

Oeffentlicher Anzeiger.

(N.^{ro} I.)

Cleve den 8 May 1816.

Unterzeichnetes Postamt bittet alle für den mit dem Amts-Blatte verbundenen öffentlichen Anzeiger bestimmte Inserenda demselben direkt zu übermachen, indem es zufolge der im ersten Stücke des Amts-Blattes enthaltenen Bestimmung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung mit der Sammlung der Nachrichten für den erwähnten Anzeiger beauftragt ist.

Grenz-Postamt Cleve.

Publicandum.

Da die unterm 21 März laufenden Jahrs vorgenommene Verpachtung des zweiten Blocks vom Eppinghoyer Zehnten, welcher

- a) an Ackerland . . . 91 Morg. 380 Ruth.
und b) an Weideland . . . 33 — 306 —

Summa . . . 125 Morg. 86 Ruth. holländisch

enthält, und in der Nähe der Stadt Dinslacken gelegen ist, wider alles Erwarten dergestalt ungünstig ausgefallen ist, daß die höhere Ratification schlechterdings nicht zu erwarten steht; so wird ein nochmaliger Verpachtungs-Termin auf Mittwoch den 22 dieses, Vormittags gegen 9 Uhr, hierdurch anberaumt, zu welchem Pacht Liebhaber daher eingeladen werden.

Dinslacken den 2 May 1816.

Der Königliche Rentmeister,
Arhoff.

Es soll auf höhere Veranlassung eine bedeutende Quantität Gerste aus den hiesigen Königlichen Magazinen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dem Publico wird solches mit dem Bemerkem bekannt gemacht: daß zu diesem Behuf der Licitations-Termin Montags den 13ten d. Vormittags um 9 Uhr in der Amtsstube abgehalten werden wird, wo auch die Proben zur Einsicht vorgelegt werden können.

Wesel den 3 May 1816.

Königl. Preussisches Proviant- und Fourage-Amt.

Die geehrten Mitglieder der Bibelgesellschaft des Clevischen Kreises, welche ihren Beitrag für das erste Jahr noch nicht an die Kasse der Gesellschaft übermacht haben, werden hiermit höflich eingeladen, denselben baldmöglichst an den Schatzmeister, Herrn Domainen-Rentmeister Speck hieselbst gelangen zu lassen, damit die Jahresrechnung für die im nächsten Junius zu haltende allgemeine Versammlung abgeschlossen werden könne.

Cleve den 3 May 1816.

Im Namen des Ausschusses der Bibelgesellschaft.

Der Sekretär Kalle.

Österreichischer Staatsrat

(1874)

Die k. k. Hof- und Staatskanzlei hat den Inhalt des obigen Beschlusses des Staatsrates vom 1. März 1874 an die betreffenden Behörden zur Kenntniss gebracht und ist ersucht worden, die Ausführung desselben zu bewerkstelligen.

Wien, am 1. März 1874.
K. k. Hof- und Staatskanzlei.

Die k. k. Hof- und Staatskanzlei hat den Inhalt des obigen Beschlusses des Staatsrates vom 1. März 1874 an die betreffenden Behörden zur Kenntniss gebracht und ist ersucht worden, die Ausführung desselben zu bewerkstelligen.

Wien, am 1. März 1874.
K. k. Hof- und Staatskanzlei.

Die k. k. Hof- und Staatskanzlei hat den Inhalt des obigen Beschlusses des Staatsrates vom 1. März 1874 an die betreffenden Behörden zur Kenntniss gebracht und ist ersucht worden, die Ausführung desselben zu bewerkstelligen.

Wien, am 1. März 1874.
K. k. Hof- und Staatskanzlei.

Öffentlicher Anzeiger.

(N.^{ro} II.)

Cleve den 15 May 1816.

Unterzeichnetes Postamt bittet alle für den mit dem Amts-Blatte verbundenen öffentlichen Anzeiger bestimmte Inserenda demselben direkt zu übermachen, indem es zufolge der im ersten Stücke des Amts-Blattes enthaltenen Bestimmung Einer Königl. Hochlöbl. Regier. mit der Sammlung der Nachrichten für den erwähnten Anzeiger beauftragt ist.

Grenz-Postamt Cleve.

Publicandum.

Da die unterm 21 März laufenden Jahrs vorgenommene Verpachtung des zweiten Blocks vom Eppinghofer Zehnten, welcher

- a) an Ackerland . . . 91 Morg. 380 Ruth.
und b) an Weideland . . . 33 — 306 —

Summa . . 125 Morg. 86 Ruth. holländisch

enthält, und in der Nähe der Stadt Dinslacken gelegen ist, wider alles Erwarten dergestalt ungünstig ausgefallen ist, daß die höhere Ratification schlechterdings nicht zu erwarten steht; so wird ein nochmaliger Verpachtungstermin auf Mittwoch den 22 dieses, Vormittags gegen 9 Uhr, hierdurch anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber daher eingeladen werden.

Dinslacken den 2 May 1816.

Der Königl. Rentmeister.

Althoff.

Publicandum.

Am Montag den 20sten dieses, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Markte 32 Stück Pferde gegen baare Bezahlung in tarifmäßigen Münz-Sorten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Dinslacken den 15 May 1816.

v. Buggenbagen,
Kreis-Commissair des Landrätlich Dinslackenschen Kreises.

Be k a n n t m a c h u n g.

Für den Militair-Bedarf der Festung Wesel, soll am Dienstag den 28 d. M. Vormittags 11 Uhr eine Quantität von 166 Klafter (zu 108 Kubikfuß) hartes Buchen- oder Eichenholz, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Lieferungsfähige Unternehmer werden eingeladen, am bezeichneten Tage und Stunde im Bureau des Unterzeichneten, Rheinstraße No. 1298, sich einzufinden, wo die besondere Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Wesel am 14 May 1816.

Königl. Preussischer Krieges-Commissair,
Perger.

Öffentliches Versteigerung

(N. H.)

Das öffentliche Versteigerung wird am 1. März 1864...

Die Versteigerung wird am 1. März 1864...

Öffentlicher Anzeiger.

(N.º III.)

Eleve den 22 May 1816.

Unterzeichnetes Postamt bittet alle für den mit dem Amts-Blatte verbundenen öffentlichen Anzeiger bestimmte Inserenda demselben direkt zu übermachen, indem es zufolge der im ersten Stücke des Amts-Blattes enthaltenen Bestimmung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung mit der Sammlung der Nachrichten für den erwähnten Anzeiger beauftragt ist.

Grenz-Postamt-Elve.

Publicandum.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Ermächtigung einer Hochlöblichen Landes Regierung, am Sonnabend den fünf- und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens eilf Uhr, auf dem Stadthause zu Kantzen über die Verpflegung mit Brod und Forrage sämtlicher in dem Regierungs-Bezirk von Eleve, mit Ausnahme der Festung Wesel, stehenden Königl. Preuß. Truppen ein öffentlicher mit dem 1ten Juny c. anfangen- der Verding vor der unterzeichneten Behörde abgehalten werden soll.

Die nähere Bedingungen können von den Auftragenden seit dem 20 l. M. auf den Schreibstuben sowohl des Kreis Kommissariats, als auch der Stadt-Magistrate von Meurs und Kantzen, eingesehen werden.

Vorläufig wird, was die Stärke der zu verpflegenden Mannschaft betrifft, nur im Allgemeinen bemerkt, daß zur Zeit darunter:

- a) die Stämme des ersten Rheinischen Landwehr-Cavallerie-Regiments in den Kantonen Kantzen und Calcar garnisontirend;
- b) die Reserve-Escadron eines Dragoner-Regiments zu Duisburg; und
- c) die zerstreut stehende Gendarmen gehören.

Rheinberg den 17 May 1816.

Der Landrätliche Kreis-Kommissarius,
W. d. Hoer.

Substitutions-Patent.

Auf Andringen der Verbelichteten des Herrn Jonnart, geborne von Bertram, soll zur Befriedigung derselben wegen ihrer judicatsmäßigen Forderung der den Eheleuten Johann Henrich Kubnemann zugehörige Wesselmans-Hof in Spellen, welcher überhaupt an Ackerland, Wiesen und Buschgrund ppter 30 holländische Morgen enthält, und vom vereideten Aestimator lastenfrey zu 2550 Rthlr. Elevisch gewürdiget worden ist, soll in terminis den 18 Juny, den 16 July und 20 August, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichts-stube meistbietend zum Verkauf gebracht werden, wozu best- und zahlungsfähige Kauflustige sich alsdann einfinden können. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind in der hiesigen Land- und Stadt-Gerichts Registratur, so wie auch bey dem hier affigirten Substitutions-Patent täglich einzusehen.

Dinslacken im Land- und Stadt-Gericht den 16 May 1816.

Poszwinkel. Kovière.

v. d. Heyden, Secretair.

Verkauf verschiedener Grundstücke zu Geldern.

Es sind bis Ende Juny curr. aus freier Hand folgende der verwitweten Predigerinn Schmidts, geborne Poepelman, zugehörnde Grundstücke anzukaufen:

1) Ein Wohnhaus auf der Assumer Straße, nebst Scheunen, Stallungen und Hofraum, ohngefähr 40 Schritte lang und 35 breit, enthält unten und oben 13 größere und kleinere Zimmer, zwei Kichen und zwei Keller, nebst einen dahinten gelegenen schönen Obst- und Gemüse-Garten, ohngefähr 45 Schritte lang und 33 breit.

2) Ein Wohnhaus ohngefähr 25 Schritte, in grader Linie hinter jenem Garten, enthält 5 Zimmer, 2 Küchen und einen Keller, nebst einer schönen Scheune, zusammen 23 Schritte lang und 20 breit, und einen Garten mit einer Bleiche 40 Schritte lang und 25 breit. Letztere stößt an dem Stadtgraben und ist mit einer Fischey verbunden.

3) Jenseits dieses Grabens gegenüber dem Erbe No. 2 ohngefähr 4 Morgen Ackerland nebst einer großen Bleiche.

4) Neben dem Erbe No. 2 ohngefähr $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland.

5) Außer diesem ohngefähr an Ackerland, Wiesen und Plantagen noch 35 Morgen, in mehr oder minderer Entfernung von der Stadt Geldern.

Sämmtliche benannte Gebäude sind in einem sehr guten bewohnbaren Zustande.

Das Ganze hat alle Eigenschaften zu einer beträchtlichen Ackerchaft, und weil die Gebäude von allen Seiten das gebührige Licht haben, und die Gärten an den großen Graben liegen, so würde sich dieses Erbe zu einer Fabriken-Anstalt mehrerer Gattungen füglich einrichten lassen.

Der größte Theil der Kauffchillinge kann zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Die nähere Bedingungen können Liebhaber bei den Herren Notars Portmans und Herkenrath zu Geldern in frankirten Briefen erfragen.

Sollte bei Ablauf dieser Frist kein Liebhaber sich vorfinden, um die Grundstücke aus freier Hand anzukaufen; so soll den 10ten July a. c. Nachmittags 2 Uhr binnen Geldern in dem Hause des Gastwirths Keyser zum öffentlichen Verkauf obenbenannter Gebäulichkeiten und Grundstücke in Parzellen unter vortheilhaften Bedingungen geschritten werden.

Geldern den 15 May 1816.

Öffentlicher Anzeiger.

(N.º IV.)

Eleve den 29 May 1816.

Gerichtlicher Verkauf.

Vor dem Elevischen Kreisgerichte sollen folgende in dem Bezirke dieses Gerichts gelegene Grundstücke verkauft werden, nämlich:

- 1) Zwei Drittheile eines zu Eleve vor dem Haagschen Thor an der Linde Nro. 865. an der Landstraße nach Nymegen gelegenen Hauses und Scheune, nebst dazu gehörigen, zu zwei Wohnungen eingerichteten Neben-Gebäudes und dahinter gelegenen zwei Gemüß- und Baum-Gärten von ohngefähr 115 Aren und eines ebenfalls daranstoßenden kleinen Stück Landes von ohngefähr 5 Aren. Der Flächen-Inhalt des ganzen Erbes ist ohngefähr 1 Hektare 60 Aren.
- 2) Ein Haus ebenfalls zu Eleve vor dem Haagschen Thor an der Linde Nro. 856. an der Landstraße von Nymegen gelegen, nebst Scheune und einem daranstoßenden Gemüß- und Baum-Garten von ohngefähr 28 Aren oder 200 Ruthen.
- 3) Ein Bauhof am Dannenbusch, auf der Gocherheide, Bürgermeisterei Pfalzdorff, gelegen, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheune; einem Gemüßgarten von ohngefähr 72 Aren und einem Stück Ackerland von ohngefähr 2 Hektaren 60 Aren, und ist von Isaac Conradts als Wächter bewohnt.

Diese Grundstücke sind auf Ansehen des Herrn Jacob Gompertz, Kaufmann, wohnhaft in Eleve, und auf Verreiben des unterzeichneten Anwalts Koenig, am 19 und 20 Februar jüngst, gegen den Herrn Ferdinand Sack, Rentnierer, ebenfalls zu Eleve wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen und das Protokoll darüber an dem lehrbesagten Tage denen Herren v. d. Mofel, Bürgermeister von Eleve; Koch, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Eleve; E. Lobbes, Bürgermeister von Pfalzdorff, und A. Ordenbach, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Goch, abschriftlich zugestellt; auch am 26 des nämlichen Monats auf dem Hypotheken-Bureau, so wie unterm 7 März leztbin auf dem Sekretariat des Kreisgerichts zu Eleve eingeschrieben worden.

Der präparatorische Zuschlag der obbemeldeten Grundstücke wird am zehnten des künftigen Monats Juny des Morgens 10 Uhr zu Eleve in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts Statt haben, und zwar auf den Einsakpreis, nämlich: 1) der Zweidrittheile des Hauses sub Nro. 1. zu Zweitausend Franken; 2) des Hauses sub Nro. 2. zu Eintausend Funfhundert Franken, und 3) des Bauhofes sub Nro. 3. zu Eintausend Franken.

Eleve den 25 Mai 1816.

Koenig.

Gerichtlicher Verkauf.

Vor dem Elevischen Kreisgerichte sollen folgende in dem Bezirke dieses Gerichts, in der Gemeinde Revelaer gelegenen Grundstücke verkauft werden, nemlich:

- 1) Ein Haus in Revelaer, gelegen in der Gelderstraße Nro. 5. genannt: Im weissen Schwan, mit Scheune und Hintergebäude, enthaltend Stallung und Brennerey, nebst einem daran stoßenden Garten, groß 1 Are 65 Centiare.
- 2) Ein Garten gelegen zu Revelaer auf der Mühlenstraße, genannt: In dem Pau, groß 10 Aren 77 Centiare.

3) Ein Stück Bauland groß ohngefähr 1 Hektare 40 Aren, gelegen im Revelaerschen Felde an der Landstraße von Revelaer nach Weeze.

4) Ein Stück Bauland genannt: An die Looy, ebenfalls im Revelaerschen Felde gelegen, ohngefähr 2 Hektaren 88 Aren groß.

Diese Grundstücke sind auf Ansehen des Gottfried Spor, Kaufmann, wohnhaft zu Huls im Crefelder Kreise und auf Betreiben des unterzeichneten Anwalts Koenig am 16 Februar jüngst, gegen Tillmann Hendricks, Gastwirth wohnhaft zu Revelaer, in gerichtlichen Beschlag genommen und das Protokoll über diese Beschlagnahme am nemlichen Tage dem Hrn. Selhorst, Friedensgerichtschreiber des Kantons Geldern und dem Hrn. Van den Woenbergh, Bürgermeister von Revelaer, abschriftlich zugestellt, auch am 20. des nemlichen Monats auf dem Hypotheken-Bureau, so wie unterm 4. März leztthin auf dem Sekretariat des Kreisgerichts zu Cleve eingeschrieben worden.

Der präparatorische Zuschlag der obigen Grundstücke wird am zehnten des künftigen Monats Juni des Morgens 10 Uhr zu Cleve in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts Statt haben, und zwar auf den Einkaufspreis, nemlich: 1) des sub Nro. 1. bezeichneten Hauses mit Dependenzien sammt dem Garten sub Nro. 2. zusammen zu Eintausend Vierhundert Franken; 2) das Stück Bauland sub Nro. 3. zu Dreihundert Frank., und 3) des Stück Bauland sub Nro. 4. zu Sechshundert Franken.

Cleve den 25 Mai 1816.

Koenig.

Bekanntmachung.

Auf Befehl Einer Königl. Hochoblitlichen Regierung zu Cleve sollen die Reparaturen dreier auf der Straße von Cranenburg nach Romwegen belegenen Brücken, im Wege der öffentlichen Licitation verdungen werden.

Ich lade daher alle Diejenige, welche gedachte Entreprise übernehmen wollen, besonders aber fachverständige Werkmeister ein,

künftigen Donnerstag, als den 6ten Juni c.,

um 12 Uhr Mittags in dem Bureau des Herrn Bürgermeister Wester zu Cranenburg zu erscheinen, ihr Geboth vor mir zu verlaublichen, und den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Cleve den 29ten Mai 1816.

Seermann,
Königlicher Bau-Inspector.

Bekanntmachung.

Die mit Martini dieses Jahrs pachtlos werdenden der hiesigen Vicarie zugehörigen Bau- und Weideländereien von etwa 125 Morgen sollen in Termino den 13ten künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, anderweit auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verpachtet werden, wozu zahlungsfähige Pachtlustige bei der Benachrichtigung eingeladen werden, daß die Vorwarden täglich zu Rathhause eingesehen werden können.

Quisburg den 16ten Mai 1816.

Der Bürgermeister Maassen.

Reinbach, Stadtsecretair.

Die hochgeehrten Mitglieder der Bibelgesellschaft des Clevischen Kreises werden hiemit eingeladen, sich am nächsten 13ten Junius, Vormittags um 11 Uhr, auf dem großen Saale des hiesigen Rathhauses zu versammeln, um den Bericht zu vernehmen, welchen der Ausschuss der Gesellschaft ihnen über seine bisherigen Verrichtungen erstatten wird, und um durch gemeinschaftliche Berathschlagung festzusetzen, was fernerhin für den Zweck des Vereins zu thun ist.

Cleve den 28. May 1816.

Der Präsident der Clevischen Bibelgesellschaft,
Graf von Limburg Stirum.

Der Sekretär Kalle.

Öffentlicher Anzeiger.

(N.º V.)

Cleve den 5 Juny 1816.

Publicandum.

Das auf der sequestrirten Abtei Hamborn vorhandene Korn, als:

- a) 105 $\frac{1}{2}$ Sessel Weizen,
- b) 513 $\frac{1}{4}$ — Roggen,
- c) 119 $\frac{1}{2}$ — Gerste,
- d) 51 $\frac{1}{6}$ — Buchweizen,
- e) 15 $\frac{1}{3}$ — Mangkorn,
- f) 639 $\frac{1}{3}$ — Haber,
- und g) 12 — Erbsen,

soll in Termino Samstag den 8 Juny laufenden Jahrs Vormittags gegen 10 Uhr auf gedachter Abtei, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, an gedachtem Tage zu erscheinen, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 28 May 1816.

Der Königl. Rentmeister.
Althoff.

Der Fürstl. Hohenzollnersche Verwalter.
Averbeek.

Publicandum.

Folgende Zehnten, welche zur sequestrirten Abtei Hamborn gehören, als:

- a) das erste Buschhauser Zehntpfand,
- b) das zweite dito dito,
- c) das Endische Zehntpfand,
- d) das Mübische dito,
- e) das Bonnische dito,
- f) das Wittfeldsche dito,
- und g) der Pfäner Zehnte,

sollen in Termino Samstag den 8 Juny laufenden Jahrs Nachmittags gegen 2 Uhr auf gedachter Abtei, öffentlich meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden.

Pachtlustige wollen daher an gedachtem Tage erscheinen, und ihr Geboth ad Protocollum geben.

Dinslacken den 28 May 1816.

Der Königl. Rentmeister.
Althoff.

Der Fürstl. Hohenzollnersche Verwalter.
Averbeek.

Bekantmachung.

Von den Vorsehern des Wohlthätigkeits-Amts des Kantons Cleve ist der Bürgermeiſter zu Niel Herr Neesen an die Stelle des verstorbenen Herrn Uhlenbruch zum

Empfänger aller Armen = Renditen im Kanton ernannt. Indem wir uns beeilen, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fügen wir noch die Erklärung hinzu, daß bei künftig an die Armen = Kasse zu leistenden Zahlungen nur allein die Quittung des neuen Rendanten als gültig betrachtet werden kann.

Eleve den 5ten Juny 1816.

Die Vorsteher der Central = Wohlthätigkeits = Verwaltung des Kantons Eleve.
Schniwind, Van Kossun, Kobbers, Heiligencamp, Kalle.

Lotterie = Anzeige.

Die Gewinn = Listen der 37ten Königl. Preuß. kleinen Geld = Lotterie, wie auch wieder neue Loose zur 37ten Ziehung sind angekommen. Letztere werden von heute an ausgegeben bey dem

Königl. Preuß. Haupt Lotterie = Einnehmer,
David Cosman.

Oeffentlicher Anzeiger.

(N.^{ro} VI.)

Eleve den 12 Juny 1816.

Subhastations - Patent.

Auf Instanz der Wittwe Rüttger Stratmann, Elisabeth Stratmann geborne Weber aus Alsum, Bürgermeisterei Holten, und deren Kinder Vormünder Henrich Fischer und Herrmann Hülsken daselbst, sollen von den, der erstern zugehörigen in Alsum gelegenen Immobilien nachfolgende als :

- | | |
|---|-----------------|
| 1) Ein Bachhaus, taxirt zu | 40 Rthlr. Elev. |
| 2) ein Stück Ackerland, 70 Ruthen groß, an die Webers - Kathe grenzend, lastenfrey mit den darauf stehenden und dazu gehö- rigen Bäumen taxirt zu | 150 — |
| 3) ein Stück Ackerland, der Sandacker genannt, groß 92 Ruthen, lastenfrey gewürdiget zu | 80 — |
| 4) ein Stück dito auf dem Broteker, groß 50 Ruthen taxirt zu | 35 — |
| und | |
| 5) ein Stück dito der Bergel genannt, 100 Ruthen groß lasten- werth | 80 — |

unter denen sowohl in der hiesigen Gerichts - Registratur als bey dem affigirten Subhastations - Patent zur Einsicht vorhandenen Verkaufsbedingungen in Terminis den 21ten dieses bey dem Gastwirth Fischer in Alsum und am 12ten July auf der hiesigen Gerichtsstube, jedesmal Morgens 10 Uhr, meistbietend freywillig verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu hiemit aufgefordert, alsdann zur bestimmten Zeit und Stelle zu erscheinen, und ihre Gebote ad Protocollum abzugeben.

Dinslaaken den 5ten Juny 1816.

Das Land- und Stadt - Gericht.
Poswinkel.

V. d. Heyden, Secretair.

Avertissement.

Auf den Antrag des Ackermanns Gerhard Doehmer aus Spellen, soll dessen 1 holl. Morgen 450 Rurhe haltende Kathe daselbst, worauf die Gebäude zu zwey gut conditionirten Wohnungen nebst Stallungen eingerichtet sind, welches alles zusammen nach Abzug der Lasten zu 643 Rthlr. 45 Stbr. Elev. Courant gewürdiget worden, in Terminis den 28ten dieses an der Behausung des Gastwirths Grieving in Spellen, und am 19ten July dieselbst auf der Gerichtsstube jedesmal Morgens 10 Uhr freywillig meistbietend zum Verkauf gebracht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich hiezu zur obenbestimmten Zeit und Stelle einfinden, ihre Gebote abgeben und den Zuschlag gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl bey dem affigirten Subhastations-Pa-
tent, als in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich einzusehen.

Dinslacken den 6ten Juny 1816.

Das Land- und Stadt-Gericht.
Noswinkel.

V. d. Heyden, Secretair.

Bekantmachung.

Infolge einer Verfügung der Königl. Hochlöbliche Regierung zu Cleve
sollen einige an dem Wohnhause auf dem Domainen-Schleufarts-Hofe in der Com-
müne Haffen nöthige Bauten und Reparaturen, auf dem Wege der öffentlichen
Licitation, dem Wenigstfordernden anverdingungen werden. Werksoverständige, welche
die Ausführung dieser Arbeiten, auf den Grund des darüber angefertigten Anschlags,
zu übernehmen Lust haben, wollen sich daher künftigen Freitag, den 21 Juny c.,
Vormittags 11 Uhr, auf dem Domainen-Bureau zu Rees einfinden und ihre Forde-
rung zum Protokolle geben; woselbst sie auch die Bedingungen sowohl, als den
Anschlag, vorab täglich einsehen können.

Rees den 12 Juny 1816.

Westermann,
Königl. Domainen-Rentmeister.

Bekantmachung.

Zufolge einer gnädigen Verfügung des hohen Königl. Finanz-Ministeriums
bin ich beauftragt Loose zur Ausspielung, der von Herrn A. Böhme in Düsseldorf
verfertigten Kunstlubr, Horomelodion genannt, auszugeben; das Ausspielen ge-
schieht auf die 40te in Berlin gezogene werdende Königl. Preuß. kleine Geld-Lotte-
rie. Die Loose werden zu 2 Gulden Rheinisch, und Plane die das nähere hierüber
sagen, gratis ausgegeben.

Der Haupt-Einnehmer,
David Cosman.

Cleve den 12 Juny 1816.

Lotterie-Anzeige.

Ohne der mit der vorigen Post erhaltenen Nachricht und bereits ungezeigten
Gewinnes von

200 Rthlr. in Golde,

fiel heute abermals auf die

Nro. 27535 . . . 500 Rthlr. in Fr.d'or à 5 Rthlr.
wofür der Inhaber den Ertrag in Empfang nehmen kann bey dem

Königl. Preuß. Haupt-Lotterie-Einnehmer,

David Cosman.

Cleve den 12 Juny 1816.

Oeffentlicher Anzeiger.

(N.^{ro} VII.)

Cleve den 19 Juny 1816.

Bekantmachung.

Da von Uns beschlossen worden ist, den zum Amtsblatte der Königl. Regierung gehörigen, wöchentlich mit demselben zugleich erscheinenden öffentlichen Anzeiger unter Unserer besondern Aufsicht redigiren zu lassen und diese Redaction dem hiesigen Königl. Regierungs-Journal zu übertragen; so wird dies hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. Es sind daher für die Folge alle Inserenda in den gedachten öffentlichen Anzeiger, nicht wie bisher geschehen an das Königl. Grenz-Post-Amt ahier, sondern unter der Adresse der Redaction des Amtsblattes anhero zu senden und werden von dieser auch die Kosten-Noten den respectiven Einsendern zugefertigt und die Einrückungs-Gebühren erhoben und berechnet werden.

Zugleich bemerken Wir noch, dass die Einsendung der Inserenda in das jedesmalige nächste Stück des Anzeigers ohnfehlbar allemal bis Mittwoch Abend geschehen muss, und da der früher angenommene Preis die Kosten des Papiers und Abdrucks nicht aufbringt, vom 1. July a. c. an, für die Zeile Einrückungs-Gebühren vier ggr. Cour. oder 12 Stüber g. G. und für das Belagsblatt ein ggr. Cour. oder 3 Stbr. g. G. zu entrichten sind.

Cleve den 19 Juny 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve.

A. 523. p. Juny.

Gerichtlicher Verkauf.

Vor dem Clevischen Kreisgerichte sollen folgende in dem Bezirke dieses Gerichts gelegene Grundstücke verkauft werden, nemlich;

- 1) Zwei Drittheile eines zu Cleve vor dem Haagischen Thor an der Linde Nro. 865. an der Landstraße nach Nymegen gelegenen Hauses und Scheune, nebst dazu gehörigen, zu zwei Wohnungen eingerichteten Nebengebäudes und dahinter gelegenen zwei Gemüß- und Baumgärten von ohngefähr 115 Aren und eines ebenfalls daranstoßenden kleinen Stück Landes von ohngefähr 5 Aren. Der Flächen-Inhalt des ganzen Erbes ist ohngefähr 1 Hektare 60 Aren.
- 2) Ein Haus ebenfalls zu Cleve vor dem Haagischen Thor an der Linde Nro. 856. an der Landstraße von Nymegen gelegen, nebst Scheune und einem daranstoßenden Gemüß- und Baumgarten von ohngefähr 28 Aren oder 200 Ruthen.
- 3) Ein Bauhof am Dannenbusch, auf der Gocherheide, Bürgermeisterei Pfalzdorf, gelegen, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheune, einem Gemüßgarten von ohngefähr 72 Aren und einem Stück Ackerland von ohngefähr 2 Hektaren 60 Aren, und ist von Isak Conrads als Pächter bewohnt.

Diese Grundstücke sind auf Ansehen des Herrn Jacob Gompertz, Kaufmann, wohnhaft in Cleve, und auf Betreiben des unterzeichneten Anwalts Koenig am 19 und 20 Februar jüngst, gegen den Herrn Ferdinand Sack, Rentenierer, ebenfalls zu Cleve wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommen und das Protokoll darüber an dem letztbefagten Tage denen Herren v. d. Mosel, Bürgermeister von Cleve; Koch, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Cleve; E. Lobbes, Bürgermeister von Pfalzdorf, und A. Ordenbach, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Goch, abschriftlich zugestellt; auch am 26 des nämlichen Monats auf dem Hypotheken-Bureau, so wie unterm 7 März leztthin auf dem Sekretariat des Kreisgerichts zu Cleve eingeschrieben worden.

Das letzte Ausgebot und der definitive Zuschlag der obbemeldeten Grundstücke werden am zwölften August dieses Jahrs des Morgens 10 Uhr zu Cleve in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts auf das bei dem am zehnten dieses geschehenen präparatorischen Zuschlage gethane Gebot, nemlich: 1) Auf die zwei Drittheile des sub Nro. 1. bezeichneten Hauses und Dependenzien, von Zweitausend Franken; 2) auf das Haus sub Nro. 2. von Eintausend und Fünfhundert Franken, und 3) auf den Bauhof sub Nro. 3. von Eintausend Franken, Statt haben.

Cleve den 13. Juni 1816.

Koenig.

Gerichtlicher Verkauf.

Vor dem Clevischen Kreisgerichte sollen folgende in dem Bezirke dieses Gerichts, in der Gemeinde Revelaer gelegenen Grundstücke verkauft werden, nämlich:

- 1) Ein Haus in Revelaer, gelegen in der Gelderstraße Nro. 5. genannt: **Im weissen Schwan**, mit Scheune und Hintergebäude, enthaltend Stallung und Brenneren, nebst einem daran stoßenden Garten, groß 1 Acre 65 Centiaren.
- 2) Ein Garten gelegen zu Revelaer auf der Mühlenstraße, genannt: **In dem Pan**, groß 10 Aren 77 Centiaren.
- 3) Ein Stück Bauland groß ohngefähr 1 Hektare 40 Aren, gelegen im Revelaerschen Felde an der Landstraße von Revelaer nach Weeze.
- 4) Ein Stück Bauland genannt: **An die Looy**, ebenfalls im Revelaerschen Felde gelegen, ohngefähr 2 Hektaren 88 Aren groß.

Diese Grundstücke sind auf Ansehen des Godfried Spor, Kaufmann, wohnhaft zu Huls im Erefelder Kreise und auf Betreiben des unterzeichneten Anwalts Koenig am 16 Februar jüngst, gegen Tillmann Hendricks, Gastwirth wohnhaft zu Revelaer, in gerichtlichen Beschlag genommen und das Protokoll über diese Beschlagnahme am nämlichen Tage dem Hrn. Sethorst, Friedensgerichtsschreiber des Kantons Geldern und dem Hrn. Van den Wyenberg, Bürgermeister von Revelaer, abschriftlich zugestellt, auch am 20. des nämlichen Monats auf dem Hypotheken-Bureau, so wie unterm 4 März leztthin auf dem Sekretariat des Kreisgerichts zu Cleve eingeschrieben worden.

Das letzte Ausgebot und der definitive Zuschlag der obigen Grundstücke werden am zwölften August dieses Jahrs des Morgens 10 Uhr zu Cleve in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts auf das bei dem am zehnten dieses geschehenen präparatorischen Zuschlage gethane Gebot, nemlich: 1) Auf das sub Nro. 1. bezeichnete Haus mit Dependenzien sammt dem Garten sub Nro. 2. zusammen von Eintausend und Vierhundert Franken; 2) auf das Stück Bauland sub Nro. 3. von Dreihundert Franken, und 3) auf das Stück Bauland von Nro. 4. von Sechshundert Franken Statt haben.

Cleve den 13. Juni 1816.

Koenig.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 10.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} VIII.)

Cleve den 26 Juny 1816.

Bekantmachung.

Da von Uns beschlossen worden ist, den zum Amtsblatte der Könighen Regierung gehörigen, wöchentlich mit demselben zugleich erscheinenden öffentlichen Anzeiger unter Unserer besondern Aufsicht redigiren zu lassen und diese Redaction dem hiesigen Königl. Regierungs-Journal zu übertragen; so wird dies hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. Es sind daher für die Folge alle Inserenda in den gedachten öffentlichen Anzeiger, nicht wie bisher geschehen an das Königl. Grenz-Post-Amt alhier, sondern unter der Adresse der Redaction des Amtsblattes anhero zu senden und werden von dieser auch die Kosten-Noten den respectiven Einsendern zufertigt und die Einrückungs-Gebühren erhoben und berechnet werden.

Zugleich bemerken Wir noch, dass die Einsendung der Inserenda in das jedesmalige nächste Stück des Anzeigers ohnfehlbar allemal bis Mittwoch Abend geschehen muss, und da der früher angenommene Preis die Kosten des Papiers und Abdrucks nicht aufbringt, vom 1. July a. c. an, für die Zeile Einrückungs-Gebühren vier ggr. Cour. oder 12 Stüber g. G. und für das Belagsblatt ein ggr. Cour. oder 3 Stbr. g. G. zu entrichten sind.

Cleve den 19. Juny 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve.

A. 523. p. Juny.

Bekantmachung.

Da die Lieferung der Schreibmaterialien für den Bedarf der Könighen Hochlöblichen Clevischen Regierung vom 1. July dieses Jahres bis zum 1. Januar 1817 in Hinsicht auf die Qualitäten dem Mindestfordernden übertragen werden soll, und Endesunterzeichneter zu Abschliessung des desfallsigen Contrakts authorisiret worden, so werden diejenigen, welche deren Lieferung übernehmen wollen, hiermit aufgefordert, Proben der verschiedenen Papier-Sorten, wie auch Federn, Siegellack und so weiter, mit beigefügten Preisen und dem schriftlichen Anerbieten zu diesen Preisen, frey und in versiegelten Pakets, bis zum 15. künftigen Monats July, unter

Adresse des Clevischen Regierungs-Canzlei-Directorii und der Ueberschrift:
Proben von Schreibmaterialien, abzuliefern, welchemnächst die eingegangenen Anerbieten geöffnet, und über die Lieferung selbst mit dem Mindestfordernden der Lieferungs-Contrakt abgeschlossen werden wird; und wird bemerkt, dass die Lieferung für das Papier, abgesondert von den übrigen Schreibmaterialien, übernommen werden kann.

Der am 1. July bis Ende December curr. anzunehmende ohngefähre Bedarf wird seyn :

- 2 Riess gross holländisch Imperial,
- 5 dito klein holländisch Royal,
- 8 dito Relations-Papier, feine Sorte, (Velin Pro-Patria)
- 40 dito fein Pro-Patria, beschnitten,
- 18 dito Concept-Papier, beschnitten,
- 80 dito dito , unbeschnitten,
- 6 dito Velin Brief-Papier,
- 6 dito grosses graues Umschlag-Papier
- 4 dito grosses blaues Royal-Papier,
- 3 dito hellgrün dito,
- 2 dito braun dito,
- 2 dito grosses graues Packpapier,
- 10 dito ordinair blau Papier,
- 1 dito Löschpapier,
- 10,000 Stück Federn, gute Sorte,
- 25 Pfund rothes feines Siegellack,
- 100 — Mittelsorte,
- 8 — grosse Siegel-Oblaten,
- 20 Dutzend Schachteln, dergleichen,
- 10 — Rothstifte, bester Sorte,
- 24 — Bleistifte, derselben,
- 12 Stück Wachs-Leinewand,
- 8 Loth Heft-Seide,
- 20 Stück grauen Heftzwirn,
- 3 — weissen dito,
- 50 Pfund Bindfaden.

} zu Acten-
Deckel.

Cleve den 21 Juny 1816.

Der Regierungs-Canzley-Director,
Müller.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. II.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} IX.)

Cleve den 3 Juny 1816.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Sämmtliche Polizei-Beamten und die Königl. Gendarmerie werden angewiesen, auf die unten beschriebenen in der Nacht vom 17ten auf den 18ten dieses Monats aus der Armen-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Individuen strenge zu wachen, und sie im Verretungsfall zu verhaften.

Cleve den 28ten Juny 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.
B. 966. pro Juny.

Personenbeschreibung der Entwichenen.

1. Peter Müller, aus Cöln, alt 25 Jahre, groß 1 Meter 61 Centimeter, graue Haare, graue Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Kleidung: Ein kurzer Rock, lange Hosen von grauem Tirentei, weißleinene Strümpfe und lederne Schuhe. Ausser diesen hat er mitgenommen: einen trillichen Rock und 2 Paar Betttücher.

2. Johann Hover, aus Straelen, Regierungs-Bezirks Cleve, groß 5 Fuß 2 Zoll, Haare und Augenbraunen braun, Stirne hoch, Augen braun, Nase breit, Mund klein, Kinn rund, Gesicht oval, 22 Jahre alt.

Kleidung: Weste und lange Hose von Trillich, graue Strümpfe, Holzschuhe, blaue Kappe mit rothem Bande besetzt.

3. Mathias Gottschalk, aus Cöln, 17 Jahre alt, groß 1 Meter 55 Centimeter, braune Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Stirne, braune Augen, mittlere Nase, dicken Mund, breites Kinn, ovales Gesicht, und hat auf der linken Wange eine Narbe.

Kleidung: Kurzer Rock und lange Hose, beide von grauem Tirentei, graue Strümpfe, lederne Schuhe, Kappe von blauem Tuche. Hat mitgenommen: einen Rock von Trillich nebst dergleichen lange Hose.

4. **Jacob Graf**, ansehnlich aus Eöln gebürtig, alt 37 Jahr, groß 5 Fuß 8 Zoll, Haare und Augenbraunen braun, Stirne hoch, Augen braun, Stirne hoch, Augen braun, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich.

Kleidung: Neuer kurzer Rock und lange Hose, beide von Tiretei, graue Ebenille, ein Paar lederne Handschuhe und alte schwarzelederne Kappe.

9. **Nicolas Solrer**, aus Commerstheide, Kreisess Aachen, alt 21 Jahre, groß 1 Meter 50 Centimeter, Haare und Augenbraunen röthlich, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht blatternarbig und sommerschedig.

Kleidung: Ein alter kurzer Rock und lange Hose von grauem Tiretei.

Subhastations - Patent.

Auf Andringen der Verehelichten des Herrn Jonnart, geborne von Bertram, soll zur Befriedigung derselben wegen ihrer judicarmäßigen Forderung der den Eheleuten Johann Henrich Kubnemann zugehörige Wesselmanns-Hof in Spellen, welcher überhaupt an Ackerland, Wiesen und Buschgrund ppter 30 holländische Morgen enthält, und vom vereidelten Aestimator lastenfrey zu 2550 Rthlr. Elevisch gewürdiget worden ist, soll in terminis den 18 Juny, den 16 July und 20 August, jedesmal Vormittags 10 Ubr auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend zum Verkauf gebracht werden, wozu besiz- und zahlunastfähige Kauflustige sich alsdann einfinden können. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind in der hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Registratur, so wie auch bey dem hier affigirten Subhastations-Patent täglich einzusehen.

Dinslacken im Land- und Stadt-Gericht den 16 May 1816.

Boßwinkel.

Kouvière.

v. d. Heyden, Secretair.

Subhastations - Patent.

Auf Instanz der Wittwe Rüttger Stratmann, Elisabeth Stratmann geborne Wever aus Alfum, Bürgermeisterei Holten, und deren Kinder Vormünder Henrich Fischer und Herrmann Hülsken daselbst, sollen von den, der erstern zugehörigen in Alfum gelegenen Immobilien nachfolgende als:

- | | |
|---|-----------------|
| 1) ein Backhaus, taxirt zu | 40 Rthlr. Elev. |
| 2) ein Stück Ackerland, 70 Ruthen groß, an die Wevers-Katbe grenzend, lastenfrey mit den darauf stehenden und dazu gebdren Bäumen taxirt zu | 150 — |
| 3) ein Stück Ackerland, der Sandacker genannt, groß 92 Ruthen, lastenfrey gewürdiget zu | 80 — |
| 4) ein Stück dito auf dem Groteler, groß 50 Ruthen, taxirt zu und | 35 — |
| 5) ein Stück dito der Bergel genannt, 100 Ruthen groß, lastenfrey werth | 80 — |

unter denen sowohl in der hiesigen Gerichts-Registratur als bey dem affigirten Subhastations-Patent zur Einsicht vorhandenen Verkaufsbedingungen in Terminis den 21ten dieses bey dem Gastwirth Fischer in Alfum und am 12ten July auf der hiesigen Gerichtsstube, jedesmal Morgens 10 Ubr, meistbietend freywillig verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu hiemit aufgefordert, allehand zur bestimmten Zeit und Stelle zu erscheinen, und ihre Gebote ad Protocollum abzugeben.

Dinslacken den 5ten Juny 1816.

Das Land- und Stadt-Gericht.
Voewinkel.

V. d. Heyden, Secretair.

Avertissement.

Auf den Antrag des Ackermanns Gerhard Daehmer aus Spellen, soll dessen 1 holl. Morgen 450 Ruthen haltende Kathe daselbst, worauf die Gebäude zu zwey zur conditionirten Wohnungen nebst Stallungen eingerichtet sind, welches alles zusammen nach Abzug der Lasten zu 643 Rthlr. 45 Stbr. Elev. Courant gewürdiget worden, in Terminis den 28ten dieses an der Bebauung des Gastwirts Grieving in Spellen, und am 19ten July hieselbst auf der Gerichtsstube jedesmal Morgens 10 Uhr freywillig meistbietend zum Verkauf gebracht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich hiezu zur obenbestimmten Zeit und Stelle einfinden, ihre Gebote abgeben und den Zuschlag gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl bey dem affigirten Substitutions-Patent, als in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich einzusehen.

Dinslacken den 6ten Juny 1816.

Das Land- und Stadt-Gericht.
Voewinkel.

V. d. Heyden, Secretair.

Bekantmachung.

Da die Lieferung der Schreibmaterialien für den Bedarf der Königlichen Hochlöblichen Clevischen Regierung vom 1. July dieses Jahres bis zum 1. Januar 1817 in Hinsicht auf die Qualitäten dem Mindestfordernden übertragen werden soll, und Endesunterzeichneter zu Abschliessung des desfallsigen Contrakts authorisiret worden, so werden diejenigen, welche deren Lieferung übernehmen wollen, hiermit aufgefordert, Proben der verschiedenen Papier-Sorten, wie auch Federn, Siegellack und so weiter, mit beigefügten Preisen und dem schriftlichen Anerbieten zu diesen Preisen, frey und in versiegelten Pakets, bis zum 15. künftigen Monats July, unter Adresse des Clevischen Regierungs-Canzlei-Directorii und der Ueberschrift: Proben von Schreibmaterialien, abzuliefern, welchemnächst die eingegangenen Anerbieten geöffnet, und über die Lieferung selbst mit dem Mindestfordernden der Lieferungs Contract abgeschlossen werden wird; und wird bemerkt, dass die Lieferung für das Papier, abgesondert von den übrigen Schreibmaterialien, übernommen werden kann.

Der am 1. July bis Ende December curr. anzunehmende ohngefähre Bedarf wird seyn:

- 2 Ries gross holländisch Imperial,
 5 dito klein holländisch Royal,
 8 dito Relations-Papier, feine Sorte, (Velin Pro-Patria)
 40 dito fein Pro-Patria, beschnitten,
 18 dito Concept-Papier, beschnitten,
 80 dito dito , unbeschnitten,
 6 dito Velin Brief-Papier,
 6 dito grosses graues Umschlag-Papier
 4 dito grosses blaues Royal-Papier,
 3 dito hellgrün dito,
 2 dito braun dito,
 2 dito grosses graues Packpapier,
 10 dito ordinair blau Papier,
 1 dito Löschpapier,
 10,000 Stück Federn, gute Sorte,
 25 Pfund rothes feines Siegelack,
 100 — Mittelsorte,
 8 — grosse Siegel-Oblaten,
 20 Dutzend Schachteln dergleichen,
 10 — Rothstifte, bester Sorte,
 24 — Bleistifte, dergleichen,
 12 Stück Wachs-Leinewand,
 8 Loth Heft-Seide,
 20 Stück grauen Heftzwirn,
 3 — weissen dito,
 50 Pfund Bindfaden.

} zu Acten-
 Deckel.

Cleve den 21 Juny 1816.

Der Regierungs-Canzley-Director,
 Müller.

Den Interessenten der Cleverhammschen Deichschau wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewöhnliche Erbentag dieser Schau, wozu ein jeder Stimmberechtigte eingeladen wird, am 24. dieses Monats des Vormittags um zehn Uhr auf der Stadtswaage hieselbst wird gehalten werden.

Cleve den 2. July 1816.

Der Deichgräfe gedachter Schau,
 G. Meurs.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 12.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} X.)

Cleve den 10 July 1816.

Sicherheits-Polizen.

Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Garde-Uhlan **Wilhelm Maas**, aus Appeldorn bei Calcar gebürtig, ist aus seiner Garnison Berlin entwichen.

Sämmtliche Polizen-Behörden Unseres Regierunas-Bezirktes, so wie die Gendarmerie, werden daher hiemit auf den Entwichenen aufmerksam gemacht, und mit der Verhaftung desselben beauftragt. Derjenige Herr Kreis-Commissarius, in dessen Kreise der Deserteur verhaftet werden wird, wird insbesondere angewiesen; zur näheren Verfügung über die Ablieferung an die unterzeichnete Königliche Regierung zu berichten.

Cleve den 28 Juny 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve, Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

Wilhelm Maas, gebürtig aus Appeldorn bei Calcar, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, ist von starker Statur, hat schwarzbraune Haare, türkische braune Augen, eine kleine Nase, braune Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, trägt seinen Kopf gebückt, und spricht sehr schlecht deutsch. Er war bekleidet mit einer grauen Stalljacke, Reithosen von grauem Tuch mit Leder besetzt, Stiefeln mit Sporen, einer blauen Feldmütze mit einer rothen Kante.

Oeffentliche Warnung.

In der Nacht vom 1ten auf den 2ten d. M. wurde dem Schenk-wirth Peter Kürvers zu Geldern mittelst Einbruch gestohlen:

- 1) Ein großer silberner Suppen-Vorlege-Löffel, und
- 2) ein an den vier Ecken mit Silber beschlagenes Geberbuch in holländischer Sprache, mit einem silbernen Krampen, worauf sich die Buchstaben A. M. v. L. befanden.

Da bis hiehin weder die Thäter dieses Diebstahls ausgemittelt, noch die gestohlenen Sachen selbst herbeigeschafft werden konnten; so wird hiemit ein Jeder ernstlich vor dem Ankaufe derselben gewarnt, und zugleich aufgefordert, selbige im

Antreffungsfälle anzuhaken, und mit den nöthigen Anzeigen an mich zur fernern Untersuchung zu befördern.

Eleve den 6. July 1816.

Der Königl. Preuß. Instruktion-Richter des Clevischen Kreises.
S. v. Salomon.

Auctions-Anzeige.

Auf Verfügung des hohen vierten Departements im Königlich-Preussischen Krieges-Ministerio soll aus den hiesigen Magazinen eine bedeutende Quantität gutes Roggen-Brod-Mehl öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dem Kauflustigen Publico wird solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß zu diesem Behuf der Licitation-Termin auf Donnerstag den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr in der Amts-Stube abgehalten werden wird, wo auch die Verkaufsbedingungen und die Proben zur Einsicht vorgelegt werden können.

Besel den 7 July 1816.

Königlich-Preussisches Proviant- und Fourage-Amt.

Lotterie-Anzeige. — Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß die neuen Loose zur 34ten Königl. Classen-Lotterie, worin der Hauptgewinn 100,000 Rthlr. in Fr.d'or à 5 Rthlr. ist, und am 10ten künftigen Monat zu ziehen ihren Anfang nimmt, angekommen sind. Ganze Loose werden à 2 Rthlr. 12 ggr., halbe à 1 Rthlr. 6 ggr., viertel zu 15 ggr. in Fr.d'or à 5 Rthlr. nebst Schreibgebühren, planmäßig ausgegeben. Auswärtige belieben ihre Bestellungen nebst Gelder portofrey einzureichen. Eleve den 10 July 1816.

Der Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer,
David Cosman.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 13.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XI.)

Cleve den 17 July 1816.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der aus Emmerich gebürtige und seit 1 Jahr 5 Monaten bei dem 26ten Königl. Linien-Infanterie-Regiment gestandene Tambour, **Wilhelm van de Sand**, 17 Jahre alt, ist in der Nacht vom 4ten zum 5ten dieses aus seiner zeitberigen Garnison Magdeburg desertirt, und wahrscheinlich in seine Heimath zurückgekehrt.

Es werden sämtliche Polizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirktes, so wie die Gendarmerie auf den Entwichenen hierdurch aufmerksam gemacht, und zugleich beauftragt, denselben in Betretungs-Falle sofort zu verhaften, und an den Hrn. Kreis-Commissarium des landrätlichen Kreises Rees abliefern zu lassen.

Cleve den 16ten July 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung der Anschaffung des bereits im 4ten Stücke des hiesigen Königl. Regierungs-Amtsblattes empfohlenen Werkes:

Versuch einer Anleitung zur praktischen Kenntniss des Cassen- und Rechnungswesens und der darauf Bezug habenden Gegenstände in den Königl. Preuss. Staaten, nebst einem Anhang über das Registraturwesen, von C. W. Sander, Calculator bei der Königl. Regierung zu Breslau. Zweite vermehrte Auflage. Preis 1 Rthlr. 8 gGr. Courant.

hat die unterzeichnete Redaktion den Debit des genannten Buches, was nicht allein dem neuangehenden Beamten bei jeder Verwaltungs-Parthie beinahe unentbehrlich ist, sondern auch für den schon geübtern Geschäftsmann von grossem Nutzen seyn kann, für hiesige Provinz übernommen, und ist solches für obgenannten Ladenpreis bei derselben zu haben, weshalb man sich in frankirten Briefen zu wenden hat an die

Redaktion des öffentlichen Anzeigers vom
Clevischen Regierungs-Amtsblatte.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 14.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XII.)

Cleve den 24 July 1816.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. sind die unten näher bezeichneten zwei Bau-Gefangenen aus dem Gefängnisse auf dem Frankgassen-Thor zu Cöln, mittelst Durchbrechung der eisernen Fenster-Gitter entsprungen, und mit einem entwendeten Kahn den Rhein herunter gefahren.

Es werden daher sämtliche Polizei-Behörden Unseres Regierungs-Departements, so wie die Gendarmerie hierdurch angewiesen, alle zweckmäßige Maassregeln zu nehmen, damit diese Verbrecher, wenn sie sich noch wo in diesem Regierungs-Departement versteckt halten sollten, ergriffen und an die Königliche Commandantur nach Cöln abgeliefert werden, wovon Uns sogleich Anzeige zu machen ist.

Cleve den 19ten July 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

Beschreibung der Entwichenen.

1) Peter Thiesen, aus Dovern im Elsaß gebürtig, wegen Diebstahls zur 12jährigen Zwangs-Arbeit verurtheilt, 32 Jahre alt.

Signalement.

Größe 1 Meter 65 Centimeter, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Zeichen: Linken Stumpf-Arm ohne Hand.

Hat bei seiner Entweichung angehabt eine graue tuchene Jacke hinten und vorn in rother Farbe bezeichnet mit dem lateinischen Buchstaben B. G., kurze Beinkleider vom nämlichen Tuche, und einen runden Hut, dann Schuhe und Strümpfe.

2) Joseph Zary, aus Nach bei Trier gebürtig, wegen Diebstahls auf fünf Jahre zu Zwangs-Arbeiten verurtheilt, 29 Jahre alt.

Signalement.

Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn platt, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund. Uebrigens bekleidet, wie sein vordemerkter Mitgefänger.

Bekanntmachung.

Montag den 12ten August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Herin Caspar Bresser zur goldenen Krone hieselbst, das Domonial-Grundstück, in der Rheinau gelegen, der Königsacker genannt, 74 Morgen kölnisch groß, welches bisher an Heinrich Schürmann für jährliche 797 Rthlr. 7 gr. 2 Pf. verpachtet gewesen, anderweit und zwar in kleinen Parzellen zu 1, 2 und 3 Morgen öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Zugleich wird ein Versuch zur Vererbpachtung dieses Stück Ackerlandes im Ganzen angesetzt werden. Zu beiden Verpachtungen werden Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß das fragliche Grundstück künftigen Martini pachtlos wird, und die Vormwarden täglich auf der hiesigen Rentey eingesehen werden können.

Duisburg den 22ten July 1816.

Der Domänen = Rentmeister.
Berkmann.

Publicandum.

Zur Zeit- und Erbverpachtung des in der Commune Walsum gelegenen, und von dem Kloster Marienkamp herkommenden Kubkamps, groß 3 Morgen 275 Kubshen, wird ein Termin auf Samstag den 3. August Vormittags gegen 10 Uhr auf der hiesigen Rentey = Verwaltung angesetzt.

Pachtlustige werden daher eingeladen, an dem gedachten Tage zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Die Bedingungen können übrigens täglich hieselbst eingesehen werden.

Dinslacken den 20. July 1816.

Der Königl. Rentmeister.
Althoff.

Publicandum.

Der in der Commune Hiesfeld gelegene, und zum aufgehobenen Fraterhause zu Wesel gehörig gewesene Schmiers = Hof, welcher

A. An Gebäuden :

- 1) Ein Wohnhaus, und
- 2) eine alte Scheune;

B. An Ländereien :

1) Haus und Hofraum, groß	2	fl.	312	fl.
2) einen Garten	2	fl.	231	fl.
3) an Ackerland	8	fl.	579	fl.
4) eine Wiese	1	fl.	4	fl.
5) eine schlechte Weide	1	fl.	28	fl.
6) ein morastiger Grund mit Erlen besetzt	3	fl.	393	fl.
7) ein mit Kopf = Eichen besetzter Grund	3	fl.	551	fl.
und 8) ein Grasflecken mit einigen Buchen besetzt	3	fl.	60	fl.

Summa . . . 13 fl. 358 fl. holländ.
enthält, soll in gesetzliche Erbpacht öffentlich meistbietend ausgesetzt werden.

Wachliebhaber werden daher eingeladen in Termino Samstag den 3. August Vormittags gegen 9 Uhr auf der hiesigen Rentey-Verwaltung zu erscheinen und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Dinslaken den 20. July 1816.

Der Königliche Rentmeister.
Althoff.

Das dem Königlich-Französischen Douanen-Direktor Herrn René Le Turc D'Omont zu Strasburg zugehörige in der Stadt Cleve in der Haagischen StraÙe belegene Haus nebst Garten, Stallung und Wagen-Kemise, so wie die sieben auf dem Hau in der Bürgermeisterei Waterborn belegenen Bauerhöfe desselben und drey mit Tannen besäete Büsche alda, sollen, auf dessen Ansehen, in Terminis Freitag den zweiten August zum erstenmal und vierzehn Tage nachher Sonnabends den siebenzehnten August zum letztenmal, des Nachmittags um drey Uhr, in der Amtsstube des Notars Hopman zu Cleve unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf, durch die unterschriebenen Notarien ausgesetzt und bei annehmlichen Geboten den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit bey dem, bei der Wittwe Arnz allhie, wohnhaften Sohn des gedachten Herrn Turc und bei dem Notar Hopman eingesehen werden.

Cleve den 24sten July 1816.

Hopman,
Notar.

Thomae,
Notar.

Bekanntmachung.

P. Jaspers, ehemals Musik-Lehrer zu Cleve, jetzt Küster und Organist zu Niedermörnter Rees gegenüber, ertheilt Unterricht im Klavier- Guitarre- Violin- und Clarinette-Spielen 2c. 2c., im Gesang, musikalischer Messe, Choral- und Opern-Gesängen, so wie auch im General-Baß, den er den übrigen Organisten, welche davon keine Kenntnisse haben, in drei Monathen gründlich beizubringen verspricht; im deuffsch, holländisch, und französisch lesen und schreiben, eben so in der Rechenkunst.

Liebhaber können gegen annehmliche Conditionen seinen Unterricht benutzen, auch bei ihm eine ordentliche Pension finden.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 15.

der Königlich = Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XIII.)

Cleve den 31 July 1816.

Bekantmachung.

An den Königlich Domainen = Gebäuden

- 1) des Stiftsichen Hofes zu Warbeyen, Pächterin Wittwe Felling;
- 2) der Kapitel = Kirche zu Kellen, Pächter Derf Vos;
- 3) der Spiesschen Fabre am Rhein, — Peter Hutten;
- 4) des Stiftshofes zu Wardhausen, — Wilhelm Mellissen;
- 5) des Evert Franken Hofes daselbst, — Henrich Vos;
- 6) der Lentz zu Grasselt, — Matbias Thissen;

und

- 7) des Niershofes zu Mergena, Pächterin Wittwe Arß,

sollen Reparaturen vorgenommen und diese dem Wenigstfordernden anverdingen werden. Die, welche zur Annahme derselben Lust haben, können sich in Termino, am nächstkünftigen Mittwoch den 7ten August Vormittags 10 Uhr, auf der Stadts = Wage hieselbst einfinden, auch vorher die Bedingungen und Bestimmung dessen, was geschehen soll, bei mir in meiner Schreibstube einsehen.

Cleve den 31. July 1816.

Der Domainen = Rentmeister,

Speck.

Publicandum.

Zur Verpachtung des Behover Behntens, welcher

- | | | |
|---------------------------------|-----------|------------|
| a) an Ackerland | 158 Morg. | 247 Ruthen |
| und b) an Wiesengrund | 1 | — 317 |

Summa . 159 Morg. 564 Ruthen holländisch

enthält, steht ein Termin auf Donnerstag den 15ten August Vormittags gegen 9 Uhr auf der hiesigen Rentey = Verwaltung an.

Pachtlustige werden daher zu diesem Termin mit dem Bemerkten verabladet, das die Verpachtung auf 6 Jahre geschieht.

Dinslacken den 30. July 1816.

Der Königl. Rentmeister,
Alhoff.

Publicandum.

Das von der alten Rentey Dinslacken herstammende Lipperfähr ohnweit Wesel am Bidom gelegen, soll in Termino Donnerstag den 15ten August Vormittags gegen 9 Uhr auf der hiesigen Rentey-Verwaltung öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Nachtlustige werden daher eingeladen, an dem gedachten Tage zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Die Bedingungen können übrigens täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Dinslacken den 29. July 1816.

Der Königliche Rentmeister.
Althoff.

Bekanntmachung.

In Terminis den 2ten und 16ten August 1816, des Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Calcar, und des Nachmittags um 3 Uhr bey Brauer zu Appeldorn, sollen einige der Hellendornschen Fondation, dem Appeldornschen Armen-Fonds, und der Kirche dafelbst zugehörige Wiesen und Bauländereien, durch den unterschriebenen Notair, in dessen Amtsstube die Bedingungen eingesehen werden können, anderweit öffentlich verpachtet werden.

Calcar den 30. July 1816.

Kobbers.

Bekanntmachung.

P. Jaspers, ehemals Musik-Lehrer zu Cleve, jetzt Küster und Organist zu Niedermörmter Rees gegenüber, erteilt Unterricht im Klavier- Guitarre- Violin- und Clarinette-Spielen 2c. 2c., im Gesang, musikalischer Messe, Choral und Opfern-Gesängen, so wie auch im General-Baß, den er den übrigen Organisten, welche davon keine Kenntnisse haben, in drei Monaten gründlich beizubringen verspricht; im deutsch, holländisch und französisch lesen und schreiben, eben so in der Rechenkunst.

Liebhaber können gegen annehmliche Conditionen seinen Unterricht benutzen, auch bei ihm eine ordentliche Pension finden.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 16.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XIV.)

Cleve den 7 August 1816.

Subhastations-Patent.

Auf Andringen der Verehelichten des Herrn Jonnart, geborne von Bertram, soll zur Befriedigung derselben wegen ihrer judicatsmäßigen Forderung, der den Eheleuten Johann Henrich Kubnemann zugehörige Wesselmanns-Hof in Spellen, welcher überhaupt an Ackerland, Wiesen und Buschgrund ppter 30 holländische Morgen enthält, und vom vereideten Aestimator lastenfrey zu 2550 Rthlr. Clevisch gewürdiget worden ist, in Terminis den 18 Juny, den 16 July und 20 August, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend zum Verkauf gebracht werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige sich alsdann einfinden können. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind in der hiesigen Land- und Stadt Gerichts-Registratur, so wie auch bey dem hier affigirten Subhastations-Patent täglich einzusehen.

Dinslaeken im Land- und Stadt-Gericht den 16 May 1816.

Voswinkel.

Kouviere.

v. d. Heyden, Secretair.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz der Wittwe Tagelöhners Joh. Died. Schürmann, gebornen Bomsbeck, und deren Kinder Vormund, Adolph Wülles, soll von der, der erstern zugehörigen auf der Sterkrader Heide gelegenen Schürmanns Colonie, die Hälfte ppter. 2 holl. Morgen haltend, welche zu 225 Rthlr. Clev. gewürdiget worden, meistbietend in Terminis den 5. August und 19. September jedesmal Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zum Verkauf gebracht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiedurch aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit und Stelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in der hiesigen Registratur als bei den zu affigirenden Subhastationspatenten täglich zur Einsicht zu bekommen.

Dinslaeken den 12 July 1816.

Das Land- und Stadtgericht.

Voswinkel.

Kouviere.

v. d. Heyden, Actuarius.

Publicandum.

Die von dem Kloster Marienkamp hieselbst herrührende, und im Kirchspiel Götterswickerham gelegene Patersweide, groß 3 Morg, 68 Ruthen, soll in Termino Donnerstag den 22 August laufenden Jahrs Vormittags gegen 10 Uhr öffentlich meistbietend an der Behausung des Unterscribenen, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher verabladet, an dem gedachten Tage zu erscheinen, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 30. July 1816.

Der Königliche Rentmeister,
Althoff.

Publicandum.

Der zweite Block des Götterswickerhamschen Zehnten, welcher

a) an Ackerland . . . 103 Morg. 463 Rutben
und b) an Weideland . . . 10 — 43 —

113 Morg. 506 Rutben

enthält, soll in Termino Donnerstag den 22 August laufenden Jahrs, Vormittags gegen 9 Uhr auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige wollen daher an dem gedachten Tage erscheinen und ihr Geboth ad Protocollum geben.

Dinslacken den 30. July 1816.

Der Königliche Rentmeister,
Althoff.

Publicandum.

Die von der Abtey Hamborn herkommende und in dem Kirchspiel Götterswickerham gelegene Krustens-Katbe groß 1 Morg. 546 Ruth. soll in Termino Donnerstag den 22 August laufenden Jahrs Vormittags gegen 11 Uhr bieselbst öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an dem gedachten Tage zu erscheinen, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben.

Dinslacken den 30. July 1816.

Der Königliche Rentmeister,
Althoff.

Bekanntmachung.

Einige zum Fond des aufgehobenen biesigen Kreuzbruder-Klosters gehörige Kapitalien, wovon das Kleinste ad 200 Rthlr. Clevisch gleich empfangen werden kann, können vom Unterzeichneren an den man sich desfalls in portofreien Briefen zu wenden hat, gegen sichere Hypothek lehnbar ausgethan werden.

Duisburg den 30. July 1816.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Das dem Königlich-Französischen Douanen-Direktor Herrn René Le Turc D'Omont zu Strassburg zugehörige in der Stadt Cleve in der Haagschen Strafe belegene Haus nebst Garten, Stallung und Wagen-Kemise, so wie die sieben auf dem Hau in der Bürgermeisterey Materborn belegenen Bauerhöfe desselben und drey mit Tannen besäete Büsche allda, sollen, auf dessen Ansehen, in Terminis Freitag den zweyten August zum erstenmal und vierzehn Tage nachher Sonnabends den siebenzehnten August zum letztenmal, des Nachmittags um drey Uhr, in der Amtsstube des Notars Hopman zu Cleve unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf, durch die unterschriebenen Notarien ausgesetzt und bei annehmlichen Geboten den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit bey dem, bei der Wittwe Arnz alhie, wohnbatten Sohn des gedachten Herrn Turc und bei dem Notar Hopman eingesehen werden.

Cleve den 24sten July 1816.

Hopman,
Notar.

Thomae,
Notar.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 17.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XV.)

Cleve den 14 August 1816.

Bekanntmachung

eines Termins zur öffentlichen Verdingung der Truppen-Verpflegung.

In Gemäßheit der Vorschriften des Königl. Finanz- Ministerii soll die Lieferung des Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, zur Verpflegung der in dem hiesigen Regierungs- Bezirke in Garnison stehenden Truppen, öffentlich in der Art verdingen werden, daß die Forderungen der Unternehmer sowohl auf den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis Ende Aprils k. J. als auf den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis Ende Novembers k. J. gerichtet werden können, wobei die Genehmigung der einen, oder andern dieser Forderungen, der höhern Behörde vorbehalten bleibt.

Der Termin dieser Verdingung ist auf den 29sten d. M. Vormittags um 10 Uhr hieselbst in dem Geschäfts- Gebäude der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Herrn Regierungs- Rathe Fetrich angesetzt.

Den Unternehmungs- Lustigen gereicht zur vorläufigen Nachricht:

- 1) Daß die Unternehmung die Verpflegung der Garnison der Festung Wesel und der in den Städten God, Geldern und Xanten (oder Rheinberg) stehenden Stämme von Landwehr- Regimentern umfaßt;
- 2) daß nur solche Unternehmer, welche ihre Cautions- Fähigkeit vor Anfang des Ausgebots darthun können, zur Licitation zugelassen werden;
- 3) daß nach dem öffentlichen Termin kein weiteres Gebot angenommen wird;
- 4) daß die Genehmigung des Verdings von dem Königl. Finanz- Ministerio abhängt, und der Mindestfordernde, welche unter Vorbehalt derselben den Zuschlag erhält, bis zum 30sten September d. J. an sein Gebot gebunden bleibt, wogegen er von demselben zurücktreten kann, wenn dieselbe später erfolgen sollte;
- 5) daß, wenn der Verding genehmiget wird, mit der Lieferung am 15. Oktober begonnen werden muß;
- 6) daß die vollständigen Lieferungs- Bedingungen vom 20sten d. ab in der Regierungs- Registratur hieselbst eingesehen werden können.

Cleve den 13ten August 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

No. 99. R. pro July.

B e k a n n t m a c h u n g.

Verding von Fourage- und Brodforn-Lieferung für das Eriersche Regierungs-Departement.

Am Donnerstag, den 29 d. M., wird in dem Regierungs-Gebäude zu Trier, vor der unterzeichneten Behörde, die Lieferung der, zur Verpflegung sämmtlicher im Regierungs-Bezirk stehenden Truppen, erforderlichen Brodforn- und Fourage-Quantitäten, unter nachfolgenden Bedingungen öffentlich verdingen werden:

- 1.) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November bis Ende April oder bis Ende October 1817, und für den Regierungs-Bezirk überhaupt, oder für die beiden Hauptstationen, Trier und Saarlouis, besonders in Entreprise gegeben; je nachdem das Ein oder das Andere vortheilhafter erscheint.
- 2.) Zu der Hauptstation Trier gehören die kleinern Magazin-Orte Prum, Wittlich, Pfalsel, Hekerath, Langfur und Wittburg; zu Saarlouis gehören: Saarbrücken, Saarburg, Merzig, Hermeskeil, Kirn und Oberstein, welche Orte die Unternehmer der Hauptstationen, zu den nemlichen Preisen wie diese, gehörig mit den nöthigen Verpflegungsgegenständen zu versehen, verpflichtet sind.
- 3.) Der mutmaßliche monatliche Bedarf ist:

	Koggen.	Hafer.	Heu.	Stroh.
	Scheff.	Scheff.	Centner.	Centner.
für Trier	300	— 4000	— 600	— 70
„ Saarlouis . . .	600	— 3000	— 400	— 50

- 4.) Die Einlieferung muß mit dem 15. October beginnen, und der halbjährige Bedarf an Heu und Stroh spätestens bis Ende November angenommen seyn. Roggen und Hafer werden in der Art geliefert, daß stets ein zweimonatlicher Bedarf in den Magazinen vorhanden seyn muß.
- 5.) Für die kleinern Magazine ist der Vorrath eines 14tägigen Bedarfs, sowohl an Heu und Stroh, als an Roggen und Hafer, hinreichend. Dieser nicht bedeutende Bedarf wird dem Entrepriseur immer längstens 8 Tage vor der Einlieferung bekannt gemacht werden.
- 6.) In Absicht der Qualität der einzuliefernden Gegenstände gelten folgende, auf den Vorschriften des Fourage-Reglements vom 9. November 1788 beruhende Normal-Bedingungen:

a.) Wegen des Koggens, nach §. 20 gedachten Reglements: — Der Scheffel Roggen darf nicht unter 80 Pfund (Berliner) an Gewicht geliefert werden. Der Roggen muß rein, von gesundem Geruch und Geschmack, nicht mit fremden Körnern und Samereyen vermischt seyn; auch kann das fehlende Gewicht von 80 Pfund pro Scheffel nicht durch Mehrmaaß ersetzt werden. Zur Deckung des Abgangs sind $\frac{2}{3}$ Mehen pro Scheffel, oder ein Scheffel pro Wispel, an Aufmaaß zu liefern.

Wegen des Hafers, Heues und Strobes, nach §. 18:

a.) Der Hafer muß rein, nicht dumpfig, nicht schimmlich, nicht ausgewachsen, nicht mit Kade oder Unreinigkeiten versezt seyn und nicht unter 45 Pfund (Berliner) der Scheffel wiegen.

Weil der Hafer dem Einliegen besonders unterworfen ist, so muß derselbe zu Lande zu 25 Scheffel und zu Wasser zu 26 Scheffel pro Wispel, folglich mit resp. $\frac{2}{3}$ Mehen, oder $1\frac{1}{3}$ Mehe pro Scheffel, an Aufmaaß geliefert werden.

b.) Das Heu muß gut gewonnen, nicht mit Schnittgras, Segge, Rattensturz oder andern, den Pferden schädlichen Kräutern vereimigt, nicht mit Schlamm überzogen, nicht dumpfig oder schwarz, am wenigsten aber schimmlich, sondern gures gesundes Pferdeheu seyn.

Es wird in Bündeln nicht unter 12 Pfund, exclusive des Strohseils, über's Kreuz gebunden, abgeliefert.

c.) Das Bünd Roggenstroh, muß 20 Pfund (Berliner) wiegen, noch die Aehren haben, nicht dumpfig riechen, und nicht mit Disteln vermischt seyn.

7.) Die Forderungen geschehen, für Roggen und Hafer, nach Berl. Scheffeln, einschließlich des oben angegebenen Aufmaßes, für welches nichts besonders liquidirt werden kann. In den von den Lieferanten beizubringenden Quittungen, muß aber stets bemerkt seyn, daß das Getreide mit dem reglementsmäßigen Aufmaß abgeliefert worden.

Für das Heu geschehen die Forderungen nach Berliner Centner zu 110 Pf. excl. der Strohseile; und für das Stroh nach Schock zu 60 Bündeln.

8.) Alle Streitigkeiten über die Qualität der Fourage werden nach den Vorschriften des Fourage-Reglements untersucht und geschlichtet, und die dazu vorgeschriebenen Kommissionen constituirt werden.

9.) Der Entrepreneur hat eine Caution zu stellen, welche wenigstens zehn Prozent der Lieferungs-Summe betragen muß.

Die Caution muß in der Art gestellt werden, daß sie ohne Dazwischenkunft einer Gerichtsbehörde versichert werden könne; und wenn sie nicht zureichend seyn sollte, muß das Fehlende sofort im Wege der bereitesten Exekution beige- trieben werden dürfen.

10.) Die Zahlung erfolgt zur Hälfte in Treforescheinen, zur Hälfte baar, spätestens in 8 Wochen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die gehörig be- legte Liquidation bei der königlichen Regierung eingeht, diesen Tag mit ein- geschlossen. Sollte sie später erfolgen, so verpflichtet sich Fiscus zur Zahlung der gesetzlichen Verzögerungszinsen.

Ist die Liquidation nicht mit den gehörigen Quittungen der Proviantämter belegt, und muß sie deshalb zurückgegeben werden: so läuft der Terminus a quo zur Berechnung der 8 Wochen erst von dem Tage an, wo die vervollständigte Quittung eingeht.

11.) Der Zuschlag erfolgt nur unter Vorbehalt der Genehmigung des königlichen Finanz-Ministerii. Der Lieferant ist bis zum 6ten October incl. an seine Forderung gebunden. Erfolgt die Genehmigung später, so hängt es von seiner Willkühr ab, ob er die Lieferung übernehmen will, oder nicht.

12.) Außer den gewöhnlichen Stempeln zu 8 Ggr. zu den Licitations-Protocollen und den zweifach auszufertigenden Kontrakten, haben die Lieferanten keine Kosten zu tragen; Dagegen können Letztere aber auch nicht von Zahlung der geordneten Bölle und andern indirekten Abgaben von den Lieferungs-Objekten befreit werden.

Die Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Anerbietungen bis zum 27ten August spätestens, schriftlich und versiegelt, mit Bemerkung des Wortes *Soumission* auf dem Umschlage, bei dem Chef-Präsidenten der unterzeichneten Regierung ein- zuteilhen. Am 29ten d. M. sollen die versiegelten Erbietungs-Zettel in Gegen- wart der Lieferungslustigen oder ihrer Bevollmächtigten eröffnet, Nacherbietungen aber in keinem Falle angenommen, vielmehr andere Maaßregeln ergriffen werden, wenn die Forderungen nicht annehmlich erscheinen.

Es wird vorzugsweise beabsichtigt sämtliche Lieferungen einem Haupt-Unternehmer zu überlassen, doch können ausnahmsweise auch für einzelne Proviant-Ämter, oder Orte, Erbietungen geschehen, welche man demnächst in nähere Erwägung ziehen wird.

Trier den 5. August 1816.

Die Königlich-Preussische Regierung zu Trier.

Bekanntmachung.

Da in Folge höherer Festezung der zu Offenberg belegene Köppenhof nebst Gebäuden von ohngefähr 44 köllnische Morgen Bauland in Erbpacht ausgethan, und deshalb auf

den vier und zwanzigsten dieses Monats August früh um 9 Uhr in dem Rathhause hieselbst ein Licitations-Termin von dem Unterzeichneten abgehalten werden soll, so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die deshalb feststehenden Bedingungen in hiesiger Renthey bei mir in den gewöhnlichen Amtsstunden nachgewiesen werden.

Meurs den 10. August 1816.

Der Domainen-Rentmeister Schloer.

Substitutions-Patent.

Auf Andringen der Verhehlchten des Herrn Jonnart, geborne von Bertram, soll zur Befriedigung derselben wegen ihrer judicatmäßigen Forderung, der den Eheleuten Johann Henrich Kubnemann zugehörige Wesselmanns-Hof in Spellen, welcher überhaupt an Ackerland, Wiesen und Buschgrund ppter 30 holländische Morgen enthält, und vom vereideten Aestimator lastenfrey zu 2550 Rtblr. Clevisch gewürdiget worden ist, in Terminis den 18 Juny, den 16 July und 20 August, jedesmal Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube meistbietend zum Verkauf gebracht werden, wozu besiz- und zahlungsfähige Kauflustige sich alsdann einfinden können. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind in der hiesigen Land- und Stadt-Gerichts-Registratur, so wie auch bey dem hier affigirten Substitutions-Patent täglich einzusehen.

Dinslacken im Land- und Stadt-Gericht den 16 May 1816.

Daswinkel.

Roubiere.

v. d. Heyden, Secretair.

Bekanntmachung.

Diejenige, welche gesonnen sind, die Lieferung einer Quantität Bau-Materialien zur Reparatur des hiesigen Königl. Schlosses zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Gebote

fünftigen Sonnabend als den 17. August c.

um 12 Uhr Vormittags vor mir in meiner Behausung zu verlaublichen.

Cleve den 8ten August 1816.

Der Bau-Inspector, Heermann.

Wissenschaftliche Bekanntmachung.

Nach dem Pythagorischen Lehrsatz erhält man für die Hypothenusa eines rechtwinklichten Dreieckes eine rationale Quadratzahl, wenn sich die drei Linien wie die Zahlen 3, 4, und 5, verhalten, welches allgemein bekannt ist. Es ist mir aber eine Auflösung ohne Rücksicht des vorigen Verhältnisses bekannt; nemlich: zu einem jeden gegebenen Catheten in ganzen Zahlen $\frac{a}{2}$, der größer ist als 2, die beiden übrigen Linien x und y in ganzen Zahlen zu bestimmen; welches, wie ich vermute, noch nicht allgemein bekannt ist. Freunden der Mathematik, denen dieser Satz noch nicht bekannt seyn möchte, und die hierüber eine allgemeine Auflösung zu haben wünschten, werde ich mit Vergnügen dieselbe mittheilen. Daß diese Auflösung zu einem gegebenen Bruche in rationalen Brüchen Statt findet, brauche ich wohl nicht zu erinnern.

Quisburg den 28ten July 1816.

Der Bau-Kondukteur Lucas.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 18.

der Königlich = Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XVI.)

Cleve den 21 August 1816.

Bekanntmachung.

Diejenige, welche den Reparatur-Bau der Forst-Dienst-Wohnungen Balberg und Esenbusch in der Obersforsterey Xanten, in Entreprise auszuführen gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert ihre Forderungen

den 1sten September d. J. Vormittags 11 Uhr
auf dem Stadthause in Xanten vor mir zu verlaublichen.

Cleve den 20sten August 1816.

Der Bau-Inspector,
Heermann.

Bekanntmachung.

Einige zum Fond des aufgehobenen hiesigen Kreuzbrüder Klosters gehörigen Capitalien, wovon das kleinste ad 200 Rthlr. clevisch gleich empfangen werden kann, können vom Unterzeichneten an den man sich desfalls in portofreien Briefen wenden hat, gegen sichere Hypothek lehnbar ausgethan werden.

Duisburg den 30sten July. 1816.

Der Domainen = Rentmeister,
Berfmann.

Verzeichnis der Bücher

des Königl. Bibliothekars
der Königl. Bibliothek

(No. 271)

Stück 1000

Verzeichnis

Das Verzeichnis der Bücher, welche der Herr Bibliothekar
in der Königl. Bibliothek zu Berlin, im Jahre 1811,
den 1ten Decembris, d. J. beschaffen hat,
ist dem Königl. Rathe in Berlin vor mich zu verlesen.
Gut den 10ten August 1811.

Der Königl. Rath

Verzeichnis

Das Verzeichnis der Bücher, welche der Herr Bibliothekar
in der Königl. Bibliothek zu Berlin, im Jahre 1811,
den 1ten Decembris, d. J. beschaffen hat,
ist dem Königl. Rathe in Berlin vor mich zu verlesen.
Gut den 10ten August 1811.

Der Königl. Rath

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 19.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XVII.)

Cleve den 28 August 1816.

Bekantmachung.

Es soll der Lichter-Bedarf für die respectiven Bureaux der Königlichen Hochlöblichen Regierung allhier, welcher ohngefähr in dem bevorstehenden Winter 1000 Pfund ausmachen dürfte, für diesen Zeitraum, an denjenigen, welcher bei den billigsten Preisen die beste Waare zu liefern verspricht, verdingung werden, und ist Behufs dessen ein Termin auf den 14. September dieses Jahrs anberaumbt worden.

Diejenigen, welche diese Lieferung anzunehmen gesonnen sind, besonders aber die Licht-Fabrikanten, sowohl allhier als in der umliegenden Gegend, werden hierdurch aufgefordert am gedachten Tage früh um 11 Uhr vor Unterzeichnetem im Journal-Zimmer der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Cleve den 26. August 1816.

Der Regierungs-Canzlei-Director.

Müller.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz der Wittwe Tagelöhners Joh. Died. Schürmann, gebornen Bombeck, und deren Kinder Vormund, Adolph Wülles, soll von der, der erstern zugehörigen auf der Stertrader Heide gelegenen Schürmans Colonie, die Hälfte ppter. 2 holl. Morgen haltend, welche zu 225 Rthlr. Cleve gewürdigt worden, meistbietend in Terminis den 5. August und 19. September jedesmal Morgens 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zum Verkauf gebracht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiedurch aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit und Stelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in der hiesigen Registratur als bei den zu affigirenden Subhastationspatenten täglich zur Einsicht zu bekommen.

Dinslaken den 12 July 1816.

Das Land- und Stadtgericht.
Voswinckel,

Kouvière,

v. d. Heyden, Actuarius.

Vorläufige Versteigerung:

Am Dienstag den 10. September 1816, des Nachmittags um 2 Uhr, an dem

Behausung des Gastwirths Herrn Peter Langen zu Calcar, und auf Ansuchen
rens, der Dame Aleida Heibendaal, Wittwe des zu Calcar verstorbenen Erbmüh-
len-Pächters Gerard van der Grinten, daselbst wohnhaft, gesetzliche Vormünderin
ihrer acht noch minderjährigen Kinder, als: a) Franz, b) Hendrina, c) Peter, d)
Johanna, e) Jacob, f) Gerard, g) Aleida, und h) Albert; ztens, des Herrn Hen-
rich Gypkens, Bäckermeister, wohnhaft zu Emmerich, als Neben Vormund der vor-
benannten acht minderjährigen Kinder, soll durch unterschriebenen, hierzu durch ein
Urtheil des Ewigen Kreis-Gerichts vom 18. July 1816, committirten öffentlichen
Notair Gerard Theodor Kobbers, in der Stadt Calcar wohnhaft, zur vorläufigen
Versteigerung der nachbenannten, von der Nachlassenschaft des verstorbenen Gerard
van der Grinten herkommenden Immobilier-Güter, geschritten werden.

- I. Eine Scheune zu Calcar in der Kesselstraße gelegen, nebst 4 Aren Gartenland.
- II. Ein Haus daselbst auf der Grabstraße sub Nro. 114 gelegen, nebst 7 Aren Gartenland.
- III. Einen Garten vor'm Kesseltbor zu Calcar gelegen, groß 10 Aren.
- IV. Ein Stück Bauland im Bodenhof bey Calcar gelegen, groß 2 Hectaren 5 Aren.
- V. Ein dito im Mühlenfeld bey Calcar gelegen, groß 2 Hectaren 77 Aren.
- VI. Ein dito ebendasselbst, groß 2 Hectaren 3 Aren.

Kaufkuffige können die Bedingungen dieser Versteigerung beytm unterschriebenen
Notair täglich einsehen.

Calcar den 24 August 1816.

Kobbers.

Am künftigen Montag den 2ten September c. soll das Grand-Liefers auf
die Straße von Wesel nach Emmerich im Wege der öffentlichen Licitation ver-
dungen werden.

Diejenigen, welche diese Entreprise übernehmen wollen, lade ich ein an ge-
dachtem Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erschei-
nen, und mir ihre Forderung zu Protokoll zu geben, wo alsdann unter Vorbehalt
höherer Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Rees den 26sten August 1816.

Sauer,
Unter-Bau-Inspector.

Publicandum.

Das zu Kempen auf dem Markt belegene, von der Familie Schmitter her-
rührende, Domonial-Gebäude, soll in Termino, Sonnabend den 28ten September
a. c. Vormittags gegen 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, öffentlich meistbietend
verkauft werden.

Kaufkuffige werden daher eingeladen sich an gedachtem Tage einzufinden, und
ihre Gebote zu verkauften.

Die Bedingungen können sowohl bei dem Unterzeichneten als auf dem Land-
rätlichen Kreis-Commissariate zu Kempen, eingesehen werden.

Krefeld den 27sten August 1816.

Der Königliche Domänen-Kentmeister,
Jörissen.

Lotterie-Anzeige. Die Herrn Interessenten werden ersucht, ihre Renovations-
Loose zur 2ten Classe der 34ten Königf. Classen-Lotterie gefälligst abholen zu lassen.
Auch sind wieder neue Loose zur 40sten Kleinen Geld-Lotterie, welche im künftigen
September gezogen wird, zu 1 Rthlr 1 Ggr. Courant zu haben bey dem Königlichen
bekannten Einnehmer David Cosman.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 20.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XVIII.)

Cleve den 4 September 1816.

Bekantmachung.

Es soll der Lichte-Bedarf für die respectiven Bureaux der Königlichen Hochlöblichen Regierung allhier, welcher ohngefähr in dem bevorstehenden Winter 1000 Pfund ausmachen dürfte, für diesen Zeitraum, an denjenigen, welcher bei den billigsten Preisen die beste Waare zu liefern verspricht, verdungen werden, und ist Behufs dessen ein Termin auf den 14. September dieses Jahrs anberaumt worden.

Diejenigen, welche diese Lieferung anzunehmen gesonnen sind, besonders aber die Lichte-Fabrikanten, sowohl allhier als in der umliegenden Gegend, werden hierdurch aufgefordert am gedachten Tage früh um 11 Uhr vor Unterzeichnetem im Journal-Zimmer der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben.

Cleve den 26. August 1816.

Der Regierungs-Canzlei-Director.

Müller.

Dislocation des 1sten Rheinischen Landwehr-Regiments.

Der Staab des 1sten Bataillons und der Regiments-Commandeur in Geldern.

Der Staab des 2ten Bataillons in Kempen, unter dem Commandeur dieses Bataillons, Herrn Major von Ziemtzky.

Nachdem diese Dislocation unterm 31sten August c. ausgeführt ist, wird solche allen denjenigen hiedurch bekannt gemacht die mit diesem Regiment in Dienst- und Geschäfts-Verbindung stehen, oder sonst Nachrichten mitzutheilen haben.

Geldern den 1sten September 1816.

Der Königl. Preuß. Major und Commandeur des 1sten
Rheinischen Landwehr-Regiments.
von Schlehtendal.

Bekanntmachung.

Einige zum Fond des aufgehobenen hiesigen Kreuzbrüder Klosters gehörige Capitalien, wovon das kleinste ad 200 Rthlr. clevisch gleich empfangen werden kann,

können vom Unterzeichneten an den man sich desfalls in portofreien Briefen zu wenden hat, gegen sichere Hypothek lehnbar ausgethan werden.

Duisburg den 30sten July 1816.

Der Domainen-Kentmeister,
Berkmann.

Verkaufs-Anzeige.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben Liebeton zu Griethausen die denselben zugehörigen in der Gemeinde Griethausen gelegenen Grundstücke, bestehend in Haus, Scheune, Garten, 4 Stück Ackerland, enthaltend zusammen 4 Morgen 100 Rutben, und 27 Schaaeren auf der Griethausen Stadt's Gemeinheit

in Termino den 14. dieses, Nachmittags 3 Uhr in der Schreibstube des Herrn Notar Hopman zu Cleve öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden sollen.

Cleve den 2ten September 1816.

Koenig, Anwalt.

Publicandum.

Es soll am Mittwoch als den 25sten September c. ein allgemeiner Erbschaftstag der Wynnerschen Deichschau in dem Dorfe Marienbaum abgehalten werden, welches sämmtlichen Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Rheinberg den 27sten August 1816.

Der landrätbliche Kreis-Commissarius,
von der Rhoer.

Den Beerbten und Interessenten der Cranenburgischen Deichschau wird hiemit bekannt gemacht, daß der diesjährige Schau-Erbschaftstag, wozu alle Stimmberechtigte hierdurch eingeladen werden, am 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Hrn. Gastwirth Bart Peters zu Cranenburg, abgehalten werden soll.

Cranenburg den 2ten September 1816.

Der Deichgräf, S. B. K. Felderhoff.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 21.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XIX.)

Cleve den 11 September 1816.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Christian Meyer, welcher wegen begangener Diebstahle zur Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, ist abermals dergleichen Verbrechen beschuldigt und zu Wesel aus dem Gefängnisse entsprungen.

Es werden daher alle gerichtliche und Polizei-Behörden hiemit ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen wachen, denselben im Betretungsfall arretiren und an uns hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 3ten September 1816.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.
Dohm. Debens. Van Spankeren.

Donati.

Signalement des Christian Meyer.

Derselbe ist 16 Jahr alt, aus Wesel gebürtig, ein Barbier, fünf Fuß 1 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, blonde Haare und Augenbraunen, eine platte Stirne, graue Augen, eine dicke Nase, einen kleinen Mund und rundes Kinn.

Diebstahls-Anzeige.

Da am 23ten v. M. des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr einem sichern Rudolph Meynen aus Iffum nachbezeichnete Effekten, als:

- 1) Zwei Paar weiße Kissen- Ueberzüge, gezeichnet M. G. und A. W. ;
 - 2) Ein flächsenes Bettuch, gezeichnet M. G. ;
 - 3) Ein idem. werkenes ;
 - 4) Einen dunkelbraunen Frauenrock, von Wollzeug (Sarsie) ;
 - 5) Zwei Tischtücher ;
 - 6) Zwei kupferne Kaffeekessel, einer ungefähr von drei Kannen und den andern von einer Kanne groß ;
 - 7) Einen würfelförmigen blau und weiß gedruckten Bettüberzug, und
 - 8) Einen zinnernen Theetopf,
- entwendet worden, ohne daß bis hiehin die Thäter dieses Diebstahls entdeckt sind.

die gestohlenen Gegenstände wieder herbeigeschafft werden können; so wird ein Jeder ernstlich vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt und aufgefordert, im Falle selbige zum Verkaufe angeboten würden, sofort die Ortsbehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 10ten September 1816.

Der committirte Instr. - Richter für den Elever - Kreis.
Bachoven.

Warnung.

In der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M. ist aus einer Wiese, genannt die Marsweide, zu Appeldorn, nachbeschriebenes Pferd vermißt worden:

Ein Wallach, 5 Jahre alt, 5 Fuß hoch, gelbe Farbe, mit einem sogenannten Kagenschweif und einem Aalstreif auf dem Rücken. Auf dem Hufe am Vorderfuße mit den Buchstaben M. A. R. S. und der Siffer 1. bezeichnet, und in den Nähen mit einem kleinen weißen Zeichen versehen; auch ist es vor einem Jahre auf beiden Seiten am Obertheile der Hinterbeine geschöpft (gefrängt) worden, wovon die Zeichen noch sichtbar sind.

Da dieses Pferd bis dato noch nicht wieder gefunden worden, und es zu vermuthen ist, daß selbiges sey gestohlen worden: wird ein Jeder vor dessen Ankauf gewarnt und aufgefordert, es im Entdeckungsfalle anzuhalten und sofort die Ortsbehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 10. September 1816.

Der committirte Instruktions-Richter für den Elever Kreis,
Bachoven.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Eleve soll das zu dem Vermögen der vormaligen französisch-reformirten Kirche zu Emmerich gehörige, an der Hottemanns-Strasse daselbst sub Nro. 816 gelegene, ehemalige Prediger-Haus nebst Garten,

in Termino Mittwoch den 18ten September dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, an der Behausung des Gastwirts Küpper zu Emmerich öffentlich an den Meistbietenden, auf sechs mit dem 1ten November dieses Jahrs anfangende Jahre, vermiethet werden. Miethlustige werden daher aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit an dem gedachten Orte einzufinden und ihr Geboth abzugeben.
Rees den 6ten Septb. 1816.

V. C.

Der Königl. Domainen - Rentmeister.
Westermann.

Avertissement.

Das dem zu Rees verstorbenen Stadt-Chirurgus Herrn Lüders zuständige und zu Rees aufm Markt gelegene Haus mit Stallung, soll den 1sten und 15ten October d. J. dem Meistbietenden öffentlich des Morgens um 10 Uhr im Sterbhaufe verkauft werden. Die Bedingungen sind täglich, wie auch das Taxatum, bey denen unten benannten Executoren zu vernehmen, auch das Haus zu besichtigen. Es werden demnach auch alle diejenige, welche etwa eine Forderung an die-

seinen Nachlaß haben möchten, es seye aus welchem Grunde es wolle, hierdurch aufgefordert, ihre Rechnungen noch vor dem Termine bey denen Executoren einzureichen, weil dieselbe bernächst nicht mehr angenommen werden können.

Kees den 7. September 1816.

Die Executoren und Curatoren des Lüderschen Nachlasses.
Brenner. Kalthoff.

Den 30sten dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, wird zu Elee auf der Stadtswaage der gewöhnliche Erbentag bey der Kinder-Spuck- und Donckbruggschen-Schau gehalten werden.

Den Stimmberechtigten Beerbten wird dieses mit der Einladung bekannt gemacht, an gedachtem Tage und zur festgesetzten Stunde sich alsdann in Person einzufinden.

Kindern den 10. September 1816.

Der Reichgräf des Rindernschen Volkers,
T. Keymer.

Verkaufs-Anzeige.

Der Herr Carl Forsbeek aus Elee, läßt durch den Unterscribenen Kreis Notar seinen zu Schneppenbaum gelegenen Bauernhof, die groote Korte genannt, theilweise nach der darüber vorgenommenen Vermessung in terminis Dienstag den 17. d. M. zum Verkauf aussetzen, und acht Tage nachher, nemlich Dienstag den 24sten, Nachmittags 3 Uhr, bey dem Wirth Brinkmann auf der Landstraße nach Kanten, bey annehmlichen Geborben dem Meistbietenden zuschlagen.

Die Verkaufsbedingungen können täglich bey dem Hrn. Eigenthümer sowohl, als bey unterschriebenem Notar eingesehen werden.

Elee den 10. September 1816.

Effertz.

Verkaufs-Anzeige.

Die auf der Bönninghard gelegne, sogenannte Drossen-Kolonie, welche zwei Wohnungen enthält, mit sehr schönem Lannenholz besetzt und ungefähr 30 holländische Morgen groß ist, soll in terminis Dienstag den 17ten und 24ten Septembris 1816, Morgens 10 Uhr, bey dem Gastwirth Hrn. Holstappel zu Sönsbeck öffentlich jedoch freiwillig auf vortheilhafte Bedingungen dem Meistbietenden verkauft werden.

Kanten den 10. Sept. 1816.

Houben, Notar.

Auctions-Anzeige.

Am künftigen Dienstag, den 17ten September, Nachmittags um zwei Uhr, und folgenden Tagen, sollen am Hause des Herrn Martin Gall in der Haagischen Straße hieselbst, allerhand gut conditionirte Hausmobilien, bestehend: in Kasten, Tischen, Sopha's, Stühlen, Commoden, Beststellen, Fußtapeten, Porcelan, Gläsern, Quinquets, Fenstergardinen, einem Billard, und Wein in Fässern und in Flaschen, öffentlich jedoch freywillig, den Meistbietenden durch die unterschriebenen Notarien verkauft werden.

Elee den 12. September 1816.

Hopman, Thömar.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 22.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XX.)

Cleve den 18. September 1816.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Feldwebel Ferschland des 8ten rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, welcher seit geraumer Zeit in meinem Bureau als Briade-Schreiber gearbeitet, hat sich am 17ten d. M. heimlich von hier entfernt, und außer einer bedeutenden Summe Geldes auch mein Dienstsegel mitgenommen, welches er wahrscheinlich zur Anfertigung eines Passes gemißbraucht hat, und für die Zukunft auf eine ähnliche Weise mißbrauchen kann.

Da mir, des letztern Umstands wegen, äußerst viel an der Habhaftwerdung dieses Menschen liegt; so eruche ich hierdurch dienstergebenst sämtliche resp. Militär- und Civil-Behörden, so wie auch Jeden, dem diese Aufforderung zu Gesicht kömmt, jenen Dieb, Betrüger und Ausreißer im Betretungsfall anzuhalten, und zu seiner Hieberschaffung das Erforderliche beizutragen. Nach dem, was bis jetzt ausgemittelt worden, hat er seinen Weg zu Wasser nach Coblenz genommen.

Person- und Sachen-Beschreibung.

Der Feldwebel Ferschland ist angeblich aus Magdeburg gebürtig, ungefähr 22 Jahr alt, und mittlerer Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, ein rundes aufgedunsenes Gesicht, kleine Nase und kleinen Mund und trug bei seiner Entweichung einen neuen grauen Ueberrock, lange graue Beinkleider mit rothem Besatz, eine Mütze mit Wachseleinwand überzogen und einen langen Säbel mit einem süßernen Port-d'épée.

Das entwundene Dienstsegel enthält meinen ganz ausgeschriebenen Namen. Coblenz den 23ten August 1816.

v. Tippelskirch, General-Major und Landwehr-Inspector.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Anverdingung von Arbeiten und Materialien-Lieferungen, zur Instandsetzung der Chaussée von Wesel nach Venlo, so wie der Departemental-Strassen von Nimwegen nach Coblenz über Geldern und Xanten, so weit solche das hiesige Regierungs-Departement berühren, habe ich einen Bietungs-Termin in dem landrätlichen Kreis-Commissariats-Bureau zu Geldern

auf den 1sten October d. J. um 11 Uhr anberaumt, wozu ich besonders Maurer, Steinfeger, und zur Bestellung von fahrbare Subjecte, einlade. Cleve den 18ten September 1816.

Heermann, Königl. Bau-Inspector.

Publicandum.

Das in der Commune Eppinghoven gelegene und zur ehemaligen Abtei Hamborn gehörige Tollners modo Klaus Guth, welches

A. an Gebäuden: Ein Wohnhaus nebst Stallung unter einem Dache.

B. an Ländereien: 1) Hofraum und Garten, groß . . . 1 Morg. 532 Ruthen.
 2) Ländereien II " 578 " "
 3) Wiesen 2 " 163 " "
 4) Buschgrund 2 " 59 "

Summa . . . 18 " 132 R. holl.

enthält, soll in Termino Donnerstag den 26. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr in gefessliche Erbpacht öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, wozu Nachtlüige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich hieselbst eingesehen werden können. Dinstag den 13. September 1816.

Das Königl. Land- und Stadtgericht. Die Königl. Renten Verwaltung.
Kouviere. Althoff.

Bekantmachung.

Auf Veranlassung der ihm vorgeschriebenen Behörde bringt Unterzeichneter hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Königl. Salz-Factoren zu Beck bey Renten, nummehr hinlänglich mit Salz versehen ist, und solches daselbst von Jedermann, von Morgens 7 Uhr bis Mittag und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, gegen den festgesetzten Preis ad 12 Rthlr. Preuß. Cour. per 400 Pf. Berliner Gewicht, in Empfang genommen werden kann.

Außer dem obgedachten Kaufpreise wird für jeden Sack, welcher 200 Pf. enthält, durch den Käufer 5 Ggr. 6 Pf. an die Factoren entrichtet.

Boom, Königlich Preussischer Salz-Factor.

Schließliche Versteigerung.

Am Donnerstag den 26ten September 1816 des Nachmittags zwei Uhr, an der Behausung des Gastwirts Herrn Peter Langen zu Calcar, und auf Ansuchen, itens, der Dame Aleida Heidenbaal, Wittwe des zu Calcar verstorbenen Erbmühlenspächters Gerard van der Grinten, daselbst wohnhaft, gefessliche Vormünderin ihrer acht noch minderjährigen Kinder, als a) Hendrina, b) Franz, c) Peter, d) Johann, e) Jacob, f) Gerard, g) Aleida und h) Albert; itens, des Herrn Henrich Gypfens, Bäckermeister, wohnhaft zu Emmerich, als Neben-Vormund der vorbenannten acht minderjährigen Kinder, soll durch unterschriebenen, hierzu durch ein Urtheil des Clevischen Kreisgerichts vom 18. July 1816, committirten öffentlichen Notair Gerard Theodor Kobbers, in der Stadt Calcar wohnhaft, zur schließlichen Versteigerung der nachbenannten von der Nachlassenschaft des verstorbenen Gerard van der Grinten herkommende Immobilien-Güter, geschritten werden:

- I. Eine Scheune zu Calcar in der Kesselstraße gelegen nebst 4 Aren Gartenland, auf das Geboth von 780 Franken.
- II. Ein Haus daselbst auf der Garbstraße sub No. 114 gelegen nebst 7 Aren Gartenland, auf das Geboth von 600 Franken.
- III. Einen Garten vorm Kesselthor zu Calcar gelegen, groß 10 Aren, auf das Geboth von 430 Franken.
- IV. Ein Stück Bauland im Bovenholt bey Calcar gelegen, groß 2 Hectaren 5 Aren, auf das Geboth von 1000 Franken.
- V. Ein Dito im Mühlenfeld bey Calcar, groß 2 Hectaren 77 Aren, auf das Geboth von 1720 Franken.
- VI. Ein Dito ebendasselbst, groß 2 Hectaren 3 Aren, auf das Geboth von 1300 Franken.

Kauflustige können die Bedingungen dieser Versteigerung beim unterschriebenen Notair täglich einsehen. Calcar den 13. September 1816. Kobbers.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 23.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XXI.)

Cleve den 25 September 1816.

Bekanntmachung eines neuen Termins zur öffentlichen Verdingung der Truppenverpflegung.

Da die, zufolge der Bekanntmachung vom 13ten vorigen Monats (Öffentlicher Anzeiger No. XV) am 20ten desselben Statt gehabte öffentliche Verdingung der Lieferung des Truppenverpflegungs-Bedarfs für den hiesigen Regierungsbezirk von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers nicht genehmiget worden, vielmehr ein neues Ausgebot vorgeschrieben ist; so wird der Termin zu dieser neuen Verdingung der Lieferung

des Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die im hiesigen Regierungsbezirk stehenden Königlichen Truppen, sowohl

1) für den Zeitraum vom 1sten Dezember d. J. bis Ende Aprils 1817, als

2) für den Zeitraum vom 1sten Dezember d. J. bis Ende November 1817,

hiermit auf den 5ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäftsgebäude der unterzeichneten Königl. Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rathe Fetzich angesetzt.

Alle cautionsfähige Unternehmungslustige werden zu diesem Termin eingeladen, und benachrichtiget, daß die vollständigen Lieferungs-Bedingungen, welche mehrere zur Erleichterung der Unternehmer gereichende Abänderungen erhalten haben, vom heutigen Tage ab in der Regierungs-Registratur eingesehen werden können, so wie daß dem Unternehmer, dessen Forderung die höhere Genehmigung erhält, jedesmal die Hälfte des Lieferungs-Bedarfs gleich nach eingereichter gehörig belegter Liquidation, die zweite Hälfte aber nie später als höchstens acht Wochen nach dem Tage des Eingangs der gehörig belegten Liquidation bezahlt werden soll.

Cleve den 23sten September 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.

Zufolge hoher Verfügung Eines Königlichen Hochpreisslichen General-Postamtes wird vom ersten October l. J. an von hier auf Befehl eine fahrende und reitende mit dem Berliner Course correspondirende Post angelegt werden.

Die fahrende Post geht von hier des Montags und Donnerstags um 7 Uhr Morgens ab und kommt des Dienstags und Freitags Abends hieselbst an.

Die reitende Post geht des Sonntags um 5 Uhr Morgens und des Mittwochs und Freitags um 7 Uhr Morgens von hier ab und kommt des Sonntags, Dienstags und Donnerstags Morgens hieselbst an.

Sämmtliche zur fahrenden und reitenden Post gehörige Gegenstände müssen des Tags vorher bis 7 Uhr Abends zur Post befördert werden.

Außerdem ist die Einrichtung getroffen, um außer des Dienstags, Donnerstags und Samstags eine Postverbindung auf Rheinberg zu haben, daß des Montags zu Xanten auf Rheinberg ein mit obiger fahrenden Post in Verbindung gesetzter Postweg errichtet ist.

Eleve den 18ten September 1816.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.
Zur Hofen.

Nach der hohen Verfügung eines Königl. Preussischen Hochpreussischen General-Postamts wird vom 1sten October d. J. an, eine fahrende und reitende Post von Wesel per Xanten auf Eleve directe abgehen, und zwar

fahrend:

des Dienstags und
Freitags um 7 Uhr Morgens, und
reitend:

des Montags,
Mittwochs und
Sonntags Abends um 12 à 1 Uhr Nachts,

nach Ankunft der Berliner reitenden Post.

Ferner: Da gegenwärtig eine reitende Post von Düsseldorf

des Dienstags und
Donnerstags Abends per Wesel und Emmerich nach Holland
passirt; so können mit dieser Post auch Briefe von hier dahin befördert werden; die Annahme ist bis 7 Uhr Abends.

Ein resp. Publicum hat man hievon in Kenntniß setzen und benachrichtigen wollen, daß alle Gegenstände zur fahrenden Post, nach Xanten Geldern und Eleve, des Tages vorher, und die zur reitenden Post bis 7 Uhr Abends angenommen werden.

Wesel den 18ten September 1816.

Königl. Preuss. Postamt.
Dreist.

Daß an der Linde hieselbst belegene ehemalige von Rieccourische Haus, nebst dessen Scheune und Nebenhäuser, zwei Gärten, einem Baumgarten und einem Stückchen Bauland dabinter, soll auf Anstehen der jetzigen Eigenthümer desselben, der Herren Ferdinand Sack, Rentnier und Jacob Gompertz, Kaufmann, in Terminis den 3ten und 17ten October, öffentlich jedoch freiwillig des Morgens um 11 Uhr, in der Geschäftsstube des Notars Hopman, bei dem auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, durch die unterschriebenen Notarien zum Verkauf ausgesetzt werden.

Eleve den 23ten September 1816.

Hopman. Thomae.

Öffentlicher Guts-Verkauf.

Auf geschehenen Antrag und erhaltenen Auftrag wird das bei Cransburg zwischen Eleve und Nimwegen an der holländischen Gränze belegene Gut Creuzfurth zum öffentlichen meistbietenden Verkauf aufgestellt. Es hat dies mit neuen Gebäuden versehene Gut einen Flächenraum an Garten, Ackerland, Wiesen, Weiden und Holzgründen von hundert und einen holländischen Morgen, und kann der Anschlag so wie die Verkaufs-Bedingungen täglich sowohl bei dem Unterschriebenen, als wie zu Winnechtal bei dem Herrn Rentmeister Hagedorn, eingesehen werden. Zum Meistgeboth ist der erste Termin auf den 30sten September und

der zweite und letzte auf den 17ten October dieses Jahres in der Behausung des Herrn Gastwirths Bart Peters zu Cranenburg angelegt, wozu Kaufsüchtige Morgens 10 Uhr einladet

Der Notarius
Welter
zu Cranenburg.

An den Forst = Dienst = Häusern in der Oberförsterei Cleve, als

- 1) an der Wohnung des Herrn Oberförsters, die Wasserburg genannt,
- 2) an der Unterförster = Wohnung im Thiergarten,
- 3) — — — — zu Rütterden,
- 4) — — — — — Cranenburg und
- 5) — — — — — Grunewald,

sollen am nächst künftigen Montag den 30sten dieses, Vormittags 9 Uhr auf der Stadt = Waage hieselbst verschiedene Reparaturen dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingungen und können die Bedingungen und Anschläge auch vorher bei mir eingesehen werden.

Cleve den 24sten September 1816.

Der Domainen = Rentmeister.
Spect.

Publicandum.

Es soll am Mittwoch als den 9ten des künftigen Monats October curr. ein allgemeiner Erkentag der Buderichschen und Guderichschen Deichschau in der Behausung des Deichgrafen Bernhard Tenbaef am Eger abgehalten werden, welches sämmtlichen Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Rheinberg den 16ten September 1816.

Der landrätbliche Kreis = Commissarius.
D. d. Rhoer.

Bei dem Buchhändler R. A. Wild in Raumburg erscheint in 4 Wochen:

Tabellarische Uebersicht der Preuß. Allgemeinen Gerichts = Ordnung

im systematischen Zusammenhange.

Von

D. August Slegmund Kori,

denom. Rathe beim Königlich = Preussischen Ober = Landes = Gericht zu Raumburg.

Erster Theil.

Die Preuß. Allgem. Gerichts = Ordnung stellt die Grundsätze des Processes und die Folgereihe der einzelnen Handlungen nicht überall in derjenigen Ordnung dar, welche die Logik erheischt. Oft sind allgemeine Grundsätze unter speciellen Rubriken aufgeführt, oder die zu einer und derselben Handlung gehörigen Erfordernisse in verschiedenen Stellen zerstreut vorgetragen und in der Reihe der Prozeßhandlung

gen Sätze einmischet, welche, wie die römischen Leges fugitivae, an ganz andere Orte hingehören, in dieser Stellung aber dem Leser, welcher das Fortschreiten des Prozesses, den Übergang von einer Prozeß-Handlung zur andern sich anschaulich machen will, dieses Geschäft erschweren.

Bei der hier angekündigten systematischen Zusammenstellung der Vorschriften der Allgem. Ger. Ordnung, hatte der Verfasser die Tendenz, den vorhin angezeigten Mängeln abzuheffen und dadurch sowohl das Studium der Allg. Ger.-Ordn. überhaupt zu erleichtern, als auch diejenigen, welche nur für einzelne Prozeßhandlungen des Nachschlagens bedürfen in den Stand zu setzen, die Stelle, welche der in Frage stehende Akt in der Reihe der Prozeßhandlungen einnimmt, bald aufzufinden und alle Vorschriften, welche gleich jetzt dabei zur Anwendung kommen, auf einem Orte beisammen treffen.

Der erste Theil dieser tabellarischen Uebersicht enthält folgende Materien:

- I. eine Einleitung, worin diejenigen allgemeinen Vorschriften der Allg. Ger.-Ordn. zusammengefaßt sind, welche bei jeder Prozeßart eintreten können;
- II. den ordentlichen Prozeß und zwar
 - A. den Haupttheil des ordentlichen Prozesses;
 - B. Prozeßhandlungen, welche außerhalb des gewöhnlichen Prozeßganges vorkommen und auf die Hauptsachen sich beziehen;
 - C. Nebenpunkte.

Der zweite Theil wird die besonderen (summarischen) Prozeßarten darstellen.

Der erste Theil ist in 4 Wochen, der zweite zur Michaelis-Messe, in groß 4. auf Schreib- und Druckpapier fertig.

Diesjenigen, welche während dieser Zeit auf das Werk subscribiren, erhalten ihre Exemplare auf gutes starkes Schreibpapier, welche auch zuerst abgedruckt und sogleich an die Interessenten nach der Anweisung, versendet werden. Die Exemplare auf Druckpapier werden später fertig, und für denselben Subskriptionspreis verkauft, welcher für beide Theile nicht über 1 Thlr. 8 ggr. seyn wird. Die Ausgabe auf Schreibpapier wird nach dem Subskriptionstermin theurer seyn, weil nur eine kleine Anzahl Exemplare nach der Subskription gedruckt werden.

Dieses Werk wird nicht a Cond., sondern nur auf gewisse Bestellungen versandt, und ist in Leipzig durch Hrn. Carl Enobloch aus allen Buchhandlungen um denselben Preis zu haben.

Wer sich direkt an die Verlags-Handlung, mit freier baarer Einsendung wendet, erhält 16 pro Cent Rabatt.

Raumburg an der Saale, den 12ten September 1816.

Karl August Wild,
concessionirter Buchhändler.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 24.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.
(N.^o XXII.)

Cleve den 2 October 1816.

Sicherheits-Polizei.

Warnung.

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten September 1816 sind dem Theodor van Regen, Ackerknecht, wohnhaft bei dem Ackermanne Heinrich Dpgenorth in der Gemeinde Kervenheim, nachbeschriebene Effekten, mittelst Einbruch und Erseisung eines Fensters, gestohlen worden:

- 1) Zwei Mannsröcke, einer von dunkelblauer und der andere von dunkelbrauner Farbe;
- 2) Eine blaue Hose;
- 3) Zwei Paar blaue, ein Paar graue Strümpfe und einen einzelnen dito schwarzen;
- 4) Ein Pfund blaues Garn;
- 5) Einen schwarzen runden Hut;
- 6) Achtzehn Hemde, gezeichnet D. V. M.;
- 7) Zwei seidene Halstücher, einer von schwarzer und der andere von bräunlicher Farbe;
- 8) Eine dunkelblaue und eine fahnenblaue Weste;
- 9) Drei blaue Taschentücher und ein gebülmtes;
- 10) Ein Paar silberne Schuh- und ein Paar dito Hosenschnallen, gezeichnet D. V. M., und
- 11) Zwei französische Kronenthaler, zwei halbe dito, nebst 2 Rthlr. an Münze.

Da bis hiehin die Thäter dieses Diebstahls noch unentdeckt geblieben, und die gestohlenen Sachen noch nicht wieder herbei geschafft werden können; so wird ein Jeder vor deren Ankauf ernstlich gewarnt und aufgefordert im Falle man einiges, was zur Entdeckung der Thäter zweckdienlich seyn könnte, gewahrt werden möchte, sofort davon die Ortsbehörde in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 27sten September 1816.

Der einstweilige Instructions-Richter für den Clever-Kreis,
Bachoven.

Warnung.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten September 1816, ist aus der Wiese, genannt Postmeistersbroek, gelegen zu Alt-Cascar, nachbeschriebenes Pferd vermisst worden:

Ein hellbrauner Wallach, 17 Monate alt, mit einem weißen Sternchen vor der Stirne, woran sich unten ein Häkchen, welches ein wenig aufwärts geht, befindet. Da bis hiehin dieses Pferd noch nicht wieder gefunden, und es zu vermuthen ist, daß selbiges sey gestohlen worden; so wird ein Jeder ernstlich vor dessen Ankauf gewarnt und aufgefordert es im Entdeckungsfalle anzuhalten und an die Ortsbehörden abzuliefern.

Cleve den 27sten September 1816.

Der einstweilige Instructions-Richter für den Clever Kreis,
Bachoven.

Zufolge hoher Verfügung Eines Königl. Preussischen Hochpreisslichen General-Postamtes wird vom ersten October l. J. an von hier auf Wesel eine fahrende und reitende mit dem Berliner Cours correspondirende Post angelegt werden.

Die fahrende Post geht von hier des Montags und Donnerstags um 7 Uhr Morgens ab und kommt des Dienstags und Freitags Abends hieselbst an.

Die reitende Post geht des Sonntags um 5 Uhr Morgens und des Mittwochs und Freitags um 7 Uhr Morgens von hier ab und kommt des Sonntags, Dienstags und Donnerstags Morgens hieselbst an.

Sämliche zur fahrenden und reitenden Post gehörige Gegenstände müssen des Tags vorher bis 7 Uhr Abends zur Post befördert werden.

Ausserdem ist die Einrichtung getroffen, um ausser des Dienstags, Donnerstags und Samstags eine Postverbindung auf Rheinberg zu haben, daß des Montags zu Kantem auf Rheinberg ein mit obiger fahrenden Post in Verbindung gesetzter Postgang errichtet ist.

Cleve den 18ten September 1816.

Königl. Preussisches Grenz-Postamt,
Zur Hofen.

Nach der hohen Verfügung Eines Königl. Preussischen Hochpreisslichen General-Postamtes wird vom 1sten October d. J. an, eine fahrende und reitende Post von Wesel per Kantem auf Cleve directe abgehen, und zwar

fahrend:

des Dienstags und
Freitags um 7 Uhr Morgens, und
reitend:

des Montags,
Mittwochs und
Sonnabends Abends um 12 à 1 Uhr Nachts,

nach Ankunft der Berliner reitenden Post.

Serner: Da gegenwärtig eine reitende Post von Düsseldorf

des Dienstags und

Donnerstags Abends per Wesel und Emmerich nach Holland passirt; so können mit dieser Post auch Briefe von hier dahin befördert werden; die Annahme ist bis 7 Uhr Abends.

Ein resp. Publicum hat man hievon in Kenntniz setzen und benachrichtigen wollen, daß alle Gegenstände zur fahrenden Post, nach Kantem Geldern und Cleve, des Tages vorher, und die zur reitenden Post bis 7 Uhr Abends angenommen werden.

Wesel den 18ten September 1816.

Königl. Preuss. Postamt.
Dreiss.

Das an der Linde hieselbst belegene ehemalige von Rievecoursche Haus, nebst dessen Scheune und Nebenhäuser, zwei Gärten, einem Baumgarten und einem Stückchen Bauland dahinter, soll auf Anstehen der jetzigen Einentümer desselben, der Herren Ferdinand Sack, Rentnier und Jacob Gompertz, Kaufmann, in Terminis den 3ten und 17ten October, öffentlich jedoch freiwillig des Morgens um 11 Uhr, in der Geschäftsstube des Notars Hopman, bei dem auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können, durch die unterschriebenen Notarien zum Verkauf ausgesetzt werden.

Cleve den 23ten September 1816.

Hopman. Thomae.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Vormünder der J. H. Böhmischen Wirtinnen zu

Hünre sollen zur Bezahlung der vorhandenen Schulden die zur Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Böhmer gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus taxirt zu	75 Rthl.	—	•
2) der 4te Theil eines Stück Baulandes der Ganfenkamp genannt, ad ppter. 2 holl. Morgen groß ohne Abzug der Lasten, taxirt zu	450	•	—
3) ein halber Ruhgang Weidegrund, der Ur genannt, taxirt zu	25	•	—
4) 25 Ruthen Wiesegrund, im Nommembrecht genannt	20	•	—
5) ein Theil Strauchholz	25	•	—
6) ein Stück Heidegrund	12	•	30 Ab.
7) 300 Ruthen Ackerland	110	•	30
8) ungefähr 50 Ruthen Wiesegrund	30	•	—

in terminis den 10. October und den 24. ejusd. und zwar im ersten Termin auf der Böhmers Rath in Hünre, und im 2ten Termin hieselbst auf dem Landgericht jedesmal Vormittags 9 Uhr dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Auch sollen in obgedachtem 1sten Verkaufs-Termin zugleich die auf Böhmers Rath noch vorhandenen Mobilien zc. verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit aufgefordert, alsdann ihre Gebote abzugeben.

Die bei den affigirten Subhastations-Patenten vorhandenen Vorwarden, können auch in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslaken den 25ten September 1816.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Kouvière.

v. d. Heyden.

Die Renovations-Loose zur 2ten Classe der 34ten Classen-Lotterie sind angekommen. Die Herren Interessenten belieben solche gefälligst abholen zu lassen bei dem Königl. bestallten Einnehmer David Cosman.

Anzeige für Geschäftsmänner.

Da die zweite Auflage des zu Anfang vorigen Jahres erschienenen, von dem Königl. hochhoh. Regierungen zu Breslau, Königsberg in Preussen, Marienwerder, Elbe zc. sowohl den Kassen- und Rechnungsbeamten als auch denjenigen, welchen die Curatel beider Geschäftsgegenstände obliegt in den amtlichen Blättern empfohlenen Sander'schen Schrift über das Kassen- und Rechnungswesen bereits vergriffen ist: so wird die dritte, beträchtlich vermehrte Auflage unter dem Titel

Versuch einer Anleitung zur practischen Kenntniß des Kassen und Rechnungswesens in den Königl. Preuss. Staaten nebst einem Anhange über das Registraturwesen und einer Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche des Stempelpapiers von Carl Wilhelm Sander, Königl. Regierungs-Calculator zu Breslau. Auf Kosten des Verfassers. 1816.

nächstens erscheinen.

Um die Anschaffung dieser Schrift nach Möglichkeit zu erleichtern, findet Subscription mit 1 Rthl. 2 ggr. Pr. Cour. statt, welche aus dem Bezirk der Kön. hochh. Regierung zu Cleve der Regierungs-Secretair Burchardi annimmt.

Für diejenigen, welche die zweite Auflage besitzen, werden die Zusätze der dritten Auflage und die neuen Beilagen so wie auch das Verzeichniß der Schriften über das Kassen- und Rechnungswesen und über das Registraturwesen, als ein Nachtrag zur 2ten Auflage besonders abgedruckt. Auf diesen Nachtrag kann mit 10 ggr. ebenfalls subscribirt werden.

Inhalt.

I. Von der Kassen-Verwaltung und den Kassen-Beamten.

1. Kassen-Verwaltung überhaupt und dazu nöthige Personen.
2. Wahl der Kassenbeamten und nothwendige Eigenschaften derselben.
3. Besondere Pflichten und Verrichtungen der Rechnungsführer.

II. Von dem Etat, dessen Zweck, Form und innerer Einrichtung.

III. Von den Kassen- und Rechnungsbüchern.

1. Journal.
2. Manual.
3. Kassenbuch.
4. Eintragung in die Kassenbücher überhaupt.
5. Post- oder Geld-Annahmehuch.
6. Geldabendungs- oder Quirungsbuch.
7. Ordrebuch.
8. Correspondenzbuch.
9. Abrechnungsbuch.
10. Reservationsbuch.
11. Register über die Staatspapiere.
12. Bücher beim Depositorium.

IV. Von der Rechnungslegung.

1. Eintheilung und Beschaffenheit der Rechnungen überhaupt.
2. Förmlichkeiten, welche bei Anfertigung der Rechnungen zu beobachten sind.
3. Einnahme insbesondere.
4. Ausgabe insbesondere.
5. Abschluß der Rechnung und Vermögens-Balance.
6. Kapitalien-Nachweisung.
7. Vorschuß- und Resten-Nachweisung.
8. Inventarium.
9. Rechnungsbelege.
10. Stückrechnungen.
11. Restrechnungen.
12. Baurechnungen.
13. Anfertigung der Kassen-Extracte.
14. Kassenanweisungen.
15. Einreichung der Rechnungen.
16. Allgemeine auf die Rechnungslegung Bezug habende Bemerkungen.

V. Von der Rechnungs-Revision und den Rechnungs-Revisoren.

1. Revisor, dessen Kenntnisse und Eigenschaften.
2. Eintheilung und Abfassung der Notizen.
3. Gegenstände der Prüfung bei der Einnahme insbesondere.

4. Gegenstände der Prüfung bei der Ausgabe insbesondere.

VI. Von der Rechnungsabnahme, Beantwortung und Erledigung der Revisions- und Abnahme-Protocolle.

VII. Von der Rechnungs-Decharge oder Quittung.

VIII. Von den Sicherheitsanstalten bei der Kassenverwaltung.

IX. Von der Kassen-Cautiön.

X. Von der Kassen-Curatel.

1. Ausübung der Kassen-Curatel und Kassen-Curatoren überhaupt.
2. Besondere Obliegenheiten und Pflichten der Kassen-Couratoren.

XI. Von den Kassen-Revisionen.

1. Gewöhnliche monatliche Kassen Revisionen und Verfahren dabei.
2. Außerordentliche Kassen-Revisionen und Verfahren dabei.

XII. Von den Controle.

Anhang.

XIII. Etwas über das Registraturwesen.

1. Registraturwesen überhaupt.
2. Finanz-Registraturen überhaupt.
3. Einrichtung der Registratur.
4. Finanz-Registratur insbesondere.
5. Ordnen und Aufbewahren der Acten.
6. Beschaffenheit der Acten.
7. Bücher, welche bei den Registraturen zu führen sind.
8. Registratur-Behältnisse.

XIV. Verzeichniß der Schriften über das Kassen- und Rechnungswesen und über das Registraturwesen.

XV. Beilagen.

1. Anleitung zum gesetzlichen Gebrauche des Stempelpapiers in alphabetischer Ordnung.
2. bis 5. Einige die neue Organisation des Preussischen Staats betreffende Cabinet-Verfügungen.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt, No. 25.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.º XXIII.)

Cleve den 9. October 1816.

Sicherheits-Polizey.

Öeffentliche Warnung und Aufforderung.

Am 26 v. M. des Abends zwischen 5 und 6 Uhr sind dem Tagelöhner Tillmann Beckerwindt aus Tssum, gemäß Anzeige folgende Effecten entwendet worden:

- 1) Ein schwarzbrauner Miselanener noch ganz neuer Frauen-Kock;
- 2) 4 1/2 bis 5 Ellen schwarzbrauner Miselan;
- 3) ein bräunliches seidenes Halstuch mit einem rothen Rande, und
- 4) drei französische Kronenthaler und ein holländischer Gulden an Geld.

Da bis hiehin die Thäter dieses Diebstahls weder haben ausgemittelt, noch die gestohlenen Effecten wieder herbei geschafft werden können; so wird ein Jeder hiernit ernstlich vor dem Ankaufe ähnlicher Sachen gewarnt, und aufgefordert, im Fall er etwas, was zur Entdeckung der Thäter des fraglichen Diebstahls hinleiten könnte, erfähre, hievon die Orts-Behörden in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 3ten October 1816.

Der einstweilige Instructions-Richter für den Clever Kreis.
Bachoven.

Ingefolge eines von der hochlöblichen Königlich Regierung hieselbst unterm 27. v. M. erhaltenen Auftrages soll vor dem Unterscriebenen, das Förster-Haus zu Donsbruggen nebst dem dazu gehörigen Garten und Land, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kaufslustige wollen sich in termino den 21sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr auf der Stadts-Wage hieselbst einfinden und können vorher die Bedingungen bei uns einsehen.

Cleve den 9ten October 1816.

Der Kreis-Forstmeister.

Reizen.

Der Domainen-Rentmeister.

Speck.

Publicandum.

Mit Genehmigung des landrätlichen Herrn Kreis-Commissarii, soll auf Dienstag den 22sten dieses, Vormittags 9 Uhr an der Behausung des Gastwirths

und Deich-Rendanten: Gisbert Baumann zu Grieth der allgemeine Erbschaft der Fingerhuth, und Wisselwardschen Deichschau abgehalten werden.

Den stimmberechtigten Geerbten wird dieses mit der Einladung bekannt gemacht, am gedachten Tage und zur festgesetzten Stunde sich alsdann in Person einzufinden.

Grieth den 6ten October 1816.

Der Deichgraf des Fingerhuths und Wisselwardschen Polders.

Neuwissen.

Bei dem Buchhändler Fr. Chr. sind zu haben:

- 1) Briefe eines preussischen Offiziers während seiner Gefangenschaft im westlichen Frankreich im Winter 1813 und 1814. Bei Kommereskirchen in Cöln. 1816.
- 2) Vorschläge zu Errichtung eines allgemeinen Jungfrauen-Stifts der höchstseligen Königin von Preussen. Bei Dumont und Bachem, Cöln 1816.
- 3) Die Stimme eines preussischen Staatsbürgers über die Schrift des Geheimen-Rath Schmalz etc. Vom Gouvernements-Rath Koppe. Bei Dumont und Bachem, Cöln.
- 4) Keine Volks-Repräsentation. Mit Bezug auf die wohlverworbenen Rechte des Adels. Germania 1816.
- 5) Die Wünsche der neuen Preußen bei der zu erwartenden Justiz-Reform in den Rhein-Ländern. Bei H. Kommereskirchen. Cöln 1816.
- 6) Anhang zum 2ossen Titel des Königl. Preussischen Allgemeinen Land-Rechts. Berlin 1816.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 26.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXIV.)

Cleve den 16 October 1816.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e y.

Öeffentliche Warnung.

Am 27. oder 28. v. M. wurden den Eheleuten Wilhelm van Linn, Zimmermann zu Kessel, entwendet:

- 1) Ein ganz einfaches goldenes Kreuz, bezeichnet mit den Buchstaben M. V. L.
- 2) Eine goldene sogenannte Rosette, welche gewöhnlich oberhalb des Kreuzes am Bande getragen wird; ohne besondere Zeichen.
- 3) Ein goldenes Schloßchen, worauf ein etwas erhabenes Viereck befindlich ist, ohne andere besondere Kennzeichen.
- 4) Ein großer goldener ganz einfacher Ring, mit den Buchstaben W. V. L. und P. N. T. versehen.
- 5) Ein silbernes Kreuz mit einigen darauf geprägten Figuren; und
- 6) Ein paar silberne Hosenschlüssel bezeichnet mit den Buchstaben W. V. L.

Bis hiehin haben allen Nachforschungen ungeachtet weder die Thäter dieses Diebstahls ausgemittelt, noch die obenbezeichneten Effekten herbeigeschafft werden können; es wird daher hiemit ein Jeder ernstlich vor dem Ankaufe dieser Sachen gewarnt und zugleich aufgefordert, selbige im Antreffungsfalle anzuhalten, und mit genauer Anzeige des Verkäufers unmittelbar an mich, oder an die Ortsbehörde zu befördern, welche letztere in diesem Fall hiedurch angewiesen wird, mir dieselben mit einem umständlichen Berichte einzusenden.

Cleve den 11. October 1816.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter des Cleveschen Gerichts-Bezirks.
S. v. Salomon.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Vormünder der J. H. Böhmerschen Minnorennen zu Hünre sollen zur Bezahlung der vorhandenen Schulden die zur Nachlassenschaft der verstorbenen Eheleute Böhmer gehörigen Immobilien, als:

- 1) das Bobnhaus taxirt zu 75 Rthl. — "
- 2) der 4te Theil eines Stück Baulandes der Ganzenkamp genannt, ad ppter. 2 holl. Morgen groß ohne Abzug der Laßen, taxirt zu 450 " — "
- 3) ein halber Kubgang Weidgrund, der Ar genannt, taxirt zu 25 " — "
- 4) 25 Rutzen Wiesgrund, im Wommendruck genannt 20 " — "

5) ein Theil Strauchholz	25	—
6) ein Stück Heidegrund	12	30 fl.
7) 300 Ruthen Ackerland	110	30
8) ungefähr 50 Ruthen Wiesenrund	30	—

in terminis den 10. October und den 24. ejusd. und zwar im ersten Termin auf der Böhmers Rathe in Hünre, und im 2ten Termin hieselbst auf dem Landgericht jedesmal Vormittags 9 Uhr dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Auch sollen in obgedachtem 1sten Verkaufstermin zugleich die auf Böhmers Rathe noch vorhandenen Mobilien zc. verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit aufgefordert, alsdann ihre Gebote abzugeben.

Die bei den affigirten Substitutions-Patenten vorhandenen Vorwarden, können auch in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Dinslacken den 25ten September 1816.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Kouvière.

v. d. Heyden.

Bekanntmachung.

Nachfolgende bisher von dem Heinrich Spuy, in Zeitpacht benutzte, bei Rheinberg gelegenen Grundstücke:

- a) 1 1/4 Morgen Land von der Unions Pfarre zu Rheinberg herrührend;
- b) 1 3/4 Morgen Land vom Kloster Hagenbusch zu Kanten herkommend;
- c) 10 Morgen Land nebst einem Rudgang zur Niep, beide Gegenstände vom Kapitel zu Kanten herkommend

sollen höherer Verordnung zufolge in Erbpacht aufgethan werden, es ist dazu ein öffentlicher Bierungs-Termin auf Mittwoch den 30sten dieses Monats hieselbst in der Amtskube des Hrn. Notar Weinbagen angesetzt, wo sich Lusttragende einfinden und ihre Gebote abgeben können.

Die Vorwarden können daselbst und auf der hiesigen Domainen-Kenthey täglich eingesehen werden.

Meurs den 10ten October 1816.

Der Domainen-Kentmeister.
Schloer.

Publicandum.

Mit Genehmigung des landrätlichen Herrn Kreis-Commissarii, soll auf Dienstag den 22sten dieses, Vormittags 9 Uhr an der Behausung des Gastwirths- und Deich-Kendanten Giebert Baumann zu Grieth der allgemeine Erbentag der Fingerhuth, und Wiffelwardschen Deichschau abgehalten werden.

Den stimmberechtigten Geerbtten wird dieses mit der Einladung bekannt gemacht, am gedachten Tage und zur festgesetzten Stunde sich alsdann in Person einzufinden.

Grieth den 6ten October 1816.

Der Deichgraf des Fingerhuths und Wiffelwardschen Polders.
Neuwissen.

Es soll Samstag als den 26. dieses Monats October zwei Uhr Nachmittags ein allgemeiner Erbschaft der Emmericher Eylandschen Deichschau in der Behausung des Hrn. Bezirks-Notair Effers zu Eleve abgehalten werden, wozu sämtliche Interessenten eingeladen werden.

Emmericher Eyland den 12ten October 1816.

Der Deichgräf,
G. Soiman.

Bekanntmachung.

Die bauliche Einrichtung des Zeughauses in Rheinberg soll den 24. October c. Vormittags um 11 Uhr öffentlich an den Mindestfordernden auf dem Stadthause zu Rheinberg verbungen werden; wovon ich das Publicum benachrichtige.

Eleve den 10ten October 1816.

Der Bau-Inspector,
Seermann.

Da der 3te November in diesem Jahre auf Sonntag eintrifft, so wird der hieselbst auf diesem Tage bestimmte Flachs-Markt, auf Montag den 4ten November verlegt.

Der Bürgermeister von Uedem.
Peltzer.

Bekanntmachung.

Das mir von der höchsten Staatsbehörde unterm 22. October 1815 auf zehn Jahr verliehene Patent für die mir eigenthümlichen Methoden: Schiffsgesäße durch Dampfmaschinen fortzutreiben, ist, auf mein unterthäniges Ansuchen, dahin verlängert und extendirt worden, daß mir dieses Patent nunmehr auf fünfzehn Jahr, vom 1sten Januar 1817 an gerechnet, ertheilt worden ist, mithin die 1 1/2 Jahr Zeit, welche ursprünglich bis zur Ausübung des patentirten Gegenstandes bewilligt waren, nicht in Anrechnung kommen sollen.

Ich mache dies vorschriftsmäßig, unter Beziehung auf meine frühere Bekanntmachung vom 24ten October 1815, hiermit öffentlich bekannt.

Dampfboot-Baustelle bei Pichelsdorf, den 17. September 1816.

J. B. Humphreys.

Einige wenige Beispiele für die Anwendung der
in der vorliegenden Arbeit entwickelten
Methoden zur Lösung von Problemen der
mathematischen Logik.

Die vorliegende Arbeit ist in drei Teile
unterteilt. Der erste Teil enthält
einige allgemeine Bemerkungen über
die Grundlagen der mathematischen Logik.

Der zweite Teil enthält die
Beweisführung der Hauptsätze der
mathematischen Logik.

Der dritte Teil enthält einige
Bemerkungen über die
Anwendung der entwickelten
Methoden auf die Lösung von
Problemen der mathematischen Logik.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 27.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXV.)

Cleve den 23 October 1816.

Sicherheits-Polizey.

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses sind die hierunter näher bezeichneten drei Soldaten des 26sten Königlich-Infanterie-Regiments aus ihrem Garnison-Orte Magdeburg desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden Unseres Regierungsbezirktes, so wie die Gendarmerie werden hierdurch auf diese Deserteurs aufmerksam gemacht, und mit der Verhaftung derselben beauftragt.

Derjenige Herr Kreis-Kommissarius, in dessen Kreife die Deserteurs verhaftet werden sollten, wird insbesondere angewiesen, zur näheren Verfügung über die Ablieferung an Uns zu berichten.

Cleve den 19. October 1816.

Königlich-Preussische Regierung zu Cleve. Erste Abtheilung.
B. 718. pro October.

Personen-Beschreibung.

1) Johann Küstner, gebürtig aus Wesel, 19 Jahre alt; 2) Johann Bongars, gebürtig aus Rees, 23 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß; 3) Johann Thiem, gebürtig aus Wesel, 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß.

Gestohlene Sachen.

Am 19ten dieses Monats sind den Eheleuten Driessen zu Goch die hierunter verzeichneten Sachen entwendet worden.

Da nun zu gleicher Zeit ihre Dienstmagd, Margaretha Neumann, heimlicher Weise entwichen ist, und sich dadurch der Verübung dieses Diebstahls verdächtig gemacht hat, so wird das Publicum auf diese hierunter näher bezeichnete Person so wie auf die angegebenen Sachen hierdurch aufmerksam gemacht; die obrigkeitlichen Behörden aber insbesondere werden geziemend ersucht, durch schleunige Verfügung auch ihrer Seite möglichst dahin zu wirken, daß besagte Neumann im Verretungsfall sofort zur Haft gebracht und unter sicherer Bedeckung anher angeliefert werde.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

1) Ein rother wollener Unterrock. 2) Ein flaneller grün und rothgestreifter Frauenrock. 3) Eine Schnürbrust. 4) Ein Paar Strümpfe nebst Socken und Strumpfbänder. 5) Ein Hemd. 6) Ein Betttuch. 7) Zwei blaue Schürzen. 8) Eine weiße dito. 9) Eine schwarze Mütze. 10) Ein grün seidenes Halstuch mit rothem Rande. 11) Ein weißes Unterhalstuch. 12) Ein Strickstrumpf mit Nadeln, und 13) mehrere Ellen neues grünes Tuch.

Person-Beschreibung.

Margaretha Neumann, angeblich aus Alpen gebürtig, ist ungefähr 17 Jahre alt, kleiner untersehter Statur und runden Angesichts, hat eine gesunde rothe Farbe, etwas trübe Augen und starke Brüste. Bei ihrer Entweidung trug sie eine bunte kattunene Jacke, einen rothen wollenen Rock, eine schwarz und braune kattune Mütze und ein rothes oder buntes Halstuch.

Cleve den 23. October 1816.

Der Staats-Prokurator zu Cleve.
Sinauce.

Deffentliche Warnung.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. wurden in der Wohnung des Ackermanns Heinrich Willemsen zu Birten mittelst Erbrechung einer Glasscheibe und einer eisernen Fensterstange gestohlen:

- 1) Ein Unterbett mit blau und weissen breiten Streifen.
- 2) Ein Ueberbett mit einem Ueberzug von blau und weiß gewürfeltem Zeuge.
- 3) Ein Pfuhl mit ähnlichem Ueberzuge.
- 4) Zwei Kissen mit weissen Ueberzügen.
- 5) Ein Bettvorhang, blau und weiß gestreift und mit Blümchen besäet.
- 6) Einige Pfund Butter.

Da aber bis hiehin, allen Nachforschungen ungeachtet, weder die Thäter dieses Diebstahls entdeckt, noch die gestohlenen Sachen ausgemittelt werden konnten; so warne ich hiermit einen Jeden ernstlich vor deren Ankaufe, und fordere zugleich diejenigen, denen selbige schon verkauft seyn könnten oder noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, auf, mit genauer Bezeichnung der Verkäufer die Ortsbehörde davon in Kenntniß zu setzen, welche hiermit angewiesen wird, das Ganze anhero zu berichten.

Cleve den 17. October 1816.

Der Königl. Preussische Instruktionsrichter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
F. v. Salomon.

Deffentliche Warnung.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. wurden aus dem Garten des Schmiedemeisters Johann Lafon zu Calcar mittelst Erbrechung einer Mauer, die hierunter spezifisirten Kleidungsstücke gestohlen; nemlich:

- 1) Zwei blau und weiß gestreifte flanelle Frauenröcke.
- 2) Ein Frauenrock von blau und weissem Kattun.
- 3) Ein dito von gedruckter Leinwand.
- 4) Ein Kinderrockchen von blau und weissem Kattun.
- 5) Ein dito von gestreiftem Missellan.
- 6) Zwei kattunene Jacken.
- 7) Ein dito von gedruckter Leinwand.
- 8) Zwei kattunene Kinderjackchen.
- 9) Eine kattunene Weste.
- 10) Ein Brustflak von gedruckter Leinwand.
- 11) Eine kattunene und eine blaue leinene Schürze.
- 12) Zwei Paar blau und weisse leinene Frauenstrümpfe.
- 13) Ein baumwollener Mannsstrumpf, und
- 14) Ein rothes und ein gelbes kattunenes Halstuch.

Am 18ten d. M. wurden dem Tagelöhner Heinrich Heynen zu Birten aus

einer in seiner Wohnstube stehenden Kiste nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Eine silberne französische Taschenuhr mit einer kupfernen Kette.
- 2) Vier Halstrücker.
- 3) Zwei goldene Kreuze von mittelmäßiger Größe, und
- 4) Das Silberwerk eines Dreifüssens.

Da bis hiehin weder die Thäter dieser beiden Diebstahle, noch die gestohlenen Sachen entdeckt werden konnten; so warne ich hiermit einen Jeden ernstlich vor deren Ankauf, und fordere zugleich diejenigen, die schon von diesen Sachen gekauft haben könnten, oder denen selbige noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, auf, davon mich unmittelbar, oder die betreffende Ortsbehörde, mit genauer Anzeige des Verkäufers, in Kenntniß zu setzen, welche letztere alsdann das Ganze schleunigst an Unterzeichnetem berichten wird.

Eleve den 22. October 1816.

Der Königl. Preuß. Instruktionsrichter des Elevischen Kreisgerichtsbezirks.

F. v. Salomon.

Publicandum.

Auf Ansuchen der Eheleute Winkelierer Wilhelm Braam und Johanna Wilhelmina geborne Schürmann hieselbst, sollen zur Befriedigung ihrer Creditoren ihre inventarisirten Winkelwaaren, bestehend in allerhand Farben, Siamois, Kattun, Doppelstein, Kleidung dienenden Tüchern von allerhand Farben, Siamois, Kattun, Doppelstein, Flanell, Mousselin, Manchester, Halstrüchern, Hosen, Strümpfen, Mützen, Sackstrüchern, Nanquin, Madras, Bänderu, Handschuhen, Papier und sonstigen Waaren, auch einigen Hausmobilien im hiesigen Gerichtshause am Dienstag den 12ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können sich sodann einfinden, die Verkaufsbedingungen vernehmen, dieselben, so wie auch das Verzeichniß der Sachen vorher in der Registratur einsehen, und ihr Geboth abgeben.

Rees im Land- und Stadtgericht den 18. October 1816

Colberg.

De Nérée.

Schulz.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung des Hohrn Vierten Departements im Königlichen Kriegs-Ministerio soll durch das unterzeichnete Kriegs-Commissariat ein Theil der zum hiesigen Festungs-Approvisionnement gehörigen Medicamente, welche zur fernern Aufbewahrung nicht geeignet sind, plus licitanti verkauft werden.

Es ist hierzu auf den 19. November d. J. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt worden, wozu die Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag sofort gegen baare Erlegung des liciti zu gewärtigen ist.

Der Nachweis der zu veräußernden Gegenstände kann täglich in der Registratur des Kriegs-Commissairs eingesehen werden.

Wesel den 16. October 1816.

Königlich-Preussischer Kriegs-Commissair der Festung,
Schneider.

Bekanntmachung.

Die Geerten der Bylerwardschen Schau werden hiemit benachrichtigt, daß der gewöhnliche Schau-Erbe-Tag, mit höherer Genehmigung, am 4ten nächstkünftigen November, des Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirts Th. Schoening zu Wiffel, gehalten werden wird.

Die Reparationen an dem Deiche und den Schleusen gedachter Schau werden ebendasselbst des Nachmittags 2 Uhr dem Wenigstfordernden verdingen werden.
Huisberden den 18. October 1816.

Der Deichgräf,
J. Arns.

Bekanntmachung.

Daß mir von der höchsten Staatsbehörde unterm 12ten October 1815, auf Zehn Jahr verleihe Patent für die mir eigenthümlichen Methoden: Schiffsgesäße durch Dampfmaschinen fortzutreiben, ist, auf mein unterthäniges Ansuchen dahin verlängert und extendirt worden, daß mir dieses Patent nunmehr auf Fünfzehn Jahr, vom 1sten Januar 1817 an gerechnet, ertheilt worden ist, mithin die ein und ein halb Jahr Zeit, welche ursprünglich bis zur Ausübung des patentirten Gegenstandes bewilligt waren, nicht in Anrechnung kommen sollen.

Ich mache dies vorchriftsmäßig, unter Beziehung auf meine frühere Bekanntmachung vom 24ten October 1815, hiermit öffentlich bekannt.

Dampfboot-Baustelle bey Pichelsdorf, den 17 September 1816.

J. B. Humphreys.

Verkaufs-Anzeige.

Nachstehende, dem vormaligen Eлевischen Postdirektor Herrn Marteau zu Douay zugehörige, in der Gemeinde Eleve belegene Grundstücke, sollen in Terminis den zweiten und vierzehnten November dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Geschäftsstube des Notars Hopman alhier, öffentlich, jedoch freiwillig, durch die unterschriebene Notarien den Meistbietenden verkauft werden:

- A. Ein in dieser Stadt in der Capitulstraße sub Nro. 116 belegenes Haus nebst Garten und Stallung dahinter, mit einem Regenbach und dem Recht zu einem Brunnen in Gemeinschaft mit den Erben Hagenberg versehen;
- B. Ein darneben sub Nro. 115 belegenes Haus mit Hintergebäude, Garten und Scheune daran;
- C. Ein in der Gemeinde Eleve belegener Garten, groß 39 Aren 77 Centiaren oder 290 Ruthen holländisch, anschließend an die Gärten des Herrn Nicolas Jaspers, der Wittwe Walter, des Metzgers Gerhard Weil, die Steege neben dem Duquesnenschen Hause und die Landstraße von der Linde nach der Tier.

Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit bey dem Notar Hopman eingesehen werden.

Eleve den 24. October 1816.

Hopman. Thomaë.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 28.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXVI.)

Cleve den 30 October 1816.

Sicherheits-Polizei.

Der unter näher bezeichnete Webergeseß Eberhard Kux aus Rosellen, Kreis Neuß, ist seinem Vater, Webermeister daselbst, unlängst entlaufen, ohne daß dieser bisher Nachricht von demselben erhalten habe.

Auf Ersuchen des äußerst bekümmerten Vaters werden daher alle Orts- und Polizei Behörden hiermit aufgefordert, den Eberhard Kux im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung dem Kreis Commissair zu Neuß zu führen zu lassen.

Düsseldorf den 3ten October 1816.

Königliche Regierung.

Personen-Beschreibung.

Eberhard Kux ein Webergeseß aus Rosellen, Bürgermeisterei Nork, Kreis Neuß gebürtig, 17 Jahre alt, ziemlich groß, rothe Haare, rothe Augen und Augenbraunen, spitze Nase, spitzes Kinn, bedeckte Stirne, im Gesicht und auf den Händen Sommerflecken, auf letztere auch Warzen. Seine Kleidung bestand in einem schwarz bräunnen Ueberrock, mit ganzen Reihen Knöpfe, langen siamoisenen Beinkleidern, weiß brauner Weste, weißen nesselwundenen Halstuche, rundem Hute und Schuhen.

Am 17ten d. M. wurden dem Fassbinder Jacob van Sonn in Xanten ein Paar silberne Schnallen, eine alte englische, kleine und dicke silberne Taschenuhr, in deren Gehäuse sich eine Adresse des Jacob Rütten, Uhrmacher zu Xanten, befand, und ein Kronentaler an Geld gestohlen.

Die Schnallen wurden durch eine gewisse Margaretha van Lis, Wittwe des Heinrich Boeckholt, Tagelöhnerin dieselbst wohnhaft, welche sich über deren Erwerbungsart keineswegs hat legitimiren können, einem hiesigen Silberschmidt verkauft.

Durch diese und mehrere andere Umstände hat sich die gedachte Boeckholt des obenerwähnten Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Da nun aber bis hiehin die fragliche Uhr weder bei der gesagten Boeckholt, noch sonst irgend hat ausfindig gemacht werden können; so warne ich hiemit einen Jeden ernstlich vor deren Ankauf; fordere aber auch diejenigen, denen die Uhr durch die Wittve Boeckholt, oder sonst jemanden zum Ankaufe angeboten seyn möchte, oder der selbige wirklich schon gekauft haben könnte, zugleich hiedurch auf, entweder mich unmittelbar oder die betreffende Ortsbehörde davon mit genauer An-

zeige des Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiemit angewiesen wird; das Ganze an Unterzeichnetem schleunigst zu berichten.

Eleve den 30ten October 1816.

Der Königl. Preuß. Instructious-Richter der Ekevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung des Hohen Vierten Departements im Königl. Kriegs-Ministerio soll durch das unterzeichnete Kriegs-Commissariat ein Theil der zum hiesigen Festungs-Approvionnement gehörigen Medicamente, welche zur fernern Aufbewahrung nicht geeignet sind, plus licitanti verkauft werden.

Es ist hierzu auf den 19. November d. J. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt worden, wozu die Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß der Zuschlag sofort gegen baare Erlegung des liciti zu gewärtigen ist.

Der Nachweis der zu veräußernden Gegenstände kann täglich in der Registratur des Kriegs-Commissairs eingesehen werden.

Wesel den 16ten October 1816.

Königlich-Preussischer Kriegs-Commissair der Festung.
Schneider.

Verkaufs-Anzeige.

Nachstehende, dem vormaligen Ekevischen Vossdirektor Herrn Marteau zu Douay zugehörige, in der Gemeinde Eleve belegene Grundstücke, sollen in Termins den zweiten und vierzehnten November dieses Jahrs, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Beschäftsstube des Notars Hopman alhier, öffentlich, jedoch freiwillig, durch die unterschriebene Notarien den Meistbietenden verkauft werden:

- A. Ein in dieser Stadt in der Capitulstraße sub Nro. 116 belegenes Haus nebst Garten und Stallung dahinter, mit einem Regenbach und dem Recht zu einem Brunnen in Gemeinschaft mit den Erben Hagenberg versehen;
- B. Ein darneben sub Nro. 115 belegenes Haus mit Hintergebäude, Garten und Scheune daran;
- C. Ein in der Gemeinde Eleve belegener Garten, groß 39 Aren 77 Centiaren oder 280 Ruthen holländisch, anschließend an die Gärten des Herrn Nicolas Jaßpers, der Wittwe Walter, des Metzgers Gerhard Weil, die Streege neben dem Duquesne'schen Hause und die Landstraße von der Linde nach der Vier.

Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Ratar Hopman eingesehen werden.

Eleve den 24sten October 1816.

Hopman.

Thomas.

W. Rosenheim, wohnhaft in der Hagischen Straße zu Eleve, Nro. 203, empfiehlt sich einem geehrten Publikum als Buchbinder und Schreibmaterialien-Händler.

Ein junger Mensch von guter Familie kann gegen billige Bedingungen bei ihm in die Lehre treten.

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 29.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXVII.)

Cleve den 6 November 1816.

Sicherheits-Polizei.

Streckbrief.

Am 3ten dieses Monats, ist der vermöge wechselseitigen Erkenntnisses auf Anbringen seiner Gläubiger hieselbst in Personal-Arrest gebrachte Conrad van Gemmeren heimlich aus dem Gefängnisse entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden unter Erbietung zu ähnlichen Gegendiensten eingeladen, sich die Habhaftwerdung dieses hierunter näher bezeichneten Arrestaten eifrigst angelegen seyn, und im Betretungsfalle ihn an mich abliefern zu lassen.

Cleve, den 4ten November 1816.

Der Staats-Procurator zu Cleve.

E. Finance.

Person-Beschreibung.

Conrad van Gemmeren, Kaufmann aus Geldern, alt 30 Jahr, 5 Fuß 8 Zoll groß, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, offene Stirn, große blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelbraunen Ueberrock mit gelb metallenen Knöpfen, lange grün manchesterne Beinkleider, Stiefeln, und eine mit Wachstuch überzogene Kappe.

Bekanntmachung.

In Folge einer Verfügung des Hohen Vierten Departements im Königl. Kriegs-Ministerio soll durch das unterzeichnete Kriegs-Commissariat ein Theil der zum hiesigen Festungs-Approvisionnement gehörigen Medicamente, welche zur fernern Aufbewahrung nicht geeigneter sind, plus licitanti verkauft werden.

Es ist hierzu auf den 19. November d. J. Morgens 9 Uhr Termin anberaumt worden, wozu die Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag sofort gegen baare Erlegung des liciti zu gewärtigen ist.

Der Nachweis der zu veräußernden Gegenstände kann täglich in der Registratur des Kriegs-Commissairs eingesehen werden.
Wesfel den 16. October 1816.

Königlich-Preussischer Kriegs-Commissair der Festung.
Schneider.

Publicandum.

Das in den Königlichen Waldungen des Reviers Bruchhausen und Hiesfeld ausgezeichnete Holz wird am ein und zwanzigsten dieses Monats (21ten d. M.) zu Hiesfeld bei Eichhoff, und das in dem Reviere Sterkerade und Fernewald am drei und zwanzigsten dieses Monats (23ten d. M.) zu Sterkerade bei Schroer jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt werden.

Die Lokal-Bekanntmachungen bezeichnen die Walddistrikte in welchen das zum Verkauf bestimmte Holz ausgezeichnet ist, welches die betreffenden Förster auf Verlangen den Kaufliebhabern vorzeigen werden.

Meiderich den 4ten November 1816.

Müller,
Königl. Unter-Forsinspektor.

Pränumerations-Anzeige

für praktische Juristen, Geschäftsmänner, Gutsbesitzer, Rentiers und Kaufleute.

Je mehr sich der Preussische Staat und in ihm das Preussische Recht ausbreitet, desto größer muß das Bedürfnis einer vollständigen Kenntniß der Gesetze über diejenigen Rechtsverhältnisse werden, welche kein Staatsbürger vermeiden kann, der nur einiges Vermögen oder Verkehr hat. Denn ein jeder ist entweder schuldig, oder hat Schulden ausstehen, und ein jeder ist also dabei interessirt zu wissen, wie er sich bei allen denjenigen Geschäften zu verhalten habe, welche das Schuldwesen betreffen.

Soviel das gerichtliche Verfahren dabei betrifft, so sind die darüber vorhandenen Vorschriften von dem Hrn. Regierungs-Rath Grävell im 1sten und 2ten Bande seines Commentars über die Preussischen Creditgesetze praktischen Theils gesammelt, geordnet und erläutert worden.

Wichtiger noch für das Publicum ist die Kenntniß der Gesetze über die Entstehung, Versicherung und Aufhebung aller Arten von Schulden, also über Darlehne, Wechsel, Anweisungen, Bürgschaft und Pfand der Hypothek, Fahlung, Abtretung, Compensation. Alle diese gesetzlichen Bestimmungen wird nun der Herr Regierungsrath Grävell in eben der Art in dem

Commentar über die Preussischen Creditgesetze theoretischen Theils ebenfalls sammeln, zusammen stellen und erklären. Dieses Werk soll noch in diesem Jahre erscheinen, und zwar als der dritte Theils des Commentars zu dem

gesamten Creditgesetzen; es wird aber auch für sich selbst ein vollständiges Ganze ausmachen, da in demselben die obigen Materien ganz abgehandelt werden.

In einem Anhange werden die seit Erscheinung des zweiten Bandes ergangenen Gesetze zc. nachgetragen.

Um alle denen, welchen dieser 3te oder theoretische Theil unentbehrlich seyn möchte, besonders allen praktischen Juristen und Geschäftsleuten in den neuen Preussischen Provinzen den Ankauf desselben zu erleichtern, nehme ich bis Ende des Novembers dieses Jahres Einen Thaler und Sechzehn Groschen Pränumeratio an. Der nachherige Ladenpreis muß nach Verhältnis der Bogenzahl und Druckkosten erhöht werden. Bloße Subscription ohne Vorausbezahlung findet nicht Statt. Die resp. Pränumeranten sollen vorgedruckt werden, daher eine deutlich geschriebene Anzeige des Namens und Charakters erbeten wird.

Auch bin ich erbötig, einem jeden, der auf diesen 3ten Band zu pränumeriren geneigt ist, und noch nicht die vorhergehenden beiden Bände des praktischen Theils besitzt, diese beiden Bände sowohl, als auch den im vorigen Jahre erschienenen Vorläufer des 3ten Bandes oder die

Systematische Entwicklung der Theorie der hypothekarischen Protestationen nach Preussischem Rechte

zusammen für Drei Thaler und Acht Groschen Preuß. Cour. zu überlassen, wenn er sich in postfreien Briefen mit der Geldeinsendung directe an mich selbst wendet.

Berlin, im Julius 1816.

Friedrich Maurer.
Verlagsbuchhändler,
an der Spittelbrücke Nr. 17.

Für das hiesige Regierungs-Departement nimmt die Pränumerations-Anmeldungen der Regierungs-Secretair Burchardi an.



Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 30.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXVIII.)

Cleve den 13 November 1816.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unter signalisirte im Jahre 1813 wegen gewaltsamer Diebstähle zu 20jähriger Zwangsarbeit und Ausstellung am Pranger verurtheilte bisher in der hiesigen Strafanstalt detinirte gefährliche Verbrecher Diederich Arnold Weiß aus Wiettenberg gebürtig, hat auf seinem Transport von hier nach Arenberg Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu Bochum am 24sten vorigen Monats des Abends zu entweichen.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf diesen det allgemeinen Sicherheit äußerst gefährlichen Menschen genau zu vigiliren, ihm im Betretungsfalle sofort zu verhaften und unter sicherer Bedeckung an unterzeichnetes Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Werden den 6ten November 1816.

Königl. Preussisches Inquisitoriat.

Richter. Heymann.

Donati, Crim.-Act.

Signalment.

Diederich Arnold Weiß ist 24 Jahre alt, aus Wiettenburg gebürtig, lutherischer Religion, ein Tuchweber, unverheirathet, 5 Fuß, 4 Zoll, 2 Strich groß, hat ein ovales Gesicht, platte Stirne, blonde Haare, braune Augenbraunen und Augen, lange dicke Nase, kleinen Mund und ein gespaltenes Kinn.

Sein Anzug bestand in einem zweifarbigen Kamisobl, wovon die rechte Hälfte melirt grau, die linke Hälfte weiß ist, eine blau gefärbte sehr gestickte feine Hose, ein paar kurz graue Socken, Schuhe mit Riemen, über die beschriebene Kleidung einen Kittel von blauen Leinen, der hin und wieder zerrissen war, der Kopf war unbedeckt.

Bekanntmachung.

I. Zwischen Donnerstag den 31sten October und Sonntag den 2ten d. M. wurden in der hiesigen Lutherischen Kirche mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen:

- 1) Ein Wtirtuch von schwarzrother Farbe mit weißen Franzen besetzt, welches etwas von den Worten beschädigt ist.
- 2) Vier zinnerne Teller, mit verzierten Rändern, und von unten gezeichnet: Luth. Dias,

- 3) Einige zwanzig Reichsthaler an Geld in verschiedenen Münzsorten, worunter mehrere theils falsche, theils im hiesigen Lande ungangbare und unbekante Kupfer und Silbermünzen.
- II. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten d. M. bei dem Töpfer Martin Rusters zu Sevelen, Canton Solothurn, mittelst Erbrechung der Hausthüre :
- 1) Ein dunkel brauner Mannsrock.
 - 2) Ein schwarzes damastenes Camisol.
 - 3) Neun Hemde, gezeichnet : M. K.
 - 4) Drei blau und weiß gerautete Rückenüberzüge.
 - 5) Ein dito Bettüberzug.
 - 6) Ein wergenes Bettuch.
 - 7) Ein soenanntes Büctuch, welches zur Ueberlage der Waschkübel zu dienen pflegt.
 - 8) Drei Tischtücher.
 - 9) Ein schwarzes, und ein roth und weißes seidenes Halstuch, beide gezeichnet : A. M.
 - 10) Zwei Ellen flächsenes Tuch.
 - 11) Eine blaue Frauenschürze.
 - 12) Drei Reichsthaler an Geld, in kleiner Münze.
 - 13) Ahtzehn Ellen wergenes Tuch.
 - 14) Eine dunkelgrüne tuchene Frauenjacke.
 - 15) Sechs Hemde.
- III. Am 5ten d. M. Morgens etwas nach sechs Uhr bei dem Dorf van Treel hieselbst :
- 1) Ein Kinderdeckhen von Piquet mit weißen Franzen besetzt.
 - 2) Drei alte leinene Tücher, roth gezeichnet : H. S.
 - 3) Eine Serviette von gerautetem Zeuge, gezeichnet : G. I.
 - 4) Ein altes Handtuch mit einer Lige von gelb, weiß und rothem Bande.
- IV. In der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M. bei dem Theodor van Vebber, Küster der Katholischen Kirche zu Hanselaer, Canton Calcar, mittelst Erbrechung eines Fensters und Erbrechung einer Thüre :
- 1) Ein Ueberrock von schwarz und weiß melirtem Tuche.
 - 2) Eine schwarze tuchene Weste.
 - 3) Ein rother Frauenrock.
 - 4) Zwey französische Kronenthaler und zwey Frankensstücke.
 - 5) Die Schlüssel der Kirche.
- V. In derselben Nacht in der Kirche zu Hanselaer welche mit den beym Küster genommenen Schlüsseln durch die Diebe geöffnet wurde :
- 1) Zwei kleine Beinden von Silber, so wie deren zuweilen geopfert werden.
 - 2) Zwey, auf einer silbernen viereckigen Platte, ausgearbeitete Augen.
 - 3) Drei kleine silberne Kreuzhen.
 - 4) Dierzehn Stüber an Münze.
- VI. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. bei dem Ackersmann Lamert Lamers zu Materborn, Canton Cleve.
- 1) Eine blaue tuchene Jacke, und lange Hose mit kamelhaarne Knöpfen.
 - 2) Eine lange Hose von hellblauem Bombasin.
 - 3) Eine dunkelblaue tuchene Jacke mit zimmernen Knöpfen.
 - 4) Fünf Hemde, wovon ein's ohne Zeichen, die übrigen H. G. gezeichnet sind.
 - 5) Ein paar hellblaue sayettene Strümpfe mit Streifen.
 - 6) Ein paar dito von dunkelblauer Farbe mit weiß gemischt.
 - 7) Ein rothes geklappertes Halstuch.
 - 8) Ein weißes nesseluchenes Halstuch.
 - 9) Eine weiße musselinee Weste mit ähnlichen Knöpfen.
 - 10) Eine blaue cattunene Weste mit gelben Streifen und ähnlichen Knöpfen.
 - 11) Ein blauer ausgefickter leinener Kittel.
 - 12) Ein paar Schuhe.

- 13) Ein Hemdrock von weißem Boy mit weißen Knöpfen.
- 14) Ein altes roth gestreiftes Halstuch.
- 15) Eine silberne französische Uhr, mit einem silbernen Gehäuse, und kupfernen Kasten; an dieser Uhr befand sich eine gestricke Schnur um sie am Halse tragen zu können.
- 16) Ein paar alte Schuhe.
- 17) Drei Reichsthaler an Geld, in einem blauen Beutelschen.

VII. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. dem Herrmann Spittmann von seinem Acker im clevischen Felde:
Ein Pflugmesser gezeichnet: H. S. M.

Da weder die Thäter aller dieser Diebstählen, noch die gestohlenen Sachen bis hiehin ausgemittelt werden können; so warne ich hiemit ein Jeder vor deren Ankauf, und fordere zugleich diejenigen, denen von den obenbezeichneten Gegenständen zum Ankauf angeboten werden, oder die von selbigen schon einiges gekauft haben möchten, hierdurch auf; entweder mich unmittelbar, oder die betreffende Ortsbehörde mit genauer Anzeige des Verkäufers (davon in Kenntniß zu setzen; welche letztere in diesem Falle hiemit angewiesen wird, das Ganze schleunigst an Unterzeichnetem zu berichten.

Cleve den 11ten November 1816.

Der Königl. Preuß. Instructions-Richter
des Clevischen Kreisgerichtsbezirks
v. Salomon.

Publicandum.

Die großen Hofzverkäufe für 1817 in den Königl. Waldungen der Oberforsterei Cleve werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben;

Bei Barth Peters zu Cranenburg.

Am 28. u. 29.	November	im Revier Mütterden,	Salag im Distrikt Gelsold.	
—	2.	December	— Cranenburg,	— Sperberholz.
—	3.	idem	— idem	— Heidentirchhoff.
—	4.	idem	— Johannisberg,	— Hutekuppel.
		Bei Förster Anops zu Grunewald.		
—	5.	idem	— Grunewald,	— Hirschkopf.
—	6.	idem	— idem	— Tannenbaum.
		Bei Lamb. Lamers zu Materborn.		
—	7.	idem	— Mütterden,	— Drenpütten.
—	9.	idem	— Materborn,	— Tannenbaum.
—	10. u. 11.	idem	— idem	— Kesselt.
		Bei Jacob Pastors auf Gogerheide.		
—	12. u. 13.	idem	— Alperden,	— Rittersweg.
—	14.	idem	— Pfalzborff,	— Tannenbusch
—	16.	idem	— idem	— Vorschlag.
		Bei Theod. Wickholt zu Berg und Thal.		
—	17.	idem	— Bedburg,	— Rilands Eichenkamp.

Ueber den Anhalt der Schläge, Eintheilung der Loose und Verkaufsbedingungen kann das Nöthige bei den Lokal-Forstbeamten nachgehört werden.

Cleve den 11. November 1816.

Der Kreis-Forstmeister.
Heinzen.

Bekanntmachung.

Da annoch mißfällig bemerkt worden, daß ungeachtet der im Journal des Niederrheins No. 16 befindlichen Verordnung des vormaligen General-Gouvernements vom 9ten May 1814 und der dieselbe beibehaltenden im Amtsblatt sub No. 16 eingerückten Verfügung der hochlöblichen Regierung hier selbst vom 16ten August d. J. fast in allen öffentlichen und Privat-Gesellschaften mit ungestempelten Karten gespielt wird; so muß ich, nach bestimmter Vorschrift eines heute erhaltenen Rescripti reg. ill. de 2 m. c. das Publicum wiederholt, auf die gesetzliche Straf-Bestimmungen aufmerksam machen, welche sowohl auf den Handel als das Spielen mit ungestempelten Karten ihre Anwendung finden, und dasselbe zugleich benachrichtigen, daß das Haupt-Stempel-Depot in Aachen, die von den Karten-Händlern an dasselbe einzusendenden Spiel-Karten gegen eine Abgabe von einem halben Centime pro Karte, stempelt.

Eleve den 9ten November 1816.

Der Domainen-Rentmeister,
J. K. W. Spect.

Gerichtlicher Verkauf.

Vor dem Kreisgericht zu Eleve soll verkauft werden:

Ein in der Stadt und dem Kreise Eleve auf dem Hasenberg No. 192 gelegenes Haus nebst einem dahinter gelegenen Gärtchen.

Dieses Haus ist auf Ansehen des Herrn Henrich Thomae, Eigenthümer zu Eleve und auf Betreiben des unterzeichneten Anwalts König am 6. July jüngst gegen die Erben der zu Eleve verstorbenen Eheleute Johann Tinthoff und Catharina Wolters, nämlich: 1) Johann Gründjes, Aufwärter, und seine Frau Helena Tinthoff, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch ersterer in seiner Eigenschaft als Vormund des Johann und Vincent Tinthoff; 2) Wilhelm Tinthoff, Glaser-geselle; 3) Mathias Tinthoff, Glaser; 4) Cornelia Tinthoff, ohne Profession; und 5) die Eheleute Henrich Klombeck, Schreiner, und Marianne Tinthoff, sämmtlich in Eleve wohnhaft, in gerichtlichen Beschlagnahme genommen und das Protokoll darüber am nämlichen Tage dem Hrn. Kbhler Adjunkt Bürgermeister von Eleve und dem Hrn. Koch Friedensgerichtsschreiber des Cantons Eleve abschriftlich zugesellt, auch am 5. August leztthin auf dem Hypotheken-Bureau und am folgenden Tage auf dem Secretariat des Kreisgerichts zu Eleve eingeschrieben worden.

Das letzte Ausgebot und der definitive Zuschlag werden am Sechsten Januar künfftigen Jahrs des Morgens 10 Uhr in der Sitzung des gedachten Kreisgerichts auf das bei dem am Vierten dieses geschehenen präparatorischen Verkaufe gethane Gebot von Fünfhundert Franken, Statt haben.

Eleve den 11ten November 1816.

König.

Ein 5jährige braunes Wallach-Pferd, zum Reiten und andern Gebrauch eben tüchtig, ist zu kaufen bei Hrn. Notar Efferz zu Eleve.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 31.
der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXIX.)

Cleve den 20 November 1816.

Bekanntmachung über Verdingung der Brodforn- und Fourage-Lieferungen zur Verpflegung der Truppen im Regierungs-Bezirk von Trier.

Am Donnerstag den 12ten Dezember Morgens 10 Uhr wird von der unterzeichneten Königl. Regierung die Lieferung der Truppen-Verpflegungs-Bedürfnisse für den Zeitraum vom 1sten Jänner bis Ende Aprils 1817 in öffentlicher Licitation, an den Wenigstfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Lieferungs-Lustigen, welche die Bedingungen vom 20sten November ab täglich im Regierungs-Secretariate einsehen können, werden ersucht, ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt, mit dem Worte: „Soumission“ auf dem Couvert, vor dem 12ten Dezember einzureichen.

Trier den 7ten November 1816.

Königlich-Preussische Regierung.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Creditoren sollen die den Eheleuten Georg Braumann, genannt Rambacher, in Beek, gehörige Immobilien, nämlich: das

Haus, taxirt zu	400 Rthlr.
Das Gewinnrecht an die von dem Pastorat zu Beek herrührende Grundstücke fol. 2. No. 84. und 86., im Ganzen groß 286 Ruthen, taxirt zu	48 — 40 flbr.
und ein Stück Land im Bekswerth fol. 11. No. 41. groß 76 Ruthen, taxirt zu	57 —

in Terminis den 27sten November c. und 1sten Januar f. J. öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgebaut, auch in dem ersten auf der Rambacher's Rathe selbst, abzuhaltenden terminis das vorhandene Mobilair verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und sind die auch täglich in der Registratur einzusehenden Bedingungen, auch dem hier angeschlagenen Subhastations-Patent beigefügt.

Dinslaken im Land- u. Stadtgericht den 2ten November 1816.

Voswinckel,

v. d. Heyden.

Publicandum.

Die Geschwister Fischer und Erben Barop zu Schermbeck wollen den ihnen zugehörigen Buschtempshoff in der Bauerschaft Damm gelegen am 27ten December 1816 und am 3ten Januar künftigen Jahrs. Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht öffentlich jedoch freiwillig zum Verkauf aussetzen.

Kauflustige wollen sich in diesen Terminen einfinden.

Die Bedingungen können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Wesel den 13ten November 1816.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Publicandum.

Die großen Holzverkäufe für 1817 in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Cleve werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben;

Bei Barth Peters zu Cranenburg.

Am 28. u. 29. November im Revier Rütterden, Schlag im Distrikt Gelfold.				
— 2. December	—	Cranenburg,	—	Sperberholz.
— 3. idem	—	idem	—	Heidenkirchhoff.
— 4. idem	—	Johannisberg,	—	Hurskuppel.

Bei Förster Knops zu Grunewald.

— 5. idem	—	Grunewald,	—	Hirschkopf.
— 6. idem	—	idem	—	Lannenbaum.

Bei Lamb. Lamers zu Waterborn.

— 7. idem	—	Rütterden,	—	Dreypütten.
— 9. idem	—	Waterborn,	—	Lannenbaum.
— 10. u. 11. idem	—	idem	—	Reffolt.

Bei Jacob Pastors auf Gocherheide.

— 12. u. 13. idem	—	Asperden,	—	Rittersweg.
— 14. idem	—	Pfalzdorff,	—	Lannenbusch
— 16. idem	—	idem	—	Vorslag.

Bei Theod. Wickholt zu Berg und Thal.

— 17. idem	—	Bedburg,	—	Nilands Eidenkamp.
------------	---	----------	---	--------------------

Ueber den Inhalt der Schläge, Eintheilung der Loose und Verkaufs-Bedingungen kann das Nöthige bei den Lokal-Forstbeamten nachgehört werden.

Cleve den 11. November 1816.

Der Kreis-Forstmeister.

Heimen.

Es soll am Mittwoch den 11ten künftigen Monats December zwei Uhr Nachmittags ein Erbentag der Bofflich-Wylerschen Deichschau in der Behausung

des Jan Koppers zu Bofflich abgehalten und wozu fämmtliche Interessenten
eingeladen werden.

Bofflich den 13ten November 1816,

Der Reichgräf.
B. Puplichuysen.

Bücher-Anzeige.

Bey dem Buchhändler *J. A. Barth* in Leipzig ist erschienen und in
allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer von *Dr. J. E. Ebermaier*, Königl. Preussischem Regierungs- und Medicinal-
Rathe zu Cleve u. s. w. Erster und zweiter Band. *Zweite* ver-
besserte und vermehrte Auflage, 1816. Pr. 2 Rthlr. 12 ggr. Sächs.

Ebendesselben Tabellarische Uebersicht der Kennzeichen der Aechtheit
und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechse-
lungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen
einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Für
Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabricanten.
Dritte abermals verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. Preis
3 Rthlr. Sächsisch.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 32.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXX.)

Cleve den 27 November 1816.

Sicherheits-Polizen.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. wurden den Eheleuten Joh. Hartog zu Wennikendonk, Canton Boch, die hiernächst verzeichneten Effecten gestohlen:

- 1) Ein fast neuer Frauenrock von blauem Tuche.
- 2) Ein Dito von grünem Tuche.
- 3) Ein Dito von hellblauem Calminf.
- 4) Eine roth und weiß gestreifte catunene Schürze.
- 5) Eine Dito von roth und weiß gerautetem Cattun.
- 6) Eine Dito schwarze mit weißen Blumen.
- 7) Zwei Dito blaue leinene.
- 8) Ein neues Halstuch von gelbem Madras, mit buntem Rande; auf dessen Ecke eine Blume gestickt oder eingewebt ist.
- 9) Ein hellblaues seidenes Halstuch mit rothem Rande.
- 10) Ein grünes Dito mit ähnlichem Rande.
- 11) Ein schwarz seidenes Dito.
- 12) Ein rothes cattunenes Dito mit buntem Rande.
- 13) Ein Dose mit 25 Frauen-Mützen alle gezeichnet: M. P.
- 14) Fünf Frauenhemde, gezeichnet: M. P.
- 15) Eine neue dunkelgrüne seidene Frauenjacke.
- 16) Eine Dito blaue, mit weiß und grünen Blumen.
- 17) Ein weißes cattunenes Halstuch.
- 18) Verschiedenes Kinderzeug.

Die in No. 25. des öffentlichen Anzeigers bezeichnete und hierunter noch einmal signalisirte Margaretha Neumann, welche sich unter dem falschen Namen Christina Janssen bei dem obgenannten Johann Hartog ungefähr acht Tage vor verfloßnem Allerheiligentage als Dienstmagd vermietet hatte, und wirklich schon als solche zur Zeit des begangenen Diebstahls in dessen Diensten stand, hat sich der Verübung desselben unter andern dadurch höchst verdächtig gemacht, daß sie am 10. Morgens in aller Frühe heimlich die Flucht ergriff.

Da aber bis hiehin weder der Aufenthalt der gedachten Margaretha Neumann, noch die gestohlenen Sachen haben entdeckt werden können, so warne ich hiemit ernstlich ein Jeden vor deren Ankauf, und ersuche zugleich alle Civil- und Militär-Behörden, auf die mehrerwähnte Neumann ein wachsames Auge zu haben, selbige

im Antreffungskalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung mir zur fernern Untersuchung vorzuführen zu lassen.

Cleve den 21sten November 1816.

Der Königl. Preuß. Inst.-Richter des Clevischen
Kreisgerichts Bezirks.
von Salomon.

Person-Beschreibung.

Margaretha Neumann, angeblich aus Alpen gebürtig, ungefähr 17 Jahr alt, kleiner untersehter Statur, und runden Gesichts, hat eine gesunde rorbe Farbe, etwas trübe Augen und starke Brüste.

Bei ihrer ersten Entweichung aus ihrem Dienste bei den Eheleuten Driessen trug sie eine bunte cattunene Jacke, einen rothen wollenen Rock, eine schwarze und braune cattunene Mütze, und ein rothes oder buntes Halstuch.

Am 15ten d. M. gegen Abend wurden dem Tagelöhner Christian Straelmanns zu Capellen, Ranton Geldern, gestohlen:

- 1) Achtzehn, theils Manns- und theils Frauen-Hemde, wovon einige gezeichnet G. S., andere K. S und noch andere I. S.
- 2) Ein Frauenrock von rothem Boy.
- 3) Ein dito von dunkelbraunem Tuch.
- 4) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Rande.
- 5) Zwei weiße nesselkuchene Halstücher gezeichnet I. E.
- 6) Ein weißes mit schwarzen Sternchen besäetes cattunenes Halstuch, mit schwarz gestreiftem Rande.
- 7) Ein roth und blau gestreiftes Halstuch.
- 8) Zwei flächene Bettücher, wovon das eine E. E, das andere I. E. gezeichnet ist.
- 9) Ein wergenes dito ohne Zeichen.
- 10) Ein weißer von beiden Seiten ausgestickter Küssenüberzug.

Weder der Thäter dieses Diebstahls, noch die gestohlenen Sachen haben bis hiehin ausgemittelt werden können; Ich warne daher einen jeden ernstlich vor deren Ankauf, und fordere zugleich diejenigen, denen solche schon verkauft seyn oder noch zum Ankaufe angeboten werden möchten, hiedurch auf, davon augenblicklich mich unmittelbar, oder die Ortsbehörde mit Anzeige des Verkäufers in Kenntniß zu setzen; in welchem letztern Falle diese hiemit angewiesen wird, das ganze unvorzüglich Unterzeichneten zu berichten.

Cleve, den 26ten November 1816.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter
des Clevischen Kreisgerichts-Bezirks.
v. Salomon.

Bücher-Anzeige.

Bei den Buchhändlern J. Bagell in Wesel und F. Char in Cleve sind nachfolgende Schriften um beisehete Preise zu haben:
Aehrenlese der Vorzeit, von Theod. v. Haupt 1 Rthlr. 8 Gr.

Die deutsche Geschichte für Schulen bearbeitet von F. Rohrsch	15 Gr.
Chronologischer Abriss der Weltgeschichte für den Jugendunterricht, von demselben	12 Gr.
4to Hftb.	
Die allgemeine Städteordnung für die Preuss. Monarchie nebst den erfolgten Erläuterungen und mit den gesetzl. Vorschriften über die bürgerl. Verhältnisse der Gewerbe, von J. W. Schunke	14 Gr.
Cupfranz, über die Liebe Ein Buch für Freunde eines schönen gebildeten und glücklichen Lebens, von Fr. Ehrenberg. 2 Th. 2te Aufl.	3 Rthlr.
Bilder des Lebens, von demselben. 3 Th.	4 Rthlr. 12 Gr.
Maurerthum und Volkervertretung in Beziehung auf den Preuss. Staat	4 Gr.
Ueber Verfassung von Benzenberg	2 Rthlr. 6 Gr.
Ueber das Heilwesen im deutschen Heere von Dr. Bischoff	4 Rthlr.
Landrecht für die Preuss. Staaten nebst 20r Titel	8 Rthlr. 12 Gr.

Auch empfehlen sich dieselben in allen Sorten Schreibmaterialien, Taschenbücher pro 1817, Neujahrswünsche, Visitenkarten, Bücherbestellungen 2c. einem geehrten Publicum bestens.

Bekanntmachung.

Die Erben des verstorbenen Herrn W. Cox, in der Gasthauser Straße zu Elbe sind willens am 7ten December Samstag Vormittags 10 Uhr den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen:

drey Stück milchgebende Kühe; drey Dito fette Schweine; ohngefähr 3 bis 4000 Pfd. gut erhaltenes Kleeheu; einige Malter Roggen, Gerste, Malz, wie auch einiges Stroh.



Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 33.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXXI.)

Cleve den 4 December 1816.

Sicherheits-Polizey.

Steckbriefe.

Nach erhaltener Anzeige ist der Tambour Franz Kaurisch, aus Bonn gebürtig, 24 Jahre alt, welcher früher bei der englisch-deutschen Legion in Diensten gestanden, von dem 34sten Infanterie-Regimente aus Mainz desertirt, und hat seine sämtlichen Montirungsstücke mitgenommen.

Wir beauftragen daher die Herren Landrätlichen Kommissarien, den Orts-vorgesetzten aufzugeben den 2c. Kaurisch, dessen Signalement hier beigefügt ist, im Betretungsfall arretiren und an die zunächst gelegene Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln den 2ten November 1816.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Signalement.

Des Tambours Franz Kaurisch: Alter 24 Jahre, Dienst et 7 Jahr, Größe 5 1/2 Zoll, Gesicht länglich, Haare blond, Nase spitz, Bart feinen, Pockennarben einige.

Vom Königl. 32sten Linien-Infanterie-Regiment ist ein Soldat, Namens Franz Eifer, am 22sten Oktober d. J. von der Festungs-Arbeit zu Minden desertirt. Sämtliche Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu achten, im Betretungsfall ihn verhaften und an die nächste Königliche Kommandantur abliefern zu lassen.

Person-Beschreibung des Deserteurs.

Franz Eifer, 39 Jahre alt, aus Köln am Rhein gebürtig, katholischer Religion und verheirathet, hat 4 Zoll 2 Strich und diente früher beim 6ten westphälischen Landwehr-Infanterie-Regimente.

Köln den 6ten November 1816.

Die Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten November curr. sind mittelst Einbruchs aus dem Keller des Gemeinde-Vorsteher Rüttger Bovenferd zu Hamminkeln circa 30 Bouteillen rother Wein, eine Stange Butter, ein halber Anker Ebran, und eine kupferne Kanne ungefähr 7 bis 8 Maas haltend, entwendet worden, und man hat bis jetzt den Thäter nicht auf die Spur kommen können.

Indem diese Entwendung nun hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, wird jedermann zugleich vor dem Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände gewarnt, und aufgefordert seine etwaige Wissenschaft von dem Verbrechen oder dessen Thäter entweder dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat unverzüglich anzuzeigen.

Werden den 24ten November 1816.

Königlich-Preussisches Inquisitoriat.

Richter. Dohm. Heymann.

Bonati, Act.

Publikandum.

Gemäß der allhier beim Stadtaericht aushängenden Edictal-Citation wird der seit länger denn 10 Jahren ohne Nachricht abwesende Carl Sigismund Hochfeldt auf dessen Todes Erklärung bei uns angetragen worden, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem hier in der 1sten Abtheilung des Stadtgerichts von dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Hilbert auf den 18 September 1817 Mittags um 10 Uhr anberaumter Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, so wie im Fall seines bereits erfolgten Ablebens sich die von ihm etwan zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer zu melden haben; widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und sein befindliches Vermögen bestehend aus 4,600 Rthlr., den sich legitimirenden hiesigen Erben zuerkannt werden wird.

Königsberg den 11ten October 1816.

Königlich-Preussisches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Am 20ten dieses ist im Dorfe Walsum an das dortige Rheinufer, ein bereits mehrentheils in Verwesung übergegangener unbekannter männlicher Leichnam, mit einer blau leinenen Jacke mit hölzernen Knöpfen, dunkelblaue tuchene Weste mit schwarz hornenern Knöpfen, schwarz, seidenen Halstuch, blau leinenen Hosen, weiß leinenen abgeschnittenen Strümpfen, und einem Hemde, worin in roth die Buchstaben F. B. gezeichnet, bekleidet, angetrieben; Es wird dieses zur etwaigen Nachricht der Angehörigen des Verunglückten, an den übrigens keine Spuren einer gewaltsamen Verletzung sich gefunden haben, hiedurch bekannt gemacht.

Dinslaken im Königl. Land- und Stadtgericht den 26. November 1816.

Noswinkel. Kowlsere.

v. d. Heyden.

Öffentlicher Verkauf.

Winnefendons-Hof gelegen in der Gemeinde Kervenheim anhabend an Bauland und Baumgarten 13 Hect., 63 Aren, 47 Centar en; an Hecken und Busch

5 Hect., 7 Aren, 82 Cent.; an Bruch und Wiesen 2 Hect., 66 Aren, 30 Cent. soll auf Ansehen des Herrn Veters Freitag den 3ten Jänner 1817 Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Noll in Capellen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und ausgedehnten Zahlungs-Terminen meistbietend zum Verkauf gebracht werden, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, sich alsdann einfinden können.

Geldern den 1ten December 1816.

Portmans, Notar.

Bekanntmachung.

Der Domainen-Rentmeister von Geldern benachrichtigt das Publicum, daß, da der Gebrauch ungestempelter Spielkarten durch eine hohe Verordnung des vor-maligen General-Gouvernements vom 9ten May 1814, und jene der Königl. Hochoblichen Regierung vom 16ten August d. J. (Amtsblatt No 18) untersagt ist, in allen öffentlichen und Privat-Gesellschaften nur mit solchen Karten gespielt werden darf, welche den gesetzlich eingeführten Stempel an sich tragen.

Indem der Unterzeichnere das Publicum auf die Strafbestimmungen, welche der Handel und das Spielen mit ungestempelten Karten nach sich ziehen, aufmerksam macht, wird dasselbe zugleich angewiesen, daß das Haupt-Stempel Depot in Aachen die einzuführenden Spielkarten gegen eine Abgabe von 1/2 Centim per Karte stempelt.

Geldern den 3ten December 1816.

Tauwel.

1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

1847

1847

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No 34.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXII.)

Cleve den 11. December 1816.

Bekanntmachung.

Zur Anlegung der neuen Hypotheken-Bücher, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Departement beläuft sich der Papier-Bedarf auf 1000 Ries, das Ries zu 20 völlig fehlerfreien Buch und das Buch zu 24 Bogen gerechnet.

Es ist beschlossen worden, dieses sowohl, als das Druckwerk öffentlich wenigst fordernd in folgender Art zu verbinden:

istens was das Papier betrifft, so muß

- a) sogenanntes Imperial-Papier von wenigstens 21 rheinische Boll Länge, 29 Zoll Breite, und 60 Berliner Pfund schwer per Ries, geliefert werden.
 - b) Dasselbe wird in 10 gleiche Quantitäten jede zu 100 Ries, ausgesetzt.
 - c) Die Lieferung muß baldmöglichst, und spätestens bis zum 1ten May künftigen Jahres hiehin, erfolgen.
 - d) Die Kosten des Transports trägt der Lieferant.
 - e) Der Ausfall geschieht gegen Berl. Courant, und die Zahlung soll, wo möglich sofort bei der Ablieferung, spätestens aber 6 Wochen nachher erfolgen.
 - f) Nur Ansässige, oder sonst sichere Männer, werden zum Gebot verstattet. Wer als ein solcher nicht entweder hier bekannt ist, oder sich ausweisen kann, muß für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten sofort eine Caution von 200 Rthlr. für jede zu liefernde 100 Ries Papier, baar oder durch einen unverweifelichen Bürgen bestellen.
 - g) Jeder Lieferant muß den ad c. bestimmten Lieferungs-Termin, genau einhalten. Geschieht dies nicht, so wird das nicht abgelieferte Papier sofort anderweit, um jeden Preis angekauft, und der Lieferant ist verbunden, für den Mehrbetrag des Kaufpreises und der Transportkosten zu haften; ohne dagegen für den Fall, daß solche weniger als das Licitations-Quantum betragen möchten, einen Anspruch auf diese Ersparniß machen zu können.
 - h) Bei gleichen Geboten hat derjenige den Vorzug, welcher die Lieferung entweder ganz, oder zu einem größern Theil, binnen der kürzesten Frist, zu besorgen erbdtig ist.
 - i) Der Zuschlag erfolgt der Regel nach sofort, im Licitations-Termin, sollten dabei aber Bedenken obwalten; so wird dies dem Wenigstfordernden, vorläufig bekannt gemacht werden und dessen nähere Benachrichtigung hierüber, baldmöglichst erfolgen.
- stens was das Druckwerk betrifft, so werden:
- a) Jeder selbstständigen Grundbesitzung vier Bogen gewidmet. Davon dient die:

erste Seite zum Titelblatt, sodann werden 4 Seiten für die 1ste Rubrik, enthaltend den Besitztitel, 2 Seiten für die 2te Rubrik, und 8 Seiten für die 3te bestimmt.

Die hiernach erforderliche Ueberschriften und Linien, müssen nach den hierüberstehenden Verordnungen erfolgen. Wer sich dieserhalb näher informiren will, kann sich Vormittags, zwischen 9 und 12 Uhr im Secretariat des Collegii melden, wo ihm die Art und Weise wie solches zu bewirken, näher gezeigt werden wird.

- b) Die diesfällige Verdingung, erfolgt für den ganzen Bedarf, von 1000 Ries zusammen. Die Gebote werden jedoch in doppelter Art abgegeben, nemlich, einmal für den gewöhnlichen, und einmal für den Steindruck.
- c) Der Zeitpunkt bis dahin das Druckwerk zu beendigen, richtet sich nach dem der Ueberlieferung des Papiers, an den Unternehmer, und muß spätestens zwei Monate nachher erfolgen; jedoch gilt die Bestimmung ad 1. sub h) auch dieserhalb.
- d) Die Abholung des Papiers muß der Regel nach sowohl als die Rückbeförderung, nach bewirktem Druck hieselbst, und zwar beides auf Kosten des Unternehmers des Druckwerks, erfolgen.

Jedoch bleibt es einem auswärtigen Drucker, der den Zuschlag erhalten möchte, unbenommen, mit dem Papier-Lieferanten eine Vereinigung dahin zu treffen, daß dieses direct an ihn, und er demnächst hiebin die Lieferung besorge.

- e) Die allgemeine Bedingungen ad 1. Litt. e) und f) finden auch hier Anwendung.
- f) Der Zuschlag erfolgt nicht sofort, sondern es wird darüber die nähere Bestimmung auf den Grund der Licitations-Termine vorbehalten.

Auf den Grund dieser Vorwarden soll nun mit der öffentlichen Verdingung der erwähnten Gegenstände in dem hiezu auf den 1sten Januar 1817 Morgens 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath Jacobi angelegten Licitations-Termin verfahren werden.

Alle diejenigen welche hiernach zur Uebernahme dieser Lieferungen geneigt seyn möchten, werden daher aufgefordert, sich so denn persönlich, oder durch Special-Bevollmächtigte zeitlich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Außerdem bleibt es zwar einem jeden unbenommen, seine Anerbietungen so wohl in Betreff der Papierslieferung als des Druckwerks nach den obigen Vorwarden schriftlich abzugeben. Dies muß jedoch spätestens bis zu dem vorgedachten Termin geschehen, unter der Verwarnung, daß auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Eleve, den 6ten November 1816.

Königlich-Preussische Ober-Landes-Gerichts-Commission.
v. Münz.

Publicandum.

Die großen Holzverkäufe für 1817 in den Königl. Wäldungen der Oberförsterei Kantten werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben:

Bei Förster Berend zu Calcarberg.

- Am 26. Decemder im Revier Eichenwald Schlag am Klosterweg.
• 27. idem • Monreberg • Liedemerweg.
Auf dem Rathhause zu Kantten.
• 28. idem • Nachrigal • Leimweg.

• 30. idem	•	{ Balberg	•	•	Calcarweg.
		{ idem	•	•	Rirchweg.
• 31. idem	•	{ Lagenbusch	•	•	Hees am Kanterweg.
		{ idem	•	•	Hagenbuschmarten.

Auf dem Rathhause zu Strahlen.

• 3. Januar 1817	•	{ Strahlen	•	•	Bruckshoff.
		{ Herongau	•	•	Buschberg.
		{ idem	•	•	Ruhrbruch.

Ueber den Inbost der Schläge, Eintheilung der Loose und Verkaufsbedingungen, kann das Nöthige bei den Lokal-Forstbeamten nachgehört werden.

Cleve den 6. December 1816.

Der Kreis-Forstmeister,
Heinzen.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der Creditoren sollen die den Eheleuten Georg Braumann, genannt Rambacher, in Beek, gehörige Immobilien, nämlich: das

Haus, taxirt zu	400 Rthlr.
Das Gemeinrecht an die von dem Pastorat zu Beek herrührende Grundstücke fol. 2. Nro. 84. und 86., im Ganzen groß 286 Ruthen, taxirt zu	48 — 40 flbr.
und ein Stück Land im Bekwerth fol. 11. Nro. 41. groß 76 Ruthen, taxirt zu	57 —

in Terminis den 27ten November c. und 15ten Januar f. J. öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf angesetzt, auch in dem ersten auf der Rambachers Karte selbst, abzuhaltenden terminis das vorhandene Mobilair verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und sind die auch täglich in der Registratur einzusehenden Bedingungen, auch dem hier angeschlagenen Subhastationspatent beigefügt.

Dinslacken im Land- u. Stadtgericht den 2ten November 1816.

Voswinckel.

v. d. Heyden.

Bekanntmachung.

Auf Ansehen des hiesigen Gastwirths Herrn Theodor Boumann für sich und als einziger testamentarischer Erbe seiner am 1sten November d. J. bei ihm verstorbenen Schwester Anna Gertrudis Boumann wird, weil er mit dem 1sten May 1817 die bisher mit sehr vielem Beifall geführte Wirthschaft aufheben will, sein bisheriges am hiesigen Markt und der Stüffelstraße zur Wirthschaft und zur Handlung vorzüglich gut gelegenes Wohnhaus sub Nro. 305. mit dahinter befindlichen Scheune, imaleichen die Hälfte einer dagegen über in dem Miststräßchen belegenen Scheune, wovon die andere Hälfte dem Bäckermeister Johann te Vaaß zugehört mit dem dabei befindlichen halben Mistplatz, auch ein außer dem Rheinthor am Wall gelegener Garten groß 40 Ruthen, in 2 Terminen am Montag den 23. d. M. December 1816 und am Montag den 20. Januar 1817 in Assistenz des hiesigen Gerichts öffentlich und freiwillig im Sitzungs-Zimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts öffentlich zum Verkauf angehängen werden.

Kaufslustige können sich einfinden, und ihre Gebote abgeben, auch die Verkaufs-Bedingungen vorher in der Registratur einsehen, und die Grundstücke selbst jederzeit in Augenschein nehmen

Rees den 2ten December 1816.

Königlich-Preussisches Land- und Stadt-Gericht.
Collberg. De Merée.

Müller.

Bekanntmachung.

Laut der, durch Eine Königl. Hochlöbliche Regierung unterm 16ten August dieses Jahrs erlassenen, im Amts-Blatt No. 18 enthaltenen hohen Verfügung ist der Debit und Gebrauch ungestempelter Spielkarten, gänzlich untersagt, und wird mithin auf die strenge Erfüllung dieser hohen Vorschrift gesehen werden. Dieses bringt der unterzeichnete Rentmeister zur Vorbeugung der mit den Contraventionen verbundenen Strafen, beim Publico wiederholentlich in Erinnerung, und benachrichtigt dasselbe zugleich, daß das Haupt-Stempel Depot in Aachen, die von den Kartenhändlern an dasselbe einzusendenden Spielkarten, gegen eine Abgabe von einem halben Centimen per Karte stempelt.

Rees, den 8ten December 1816.

Der Domänen-Rentmeister
Schloer.

Steckbrief.

Vom 2ten bis zum 7ten des laufenden Monats hat sich ein sicherer Carl von Walter, angeblich Lieutenant und Adjutant des sächsischen Ublanen-Regiments, unter dem nichtigen Vorwande: er wäre abgeordneter Offizier zur Uebernahme der auszubehenden Ersahmannschaft, hier aufgehalten, und sich durch allerhand lügenhafte Aussagen Credit zu verschaffen gesucht. Er hat sich am 7ten von hier über Goch, nachdem er zuvor ein Mierchpferd und andere Effekten sich verschafft hat, entfernt, ohne sein Versprechen, das Geliebene am andern Tage wieder zu erwarten, bis heranzugehalten zu haben.

Nach eingezogenen Erkundigungen hat sich dieser von Walter auch in Goch, jedoch unter seinem wahren Namen Töpffer, unter welchem er daselbst schon früherhin im ehemaligen von Helwig'schen Husaren-Regimente als Trompeter gedient hatte, betreten lassen, wo er die Ordensbänder des eisernen Kreuzes, des Wladimir Ordens und der Denkmünze getragen hat.

Vor seiner Entfernung von hier hat der angebliche Carl von Walter sich zwei Hohl-Steael verfertigen lassen, wovon das eine ein Amtssiegel mit dem Königlich-Preussischen Adler und der Umschrift: „Königlich-Preussisches Brigade-Siegel“ welches er erhalten, das andere, ein Privatsiegel mit Wappen und Helm und den Buchstaben C. v. W., welches letztere er aber zurückgelassen hat.

Da zu beturchten steht, daß der unter dem falschen Namen Carl von Walter, Lieutenant und Adjutant, sich herumtreibende Töpffer, ehemals Trompeter bei den von Helwig'schen Husaren, Mißbrauch von dem hier gestochenen Amtssiegel mache, übrigens auch sein hiesiges und in Goch beobachtetes Betragen ihn verdächtig darstellt, so werden alle Militair- und Civil-Behörden dienstkundlich ersucht, auf den nachstehend näher Bezeichneten genau zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu einer strengen Legitimation anzuhalten, und wo diese nicht genügend seyn sollte, in Haft nehmen, und der unterzeichneten Stelle davon Kenntniß geben zu wollen.

Stieve den 12ten Dezember 1816.

Königl. Preuß. Polizei = Inspection.
Zeister.

Signalement.

..... Töpffer angeblich Carl von Walter, 19 à 20 Jahr alt; groß ohne gefähr 5 Fuß 5 Zoll; hat blonde Haare und Augenbraunen; breite Stirn; blaue Augen; dicke Nase; großen Mund; rundes Kinn; ovales aufgedunenes Gesicht; blaße Gesichtsfarbe; trägt eine Ublanen-Uniform, hat nur eine halbe Klinge in seiner Säbelschide.

Beschreibung des Pferdes.

Ein 12 bis 15jähriger schwarzer kleiner Wallach, welcher nur ein Auge hat, und einen ganz ledernen schweren Kavallerie-Sattel trug.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 35.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXIII.)

Cleve den 18 December 1816.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der in dem nachstehenden Signalement beschriebene Isaac Moises ist zufolge jetzt eingegangener Nachrichten, auf seinem Transport von Gorkum hieber am 18. May d. J. der ihn begleitenden Landsturms-Eskorte in der Gegend von Münster entsprungen; nachdem er sich zuvor der ihn und einem andern Arrestanten, Namens Lazarus Leri, betreffenden Papier und Effekten zu bemächtigen gewußt hatte. Wahrscheinlich ist dieser der allgemeinen Sicherheit sehr gefährliche Mensch der nämliche, welcher sub No. 157. in dem von dem Herrn Justizrath und Polizei-Minister Christensen-herausgegebenen Verzeichniß der Diebe und Räuber unter dem Namen Mausch, genannt Rudel, aufgeführt steht und bereits zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden ist. Er wird von den holländischen Justiz-Behörden wegen eines in der Nacht vom 3ten November v. J. zu Utrecht durch eine Bande Juden unter seiner Anführung verübten gewaltsamen Diebstahls durch Steckbriefe verfolgt, und ist zudem als Anführer der Bande verdächtig, welche in der Nacht vom 3ten September v. J. die Eheleute Aringhoff im Kirchspiel Dolberg und in der Nacht vom 7ten September v. J. die Eheleute Hantelmann zu Ibbeubühren mit ihren Hausgenossen gewaltsam überfallen, gebunden und beraubt hat.

Sämmtliche betreffende Behörden ersuchen wir, auf diesen gefährlichen Flüchtling sorgfältig wachen, ihn im Verretungsfall verhaften, und unter sicherer Bedeckung an uns ausliefern zu lassen.

Münster den 13ten November 1816.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Isaac Moises, welcher auch den Namen Abraham Kaan, und Mausche Sie-
del, oder auch Mausche Rudel führt, ist aus Amsterdam gebürtig, ungefähr 30
Jahre alt, jüdischer Religion, und giebt sich für einen Kaufmann aus; er hat
keinen festen Wohnort; sein Weib, die Ehster Samuel, sitzt hier verhaftet. Er
ist 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune
oder graue Augen, große gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, schwar-
zen Bart, gesunde Farbe und längliche Gesichtsbildung. Er spricht holländisch und
hochdeutsch, und ist noch besonders an seinen gekräuselten Haaren kennbar.

Stechbriefe.

Den 1ten d. M. Abends, sind die hierunter näher bezeichneten drei Individuen aus der Anstalt zu Brauweiler, mittelst Durchbruchs, entwichen.

Sämmtliche Commissarien, Bürgermeister und übrige Polizei-Beamte unseres Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, jene Individuen im Verretungsfall zu verhaften und sie, unter richtlicher Anzeige, nach Brauweiler zurückbringen zu lassen.

Eöln, den 9ten November 1816.

Königliche Regierung. Erste Abtheilung.

Beschreibung der Entwichenen.

- 1) Winand Bomes, aus St. Ebónis, Regierungs-Bezirk von Cleve 18 Jahr alt.

Signalement.

Größe 4 Fuß 8 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund klein, Kinn länglich, Gesicht länglich.

- 2) Martin Faust, aus Rheinbach, 14 Jahre alt.

Signalement.

Größe 1 Metre 62 Centimetres, Haare braun, Augenbraunen braun, Stirn klein, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Kinn rund, Gesicht rund.

- 3) Peter Köffel, aus Bonn, 19 Jahr alt.

Signalement.

Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund mittelmäßig, Kinn rund, Gesicht rund.

Bei der Entweichung bestand die Kleidung aller drei in kurzen Ärmel-Jacken von weißlichen Drillig und langen weiten Hosen von demselben Zeuge. Kopf und Füße waren unbedeckt.

Bekanntmachung.

Nachrichtlich wird bekannt gemacht, daß der unterm 24ten October a. c. aus dem Gefangnisse in Bochum entwichene und durch die, unterm 6ten m. pr. erlassene Stechbriefe, verfolgte Verbrecher Diederich Arnold Weiß aus Plettenberg, ohnweit Ihmert bei Iserlohn, wieder aufgegriffen, und in die hiesige Strataanstalt zurückgeliefert ist.

Werden, den 10ten December 1816.

Königlich-Preuß. Juqnistoriat.

Richter. Dohm. Heymann.

Bonati, Act

Publicandum.

Die großen Holzverkäufe für 1817 in den Königl. Waldungen der Oberförsterei Xanten werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben:

Bei Förster Berend zu Calcarberg.

Am 26. December im Revier Eichenwald Schlag am Klosterweg.

• 27. idem • Monreberg • • Hedemerweg.

Auf dem Rathhause zu Kantem.

- | | | |
|------------|--------------|----------------------|
| • 28. idem | • Nachtigal | • Leimweg. |
| • 30. idem | • Balberg | • Calcarweg. |
| | • idem | • Kirchweg. |
| • 31. idem | • Lagenbusch | • Hees am Kanterweg. |
| | • idem | • Hagenbuschmarten. |

Auf dem Rathhause zu Strahlen.

- | | | |
|------------------|------------|--------------|
| • 3. Januar 1817 | • Strahlen | • Bruckhoff. |
| | • Herongen | • Buschberg. |
| | • idem | • Ruhrbruch. |

Ueber den Inhalt der Schläge, Eintheilung der Loose und Verkaufsbedingungen, kann das Nöthige bei den Lokal-Forsbeamten nachgehört werden.
Elevé den 6. December 1816.

Der Kreis-Forsmeister,
Zeizen.

Bekanntmachung.

Durch eine hohe Verordnung des vormaligen General-Gouvernements vom 9ten May 1814, und durch jene der königlichen Hochlöblichen Regierung vom 16ten August a. c. (Amtsblatt Pro. 18) ist der Gebrauch ungestempelter Spielfarten gänzlich untersagt.

Es scheint daß diese Verordnungen, in der hiesigen Gegend, nicht zu der gewünschten Publicität gelangt sind, indem mißfällig bemerkt worden, daß sonst in allen öffentlichen, und Privat Gesellschaften mit ungestempelten Karten gespielt wird.

Ich mache deshalb das Publikum, in Gemäßheit einer näheren hohen Verfügung der königlichen Hochlöblichen Regierung auf die gesetzliche Strafbestimmungen, welche sowohl auf den Handel, als das Spielen, mit ungestempelten Karten, ihre Anwendung finden, wiederholentlich aufmerksam, und benachrichtige dasselbe zugleich daß die Stempelung der Spielfarten, in dem Lokal des Haupt-Stempel-Depots zu Aachen, gegen eine Abgabe von einem halben Centimen per Karte geschieht, und die Fabrikanten und Verkäufer derselben, sich desfalls an den Haupt-Stempel-Depot-Verwalter Herrn Ernst daselbst, zu wenden haben.

Boch, den 4ten December 1816.

Der Domänen-Direktormeister.
W. J. Feldmann.

Bekanntmachung.

Bei dem Buchdrucker Grote in Hamm ist erschienen und zu haben eine Schrift in 8vo:

Ueber das öffentliche Verfahren im Civil-Prozesse und wie, bei dessen Einführung die Gerichte im königlich Preussischen Staate am zweckmäßigsten einzurichten von Friedrich Wilhelm von Rappard in Hamm in der Grafschaft Mark.

Die Bestellungen geschehen im portofreien Briefen und die Versendungen auf Kosten der Besteller.

Das Exemplar 2 1/2 Bogen stark auf fein Schreibpapier kostet 6 Gr. Berl. Courant.



Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 36.

der Königlich-Preussischen Regierung zu Cleve.

(N.^o XXXIV.)

Cleve den 25 December 1816.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. wurden dem Johann Plancken zu Helsen, Gemeinde Weeze, Kanton Goch, mittelst Einbruchs gestohlen:

- 1) Zwei wollene Schürzen von sogenanntem Stoff.
- 2) Zwei Frauenröcke von rothem Boy.
- 3) Ein idem von grünem Tuch.
- 4) Ein idem von sogenanntem Tirentay.
- 5) Ein Bruststücken mit silbernen Knöpfen.
- 6) Ein carrunener dito.
- 7) Zwei leinene blaue Schürzen.
- 8) Eine carrunene dito.
- 9) Achtzig Ellen weißer Leinwand; und
- 10) Dreizehn Ellen grauer Leinwand.

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. mittelst äußern und innern Einbruchs bei dem Schenkwirth Peter Laamers zu Weller Gemeinde Asperden, Kanton Goch:

A. An schmutziger Wäsche.

- 1) Vier Taschentücher, ohne besondere Zeichen.
- 2) Fünf Frauenhemde, gezeichnet: G. M.
- 3) Fünf Mannshemde, gezeichnet: P. L.
- 4) Fünf dito kleinere, gezeichnet: F. L.
- 5) Fünf dito noch kleinere, gezeichnet: G. L.
- 6) Sechs kleine Kinderhemden ohne Zeichen.

B. An sonstigen Effekten.

- 1) Ein kupferner Theefessel ohne Röhre.
- 2) Ein goldnes Kreuz, nebst Rosette, gezeichnet: E. W.
- 3) Ein paar silberne Schuhspalten, gezeichnet: E. W.
- 4) Ein Gebetbuch mit silbernem Beschlage, gezeichnet: A. F.
- 5) Zwei Frauenröcke, einer von buntem, und der andere von violettenem sogenanntem Kalmink.
- 6) Ein dito von rothem Boy.
- 7) Ein dito von grünem Wollenzeuge.
- 8) Ein dito von grügestreiftem Flanell.
- 9) Ein dito von schwarzem sogenanntem Tirentay.
- 10) Ein dito von buntem Zeuge.
- 11) Eine roth gerantete Schürze.
- 12) Eine dito von blauer Glanzleinwand.
- 13) Zwei gewöhnliche dito.
- 14) Eine rothe seidene Jacke mit vier silbernen Knöpfen.

- 15) Eine Jacke von grünem Tuche. 16) Ein dito von buntem Ratton. 17) Ein ostindisches Halstuch.
 18) Ein braunes ostindisches dito. 19) Drei gewöhnliche Halstücher.
 20) Ein paar blaue Strumpfe. 21) Ein Korb nebst Schachtel mit mehreren Frauenmützen
 22) Fünf Hemde. 23) Ein paar Schuhe.
 24) Zwei Frauenhüte von Stroh; und 25) Einige zwanzig Stüber an Münze.

Bis hiehin haben weder die Thäter dieser beiden Diebstähle, noch die gestohlenen Sachen ausgemittelt werden können. Ich warne daher einem jeden ernstlich vor dem Ankaufe derselben, und fordere zugleich alle diejenigen, denen selbige zum Ankaufe angeboren werden, oder die von denselben schon einiger gekauft haben möchten, hiemit auf, davon entweder mich unmittelbar oder die betreffenden Ortsbehörden mit genauer Anzeige des Verkäufers in Kenntniß zu setzen, in welchem letztern Falle diese hiedurch angewiesen wird, das ganze schleunigst an Unterzeichneten zu berichten.
 Cleve den 23ten December 1816

Der Königl. Preuss. Instruktions-Richter
 des Clevischen Kreisgerichtsbezirks,
 v. Salomon.

Bekanntmachung.

Der im öffentlichen Anzeiger No. 32. (des Amtsblatt No. 34) durch einen Steckbrief verfolgte Töpffer, angeblich Lieutenant und Adjutant, ist zu Düsseldorf auf Befehl des Herrn General Major und Inspecteur Köhlich in Haft gezogen worden.
 Cleve den 25. December 1816.

Königl. Kreis Polizei Inspektion.
 Heister.

Publicandum.

Die großen Holzverkäufe für 1817 in den Königl. Wäldungen der Oberförsterey Creveld werden an nachbenannten Tagen und Orten statt haben:

beym Gastwirth Hausmann zu St. Hubert.

Am 4. Januar 1817 im Revier Kempen Schlag Schamirper und Benderlandwehr.

beym Wirth Bruckhaus zu Vluyt.

• 6. idem • Vluytbusch • Opholt.

beym Förster Knops zu Vluytbusch.

• 7. idem • idem • Littard.

beym Gastwirth Giesen zu Hochstraf.

• 8. idem • Homberg • Hombergerbusch.

• 9. idem • Baerl • Hees.

beym Förster Zoogen zu Saalhoff.

• 10. idem } • Alpen • Leucht.

• idem • idem auf der Brandstelle.

• idem • idem auf den Kulturort.

• 11. idem } • Saalhoff. • Neiderkamp.

• idem • Eiwelkamp.

Ueber den Inhalt der Schläge-Eintheilung der Loose und Verkaufs-Bedingungen, kann das Nöthige bei dem Lokal Forstbeamten nachgehört werden.

Cleve den 20ten December 1816.

Der Kreisforstmeister
 Heinzen.

Bekanntmachung.

Bestes Jagd-Pulver und Schrot ist wieder zu haben wie auch fein Vorkufmehl und Grismehl bey Jacobus Paulus et Sohn in Cleve.